



Jugendhilfe-Schule

Teilplan Schulkindbetreuung und Jugendarbeit

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Verantwortlich:

Jugendhilfeplanung

B.A. Sozialwirtschaft Sabine Dodell

Telefon: 08342 911-205

E-Mail: sabine.dodell@lra-oal.bayern.de

Dipl. Päd. (Univ.) Anja Mayr

Telefon: 08342 911-509

E-Mail: anja.mayr@lra-oal.bayern.de

Grußwort



Kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten, ist für den Landkreis Ostallgäu ein Top-Thema! Jugendhilfe und Schule leisten hierfür einen erheblichen Beitrag. Herausforderungen wie die zunehmende Einführung der Ganztagschulen, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder das interkulturelle Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft erfordern aber, dass Jugendhilfe und Schule noch mehr als bisher zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen. Die Jugendhilfeplanung ist ein wichtiger Impulsgeber, um beide Systeme zu vernetzen und eine ganzheitliche Sichtweise zu fördern.

Ich freue mich deshalb sehr, Ihnen die erste Ausgabe des Teilplans Jugendhilfe und Schule mit den Schwerpunkten Schulkindbetreuung und Jugendarbeit vorzustellen. Der Teilplan gibt einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung sowie der Ganztagschule und stellt die Ausgangslage im Landkreis Ostallgäu dar. Außerdem werden qualitative Aspekte einer nachmittäglichen Betreuung für Schulkinder sowie die Themen schulbezogene Jugendarbeit und außerschulische Jugendarbeit aufgegriffen und entsprechende Weiterentwicklungsmöglichkeiten benannt.

Unser konkretes Ziel ist es, dass junge Menschen im Ostallgäu genug Lebenskompetenz aufbauen können, um sich als Erwachsener in unserem zunehmend komplexeren Lebensumfeld erfolgreich zu behaupten. Dafür brauchen unsere Kinder neben dem schulischen Wissen auch eine Reihe von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Toleranz und die Fähigkeit, Probleme und Aufgaben selbstständig zu meistern. Mit dem vorliegenden Planungsbericht ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu diesem Ziel erreicht!

Ihre Landrätin



Maria Rita Zinnecker

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeiner Teil.....	8
1.1.	Vorbemerkungen zur Jugendhilfe	8
1.2.	Planungsverlauf und Fortschreibung.....	10
1.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung.....	13
2.	Formen der Schulkindbetreuung.....	15
2.1.	Mittagsbetreuung	15
2.2.	Offene Ganztagsklasse.....	21
2.3.	Gebundene Ganztagsklasse.....	34
2.4.	Kindertageseinrichtungen: Horte und Kindergärten.....	40
2.5.	Kooperationsmodell gebundene Ganztagsklasse und Hort.....	41
2.6.	Betreuung während der Ferien	43
3.	Die Ganztagschuldiskussion	48
3.1.	Ganztagschule und Personal	50
3.2.	Ganztagschule und Vernetzung	53
3.3.	Ganztagschule und Familie.....	55
3.4.	Ganztagschule und Bildungsgerechtigkeit.....	57
3.5.	Ganztagschule aus der Perspektive des Kindes	58
3.6.	Ganztagschule und Räumlichkeiten	61
4.	Betreuungsangebote im Landkreis Ostallgäu.....	64
4.1.	Mittagsbetreuung	67
4.2.	Offene Ganztagsklassen.....	74
4.3.	Gebundene Ganztagsklassen.....	75
4.4.	Horte und Kindergärten mit Schulkindbetreuung.....	75
4.5.	Ferienfreizeiten und Ferienbetreuungen für Schulkinder.....	78
5.	Die Betreuungsbedarfe der Familien.....	83
5.1.	Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf	83
5.2.	Betreuungsformen und Quoten.....	89
5.3.	Zeitlicher Betreuungsbedarf	93

5.4.	Gewünschte Qualität der Betreuung	95
5.5.	Ferienbetreuung	101
6.	Die Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule - Erfahrungsberichte aus der Praxis	103
6.1.	Wie läuft ein Tag in der offenen Ganztagschule in der Praxis ab?	103
6.2.	Was ist den Personen bei der Konzeption der offenen Ganztagschule wichtig?.....	105
6.3.	Wie wirkt sich die Ganztagschule auf Vereine und Verbände aus?	107
6.4.	Gehen die Prinzipien der Jugendarbeit im schulischen Kontext verloren?	109
6.5.	Chancen und Herausforderungen der offenen Ganztagschule aus Sicht der Befragten	110
6.6.	Die Mittagsbetreuung – Erfahrungsbericht der gfi an einer ausgewählten Schule, als positives Beispiel, bei großer Unterstützung durch den Schulverband.....	113
6.7.	Persönlicher Erfahrungsbericht zur neu eingeführten Ganztagschule an der Grundschule aus der Perspektive der Schulsozialarbeit	118
7.	Schulbezogene Jugendarbeit.....	121
7.1.	Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Umfrage zur schulbezogenen Jugendarbeit	122
7.2.	Mögliche Strategien und Anregungen für die Jugendarbeit.....	127
8.	Außerschulische Jugendarbeit.....	131
8.1.	Kommunale Jugendarbeit	131
8.2.	Kreisjugendring Ostallgäu.....	135
9.	Handlungsempfehlungen	142
9.1.	Quantitativer Ausbau	143
9.2.	Qualitätsentwicklung	146
9.3.	Vernetzung	150
9.4.	Kosten	154
9.5.	Mittagsverpflegung	154
9.6.	Partizipation und Elternarbeit.....	155
9.7.	Ferienbetreuung	156
9.8.	Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.....	157
9.9.	Raumausstattung.....	159
10.	Handlungsempfehlungen im Überblick.....	161

6 • Allgemeiner Teil

11.	Zusammenfassung/Ausblick	168
12.	Literatur	170

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Formen der Mittagsbetreuung im Überblick.....	19
Abbildung 2: Die offene Ganztagsbetreuung im Überblick.....	32
Abbildung 3: Die gebundene Ganztagsklasse im Überblick.....	38
Abbildung 4: Entwicklung schulischer Betreuungsangebote	65
Abbildung 5: Mittagsbetreuung im Landkreis Ostallgäu	67
Abbildung 6: Offene Ganztagsklassen im Landkreis Ostallgäu	74
Abbildung 7: Gebundene Ganztagsklassen im Landkreis Ostallgäu	75
Abbildung 8: Horte im Landkreis Ostallgäu.....	75
Abbildung 9: Kindergärten mit einem Angebot für Schulkinder im Januar 2016	76
Abbildung 10: Ferienfreizeiten und Ferienbetreuungen im Schuljahr 2014/2015	78
Abbildung 11: Betreuungsbedarf am Nachmittag im Schuljahr 2015/2016 nach Jahrgangsstufen	84
Abbildung 12: Betreuungsbedarf am Nachmittag für Eltern von Kindern der 5. Klasse im Schuljahr 2015/2016	85
Abbildung 13: Betreuungsbedarf am Nachmittag im Schuljahr 2015/2016 nach Gemeindegröße	86
Abbildung 14: Betreuungsbedarf am Nachmittag der Vorschul- und Grundschulkinde nach Gemeinden	88
Abbildung 15: Genutzte Betreuungsform im Schuljahr 2014/2015 nach Erhebung der Jugendhilfeplanung.....	90
Abbildung 16: Gewünschte Betreuungsform der befragten Eltern für das Schuljahr 2015/2016	90
Abbildung 17: Gewünschte Betreuungsform bei Vorschul- und Grundschulkindern für das Schuljahr 2015/2016	91
Abbildung 18: Gewünschte Betreuungsform bei den Eltern der Kinder der 5. Klasse für das Schuljahr 2015/2016	92
Abbildung 19: Qualitätskriterien der Betreuung bei den Eltern von Vorschul- und Grundschulkindern	96
Abbildung 20: Qualitätskriterien in der Betreuung bei den Eltern von Kindern der fünften Klasse	100
Abbildung 21: Betreuungsbedarf nach den verschiedenen Ferien	102
Abbildung 22: Dauer der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen in der schulbezogenen Jugendarbeit	123
Abbildung 23: Motivation der Vereine für ein Engagement in der schulbezogenen Jugendarbeit	124
Abbildung 24: Rhythmus der Angebote in der schulbezogenen Jugendarbeit	126
Abbildung 25: Anzahl der gemeldeten Freizeit- und Jugendeinrichtungen im Landkreis Ostallgäu (außerschulische Jugendarbeit)	139
Abbildung 26: Anteil der Gemeinden mit informeller Beteiligung (außerschulische Jugendarbeit) ...	140

1. Allgemeiner Teil

1.1. Vorbemerkungen zur Jugendhilfe

1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Planungsauftrag

Der §80 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) weist die Jugendhilfeplanung erstmals ausdrücklich als Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus. Sie hat die Aufgabe, die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Jugendhilfe in Abstimmung mit den freien Trägern so zu planen, dass die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen Geld, Personal und Zeit möglichst effektiv eingesetzt werden, um den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Ostallgäu mittel- und langfristig gerecht werden zu können.

Planungsgrundsätze

Die einzelnen Teilschritte der Planung hat der Gesetzgeber in §80 SGB VIII festgelegt.

Es sind dies:

- » die Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe,
- » die Feststellung des Bedarfes unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten,
- » die Planung und Umsetzung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.

Bei der Planung sind neben den in den §§1 bis 10 verankerten Grundsätzen des Kinder- und Jugendhilferechts im Rahmen der §§79 und 80 SGB VIII folgende Zielvorgaben zu beachten:

- » Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien sowie die Erhaltung und Pflege von Kontakten innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld,
- » Gewährleistung eines möglichst wirksamen, vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angebots an Leistungen der Jugendhilfe öffentlicher und freier Träger,
- » Förderung junger Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen und Schutz vor Gefahren für deren Wohl,
- » Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit,
- » Abstimmung mit den anderen örtlichen und überörtlichen Planungen im Hinblick auf die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und deren Familien,

- » frühzeitige Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie der kreisangehörigen Gemeinden,
- » rechtzeitige und ausreichende Schaffung erforderlicher und geeigneter Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen, die verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechen.

- » Eine wesentliche Erweiterung und Präzisierung erfährt der allgemeine Planungsauftrag, der schon immer im §79 SGB VIII als Teil der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe beschrieben wird, durch den Zusatz des §79a SGB VIII. Dieser Paragraph wurde im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) im November 2011 dem SGB VIII hinzugefügt und trat zum 01.01.2012 in Kraft:

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach §2 SGB VIII zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für:

1. *die Gewährung und Einbringung von Leistungen,*
2. *die Erfüllung anderer Aufgaben,*
3. *den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII,*
4. *die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen*

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach §85 Absatz 2 SGB VIII zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Mit dieser Erweiterung des Planungsauftrages der öffentlichen Jugendhilfe erfährt die Jugendhilfeplanung eine Ausweitung in ihrer Verantwortlichkeit. Bislang ging es vorrangig darum, das Vorhandensein beziehungsweise die zeitgemäße Weiterentwicklung von Angeboten, Leistungen und Diensten zu überprüfen beziehungsweise anzuregen. Dabei war die (tiefergehende) Entwicklung oder Vorgabe von Qualitätsstandards nicht als Aufgabe der Jugendhilfeplanung vorgesehen. Die

Verantwortung für eine Qualitätsentwicklung lag allein bei den umsetzenden freien Trägern der entsprechenden Angebote. Mit Einführung des §79a SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung dagegen stärker gefordert, einen ganzheitlicheren Blickwinkel einzunehmen und über die Quantität von Angeboten hinaus auch an der Erarbeitung von Standards für die Qualität der vielfältigen Leistungen im Spektrum der Jugendhilfe mitzuwirken. Hierfür muss sie alle erforderlichen Daten zur Verfügung stellen und des Weiteren unter Umständen sogar eine fachlich-inhaltlich prüfende Rolle einnehmen.

1.1.2 Planungsgremium

Die Jugendhilfeplanung gehört zu den Aufgaben, die gemäß §71 Absatz 2 SGB VIII ausdrücklich dem Jugendhilfeausschuss vorbehalten sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der gesamte Planungsprozess dem Jugendhilfeausschuss zugeordnet sein muss.

Darüber hinaus ist bei der Jugendhilfeplanung insbesondere zu beachten, dass gemäß §80 Absatz 3 SGB VIII die Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung möglichst frühzeitig zu beteiligen sind. Gemäß Artikel 30 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sind auch die kreisangehörigen Gemeinden in die Planung mit einzubeziehen. Da die Jugendhilfeplanung auch auf politischer Ebene mitgetragen werden muss, sollten auch Vertreterinnen und Vertreter aller Kreistagsfraktionen an der Planung beteiligt sein. Auch die Verwaltung des Jugendamtes muss aus ihrer fachlichen Verantwortung heraus in den Planungsprozess mit eingebunden werden. Nach diesen Kriterien wird der Jugendhilfeplan mit seinen einzelnen Teilplänen direkt im Jugendhilfeausschuss beraten. Je nach Arbeitsschwerpunkt werden bereits bei der Erstellung des jeweiligen Teilplanes und eventuell auch bei der Beratung weitere Sachverständige hinzugezogen. Die meisten Sachverständigen, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Polizei, der Arbeitsverwaltung sind bereits als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten.

1.2. Planungsverlauf und Fortschreibung

Auf der Praxisebene existiert für Schule und Jugendhilfe spätestens seit Mitte der 1990er Jahre ein stetig wachsender Handlungsdruck, der eine Kooperation mit der jeweils anderen Institution erfordert. Demnach wurden auf der fachlichen-konzeptionellen Ebene seit den 1990er Jahren sowohl im schulpädagogischen Bereich, als auch im Jugendhilfebereich unterschiedlichste Ansätze entwickelt, die

auf eine Öffnung zur jeweils anderen Institution abzielen. Auch auf der rechtlichen Ebene haben sich seit Anfang der 1990er Jahre die Voraussetzungen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule verbessert. Übernahm Anfang der 1990er Jahre noch das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit seinen neuen Kooperationsregelungen eine Art Vorreiterrolle (insbesondere §§81, 13 und 11 SGB VIII) enthalten spätestens seit Anfang des neuen Jahrtausends auch die Schulgesetze der Länder Kooperationsregelungen und Verpflichtungen für die Schulen¹. Anlass für die Kooperationsbemühungen waren gesellschaftliche Problemlagen und Anforderungen, die sich im Schulalltag niederschlugen und die die Schule nicht mehr alleine bewältigen wollte und konnte. Die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen, der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind nur ein Auszug an Beispielen. Aktuell kommt auch die Integration von Flüchtlingskindern in den Regelschulbetrieb hinzu².

Anstatt der inhaltlichen Struktur des Teilplans „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ aus dem Jahr 2004 im Sinne einer Fortschreibung zu folgen, wurde deshalb in der Jugendhilfeplanung eine ganzheitlichere Sichtweise gewählt. Dies erschien zur Bearbeitung des aktuell und mittelfristig brennenden Themenkomplexes, dem gelingenden Zusammenwirken der Systeme Jugendhilfe und Schule, der einzige sinnige Weg. Bekräftigt wurde die Entscheidung zur Perspektivenerweiterung insbesondere durch den Austausch mit anderen Jugendhilfeplanern und Jugendhilfeplanerinnen in Bayern, die den Teilplan Jugendarbeit in den letzten Monaten „klassisch“ fortgeschrieben hatten.

Die Rückmeldungen ergaben, dass die von uns im Jahr 2004 formulierten Schlussfolgerungen und Anregungen bis heute gültig sind und keiner wesentlichen Ergänzung bedürfen. Dies zeigte sich auch darin, dass Auszüge und Teile aus unserem Teilplan andernorts übernommen wurden.

Der Themenbereich „Jugendhilfe und Schule“ ist jedoch unglaublich komplex, sodass es aus Sicht der Jugendhilfeplanung nicht zielführend erschien, diesen in einem einzigen Teilplan zusammenzufassen. Deshalb wurde eine andere Vorgehensweise gewählt. Es werden einzelne Teilberichte zum Thema „Jugendhilfe und Schule“ veröffentlicht, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte beinhalten. Der vorliegende Planungsbericht zur Schulkindbetreuung und Jugendarbeit ist der erste Teilplan innerhalb des Themenkomplexes Jugendhilfe und Schule.

¹ (vgl. Olk/Speck 2012, S. 355 f.)

² (vgl. Rausch/Berndt 2012, S. 23 f.)

Um einen schnellen und guten Zugang zum Thema herzustellen, haben wir uns auch am gelungenen Planungsbericht „Schulkindbetreuung“ der Jugendhilfeplanung des Landkreises Augsburg orientiert. Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang für die großzügige Erlaubnis des Landkreises Augsburg, insbesondere bei dem damaligen Jugendhilfeplaner Herrn Ludwig Elsner, die erarbeitete Struktur und passende Inhalte nutzen zu dürfen. Es war sehr hilfreich, eine fachlich fundierte Basis (inklusive Fragebogen und Form der Darstellungen) nutzen zu können, auf der wir entsprechend unserer regionalisierten Anforderungen aufbauen und weiterdenken konnten.

Der von uns vorgelegte Teilplan gibt einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung und stellt die Betreuungssituation im Landkreis Ostallgäu dar. Außerdem werden qualitative Aspekte einer nachmittäglichen Betreuung für Schulkinder sowie die Themen schulbezogene Jugendarbeit und außerschulische Jugendarbeit aufgegriffen und entsprechende Weiterentwicklungsmöglichkeiten benannt.

Bewusst handelt es sich nicht nur um die Zusammenstellung von Daten und ihrer empirischen Auswertung, sondern auch um fachliche Bewertungen. Denn nicht nur beschreibende beziehungsweise schließende Statistik ist „... Modus des wissenschaftlichen Arbeitens (...), sondern auch Kritik.“³ Dabei geht es nicht um die Polarisierung zwischen den Positionen einer familialen Betreuung im Gegensatz zu einer öffentlichen Betreuung, sondern um die Frage, der notwendigen Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards, damit das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ positiv gelingen kann.⁴ Denn obwohl die Ganztagschule bedeutende erziehungswissenschaftliche Aspekte berührt, ist ihr derzeitiger Ausbau bislang vorrangig ein bildungspolitisch gesteuertes Reformvorhaben.⁵ „Inwiefern erziehungswissenschaftliches Wissen in den Spähern der politischen Diskurse wie und wo Eingang findet, dazu fehlen weitgehend verlässliche Befunde.“⁶

³ (Böttcher 2015, S. 50)

⁴ (vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2001)

⁵ (vgl. Hascher u.a. 2015, S. 9)

⁶ (ebd., S. 10)

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Schulkindbetreuung

Bereits seit 1996 hat in Deutschland jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§24 SGB VIII). Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Entsprechend §24 SGB VIII sind die Gemeinden darüber hinaus verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter in Tageseinrichtungen oder Tagespflege vorzuhalten (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr). Soweit die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kindern einen Bedarf auch in den Ferien ergeben, ist dieser in der örtlichen Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Es besteht zwar eine Verpflichtung der Gemeinden, ein Rechtsanspruch der Schulkinder auf einen Platz jedoch nicht.

Während für die Betreuung von Kindergartenkindern somit schon lange eine relativ hohe Bedarfsdeckung besteht, stellte die Betreuung von Schülerinnen und Schülern nach dem regulären Schulabschluss vor allem berufstätige Eltern bis vor wenigen Jahren noch vor eine große Herausforderung. Aufgrund der Veränderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft, die zu einem tiefgreifenden Wandel der Familienstrukturen geführt haben und angesichts wachsender Anforderungen an Erziehung und Bildung, kommt dem Ausbau der außerunterrichtlichen Betreuungs- und Förderangebote für Schulkinder eine zunehmende Bedeutung zu.

Die rechtlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung der Jugendhilfe sind im SGB VIII und im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) festgeschrieben. Nach §24 Absatz 4 SGB VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Landkreise und kreisfreien Städte, dazu verpflichtet, für Schulkinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Plätze in Tageseinrichtungen nach Bedarf vorzuhalten. Für die Planung vor Ort sind nach Artikel 7 BayKiBiG allerdings die Gemeinden selbst zuständig. Sie sollen im eigenen Wirkungskreis ein ausreichendes Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung – also auch für die Betreuung von Schulkindern – zur Verfügung stellen (Artikel 5 Absatz 1 BayKiBiG). Werden von einer Gemeinde zu wenig oder nicht bedarfsgerechte Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt, so ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe (das Jugendamt), zur Einleitung von Schritten, beginnend mit einer umfänglichen Beratung, verpflichtet und hat sicherzustellen, dass die nötigen Plätze tatsächlich geschaffen werden.

Das heißt, um frühzeitig bedarfsgerechte Angebote planen zu können, haben die Gemeinden eine örtliche Bedarfsplanung durchzuführen und diese regelmäßig zu aktualisieren (Artikel 7 BayKiBiG).

Unabhängig davon trägt der Landkreis die Gesamtverantwortung für die Planung des Platzangebotes (Artikel 6 BayKiBiG). Im Landkreis Ostallgäu laufen diese beiden Planungen seit Jahren kooperativ aufeinander abgestimmt. Das Jugendamt Ostallgäu berät und unterstützt die Gemeinden bei ihrer eigenen Bedarfsplanung, zum Beispiel in Form von Koordinierung und Durchführung von regelmäßigen Elternbefragungen in allen Gemeinden im Landkreis.

Plätze der Schulkindbetreuung werden aber nicht nur in den Einrichtungen nach dem BayKiBiG (Kindergärten, Horte, Tagespflege) angeboten, sondern auch im schulischen Bereich in Form von Mittagsbetreuungen oder offenen- und gebundenen Ganztagsangeboten. Die Planung für die Einführung dieser Angebote obliegt ebenfalls den Gemeinden, wobei die Erhebung des Bedarfs von den Schulen selbst durchgeführt wird. In der Praxis erfolgt der Anstoß zur Einrichtung neuer Angebote bislang häufiger von schulischer Seite.

Da die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in §81 SGB VIII und in Artikel 31 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) ausdrücklich vorgeschrieben ist, soll auch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend einbezogen werden. Dies ist vor allem deswegen sinnvoll, weil Plätze in den schulischen Betreuungsangeboten zur Bedarfsdeckung nach §24 Absatz 4 SGB VIII angerechnet werden können.

In der Realität findet eine umfassende gemeinsame Planung der Betreuungsangebote für Schulkin- der, die alle Formen der Betreuung beinhaltet, jedoch nur selten statt. Die Schule und damit auch das schulische Betreuungsangebot ist eine staatliche Verpflichtung, die im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums liegt. Kostenträger des Sachaufwandes sind die Gemeinden beziehungsweise bei weiterführenden Schulen der Landkreis. Somit sind die Gemeinden und der Landkreis auch an der Finanzierung der schulischen Betreuungsangebote beteiligt. Der Staat beteiligt sich durch eine finanzielle Förderung oder durch die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerstunden.

Für die Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind die Gemeinden des Landkreises zuständig. Die staatliche Kostenbeteiligung erfolgt als Förderung. Das zuständige Ressort ist das Sozialministerium.

Neben den unterschiedlichen Finanzierungsmodellen und Zuständigkeiten haben Schule und Jugendhilfe zudem unterschiedliche Herangehensweisen an die Fragen der Schulkindbetreuung. Auch

die Anforderungen an Personal, Räumlichkeiten und Betreuungszeiten unterscheiden sich zum Teil erheblich.⁷

2. Formen der Schulkindbetreuung

Wie oben bereits erläutert, gibt es bei der Schulkindbetreuung sowohl Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, als auch Angebote der Schulen. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden Schulkin- der am Nachmittag und in den Ferien in Horten, Kindergärten oder bei Tagespflegepersonen betreut. An den Schulen werden die Mittagsbetreuung und die verlängerte Mittagsbetreuung sowie die offene und gebundene Ganztagschule als Betreuungsformen angeboten. Die schulischen Angebote sehen jedoch, mit Ausnahme vereinzelter Mittagsbetreuungen, keine Betreuung in den Ferien vor. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden die einzelnen Angebote der Schulkindbetreuung kurz dargestellt.

2.1. Mittagsbetreuung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in seiner Bekanntmachung vom 7. Mai 2012, Az.: III.5-5 S 7369.1-4b.13 566, Richtlinien für die Mittagsbetreuung an Grund- und Förder- schulen festgesetzt.⁸

Die Mittagsbetreuung ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Förderschule. Dies gilt grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche der Mittelschule. Allerdings nur soweit dadurch ein offenes oder gebundenes Ganztagsschulangebot an der jeweiligen Mittelschule nicht in seinem Bestand gefährdet oder die Einrichtung eines solchen Angebots verhindert würde.

Die Mittagsbetreuung beginnt mit Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts. Der nachmittägliche Aufenthalt ist mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten und dient nicht der Fort- setzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts. Bei der Mittagsbetreuung wird zwischen

⁷ (vgl. Landkreis Augsburg 2014, S. 1 ff.)

⁸ (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München 2010, S. 2)

16 • Formen der Schulkindbetreuung

der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr und der verlängerten Mittagsbetreuung, die mindestens bis 15.30 angeboten wird, unterschieden. Die Formen werden nachfolgend kurz dargestellt.⁹

Formen der Mittagsbetreuung

Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr

Diese Form der Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts am Vormittag bis etwa 14.00 Uhr. Sie soll an mindestens vier Schultagen in der Woche stattfinden. Die Anfertigung von Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich, wenn entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Selbiges gilt für die Bereitstellung eines Mittagessens. Die Teilnahme ist bei dieser Form für mindestens einen Tag wöchentlich verpflichtend.¹⁰

Verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr

Die verlängerte Mittagsbetreuung umfasst eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und muss bis mindestens 15.30 Uhr an vier Unterrichtstagen in der Woche angeboten werden. Daneben sind auch die Bereitstellung eines Mittagessens und ein pädagogisches Konzept des externen Partners (Träger der Mittagsbetreuung) feste Bestandteile dieser Betreuungsform.¹¹ Die Teilnahme ist für mindestens zwei Tage verpflichtend.

Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16.00 Uhr

Die Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung muss bis mindestens 16.00 Uhr an vier Unterrichtstagen in der Woche angeboten werden und ebenfalls eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung umfassen. Außerdem muss auch hier die Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben sein und ein pädagogisches Konzept für die Betreuung vorgelegt werden. Die Teilnahme ist bei dieser Form der Mittagsbetreuung für mindestens zwei Tage wöchentlich verpflichtend.¹²

Träger

Als Träger der Mittagsbetreuung kommen der Schulaufwandsträger, eine Kommune oder sonstige freie Träger in Betracht. Die Schule selbst kann die Trägerschaft nicht übernehmen.

⁹ (vgl. Bayerische Staatsregierung 2012, Abschnitt 1)

¹⁰ (vgl. Bayerische Staatsregierung 2012, Abschnitt 1.1)

¹¹ (vgl. Bayerische Staatsregierung 2012, Abschnitt 1.2.1)

¹² (vgl. Bayerische Staatsregierung 2012, Abschnitt 1.2.2)

Antragstellung

Voraussetzung für die Einrichtung einer Mittagsbetreuung ist zunächst die Feststellung des tatsächlichen Bedarfs. Sofern dieser besteht, muss in Absprache mit der Schulleitung ein entsprechender Antrag des Trägers auf die Einrichtung einer Mittagsbetreuung mit den entsprechenden Schülerzahlen (bei Grundschulen über das staatliche Schulamt) bei der Regierung eingehen.¹³

Gruppengröße und Gruppenbildung

Alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schule besuchen, können grundsätzlich an dem Mittagsangebot teilnehmen. An dem Betreuungsangebot einer Grundschule können in geeigneten Fällen auch Schülerinnen und Schüler der angeschlossenen Mittelschule teilnehmen. Das Betreuungsangebot muss an einem Tag beziehungsweise bei der verlängerten Mittagsbetreuung an zwei Tagen in der Woche besucht werden. Schülerinnen und Schüler, welche die jeweilige Form der Mittagsbetreuung in geringerem Umfang besuchen möchten, können somit nicht zur Gruppenbildung herangezogen werden.

Die Gruppenstärke richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Allerdings wird ein staatlicher Zuschuss nur bei einer Mindestgröße von 12 Kindern pro Gruppe gewährt.¹⁴ Sofern es räumlich möglich ist, könnte das Potential für weitere Plätze ausgeschöpft werden. Mit zusätzlichen Plätzen kann ohne zeitliche Vorgabe verfahren werden, nachdem die Kinder nicht in die Förderung zählen. Es wäre damit denkbar, dass ein Kind flexibel teilnimmt, wenn Eltern keinen wöchentlichen Bedarf haben (zum Beispiel bei Tätigkeit im Schichtdienst).

Finanzierung und Förderung

Der Freistaat Bayern finanziert jede Mittagsbetreuungsgruppe pro Schuljahr mit den folgenden Beträgen:

- » Die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr wird jährlich mit 3.323 Euro pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.
- » Die verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr wird jährlich mit 7.000 Euro pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.
- » Die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr wird jährlich mit 9.000 Euro pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.

¹³ (vgl. Bayerische Staatsregierung 2012, Abschnitt 5.2)

¹⁴ (vgl. Bayerische Staatsregierung 2012, Abschnitt 3)

18 • Formen der Schulkindbetreuung

Für die Mittagsbetreuung fallen für die Eltern Kosten an, die je nach Einrichtung und Zeitumfang unterschiedlich sind. Finanzielle Beiträge der Eltern und eventuelle finanzielle Beiträge des Trägers stehen einer Förderung also nicht entgegen.¹⁵

Personal und Räumlichkeiten

Über die Voraussetzungen, die das Personal erfüllen muss, entscheiden der Träger und die Schulleitung. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Erfahrung in Erziehungs- und Jugendarbeit sollte allerdings vorhanden sein. Die Betreuungsperson muss geeignet sein, die Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.¹⁶ Gegebenenfalls ergeben sich weitere Anforderungen aufgrund der sozial- und freizeitpädagogischen Zielsetzung der Mittagsbetreuung. Auch zu den Räumlichkeiten gibt es keine verbindlichen Vorgaben. Die Betreuung findet grundsätzlich in Räumen statt, die sich in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule befinden. Zum Teil werden auch Klassenzimmer genutzt.

¹⁵ (vgl. Bayerische Staatsregierung 2012, Abschnitt 5)

¹⁶ Zur Überprüfung der persönlichen Eignung des Personals ist alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen.

Formen der Mittagsbetreuung im Überblick

Abbildung 1: Formen der Mittagsbetreuung im Überblick

Angebotsform	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 15:30	Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr
Zeitraumen des Angebots	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende bis 14.00 Uhr an mindestens vier Unterrichtstagen pro Woche Ergänzende Angebote am 5. Wochentag sind möglich	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende bis 15.30 Uhr an mindestens vier Unterrichtstagen pro Woche Ergänzende Angebote am 5. Wochentag sind möglich	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende bis 16.00 Uhr an mindestens vier Unterrichtstagen pro Woche Ergänzende Angebote am 5. Wochentag sind möglich
Reguläre Teilnahme der Kinder je Schulwoche	Mindestens an einem Nachmittag verpflichtend	Mindestens an zwei Nachmittagen verpflichtend	Mindestens an zwei Nachmittagen verpflichtend
Beginn des Angebots	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht
Ferienbetreuung	Ferienbetreuung möglich	Ferienbetreuung möglich	Ferienbetreuung möglich
Verpflichtende Mindeststandards (Ausgestaltung)	Betreuung der Kinder	- Betreuung der Kinder - Hausaufgabenbetreuung (z. T. mit Lern-Förder- und Freizeitangeboten) - Gelegenheit zu einem Mittagessen	- Betreuung der Kinder - Hausaufgabenbetreuung (z. T. mit Lern-Förder- und Freizeitangeboten) - Gelegenheit zu einem Mittagessen
Eingesetztes Personal	Pädagogisches Personal ¹⁷	Pädagogisches Personal ¹⁷	Pädagogisches Personal ¹⁷
Gruppengröße	- 1. Gruppe : mindestens 12 Kinder an mindestens 2 Nachmittagen - 2. Gruppe: ab 24 Kindern, - usw.	1. Gruppe : mindestens 12 Kinder an mindestens 2 Nachmittagen - 2. Gruppe: ab 24 Kindern, - usw.	1. Gruppe : mindestens 12 Kinder an mindestens 2 Nachmittagen - 2. Gruppe: ab 24 Kindern, - usw.
Förderung je Schuljahr und Gruppe	3.323 € pro Schuljahr und Gruppe	7.000 € pro Schuljahr und Gruppe	9.000 € pro Schuljahr und Gruppe

¹⁷ Hierbei handelt es sich in der Regel nicht um pädagogische Fachkräfte. Über die Voraussetzungen, die das „pädagogische“ Personal erfüllen muss, entscheiden der Träger und die Schulleitung. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Erfahrung in der Erziehungs- und Jugendarbeit ist ausreichend.

20 • Formen der Schulkindbetreuung

Angebotsform	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 15:30	Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr
Beitrag der Kommunen/ Schulaufwandsträger je Schuljahr und Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Kein verpflichtender Beitrag - Oft Drittfinanzierung aus Kommune/Freistaat/Elternbeiträgen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein verpflichtender Beitrag - Oft Drittfinanzierung aus Kommune/Freistaat/Elternbeiträgen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein verpflichtender Beitrag - Oft Drittfinanzierung aus Kommune/Freistaat/Elternbeiträgen
Elternbeiträge	Elternbeiträge für Betreuung und Essen (differiert nach Angebot und Anteil der Kommune)	Elternbeiträge für Betreuung und Essen (differiert nach Angebot und Anteil der Kommune)	Elternbeiträge für Betreuung und Essen (differiert nach Angebot und Anteil der Kommune)
Räumlichkeiten	In geeigneten Räumen der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule	In geeigneten Räumen der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule	In geeigneten Räumen der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule

(vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 216, S. 28 f.)

2.2. Offene Ganztagsklasse

Die offene Ganztagsklasse ist ein freiwilliges schulisches Betreuungsangebot und findet in der Regel jahrgangsstufenübergreifend statt. So können in einer offenen Ganztagsgruppe Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Klassen und Jahrgangsstufen gemeinsam betreut werden.

Der Unterricht an offenen Ganztagschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote. Während der Ferien findet keine Betreuung statt, da das Angebot an den Schulbetrieb gekoppelt ist.

Bis zum Schuljahr 2014/2015 war das Betreuungsmodell der offenen Ganztagschule nur für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn vorgesehen, während für die Jahrgangsstufen eins bis vier die verschiedenen Formen der Mittagsbetreuung (Gliederungspunkt 2.1) zur Anwendung kamen. Seit dem Schuljahr 2015/2016 besteht (zunächst im Rahmen einer Modellphase) neben den Angeboten der Mittagsbetreuung auch die Möglichkeit, offene Ganztagsangebote für die Kinder der Jahrgangsstufen eins bis vier an Grund- und Förderzentren einzurichten. Das „Standardmodell“ der offenen Ganztagschule bis 16.00 Uhr wird im Grundschulbereich um zwei weitere Modelle ergänzt, sodass sich mittlerweile folgende Angebotsformen der offenen Ganztagsklasse zusammenfassen lassen.

Die Offene Ganztagsklasse ab Jahrgangsstufe 5

Unter einer offenen Ganztagsklasse wird verstanden, dass

- » an mindestens vier von fünf Wochentagen ab Unterrichtsende Bildungs- und Betreuungsangebote bis mindestens 16.00 Uhr angeboten werden (mit wöchentlich mindestens 12 Stunden).
- » die Bildungs- und Betreuungsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt werden (Art. 57 Abs. 2 BayEUG) und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Schulischer Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden für alle Schülerinnen und Schüler fortgeführt (auch für diejenigen, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen) und in das Gesamtkon-

zept eingebunden. Art und Ausgestaltung der Angebote hängt von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler ab.¹⁸

Dem offenen Ganztagsangebot muss auch ein pädagogisches Konzept für die Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde liegen. Dabei ist eine möglichst enge Abstimmung zwischen den Vor- und Nachmittagsangeboten anzustreben.

Zum verbindlichen Leistungsangebot der offenen Ganztagschule ab Jahrgangsstufe fünf gehören:

- » eine tägliche Mittagsverpflegung,
- » eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und
- » Freizeitangebote in Form von sportlichen, musischen oder gestalterischen Aktivitäten.

Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung wird den Kindern ein großzügig bemessener Zeitrahmen eingeräumt die Hausaufgaben zu erledigen. Die Schülerinnen und Schüler werden bei den Hausaufgaben unterstützt, jedoch findet in der Regel keine Nachhilfe statt. Auch die intensive Vorbereitung auf Schulaufgaben und Prüfungen ist im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung nicht vorgesehen, sondern muss zu Hause erledigt werden. Nach Möglichkeit kann das Angebot aber durch zusätzliche Förderangebote und Lernhilfen ergänzt werden.

Gruppengröße und Gruppenbildung

Die Mindestanzahl an Schülerinnen und Schülern beträgt für die Bildung einer offenen Ganztagsklasse an Mittel-, Real-, Wirtschaftsschulen und Gymnasien 14 Schülerinnen und Schüler (8 an Förderzentren). Die Anzahl der Gruppen ergibt sich aus der jeweiligen Schülerzahl.¹⁹

Die einzelnen Gruppengrößen können aus der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juli 2013, Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 201, entnommen werden.

Ein Kind wird bei der Bestimmung der Gruppenzahl „voll“ berücksichtigt, wenn es an mindestens vier Unterrichtstagen beziehungsweise an mindestens 12 Wochenstunden an dem offenen Ganztagsangebot teilnimmt. Der Pflichtunterricht am Nachmittag kann darin eingerechnet werden. Die Betreuungstage mehrerer Schülerinnen und Schüler, die jeweils nur an zwei oder drei Unterrichtstagen an

¹⁸ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst o.J.b)

¹⁹ (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München o.J.a)

dem offenen Ganztagsangebot teilnehmen, können zusammengerechnet und anteilig bei der Bestimmung der Schülerzahl für die Gruppenbildung berücksichtigt werden.

Teilnahme

Da es sich bei der offenen Ganztagschule um ein freiwilliges Betreuungsangebot handelt, kann die Nachmittagsbetreuung auch nur für einzelne Wochentage gebucht werden. Dabei ist jedoch eine Mindestbuchungszeit von zwei Wochentagen beziehungsweise sechs Wochenstunden vorgegeben. Die Teilnahme an den gebuchten Tagen ist verpflichtend erforderlich. Ein Ausfallenlassen der Teilnahme zum Beispiel bei schönem Sommerwetter für den Schwimmbadbesuch ist rechtlich nicht möglich.²⁰

Finanzierung und Förderung

Für staatliche Schulen wurde für das Schuljahr 2015/2016 folgendes Budget für Angebote in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn festgesetzt:

- » 28.700 Euro für Mittelschulen
- » 32.600 Euro für Sonderpädagogische Förderzentren
- » 24.850 Euro für Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien

Schulen in freier Trägerschaft und kommunale Schulen erhalten diese Beträge entsprechend dem Budget für die staatlichen Schulen als staatliche Zuwendung je Schuljahr und Gruppe abzüglich einer pauschalen Eigenbeteiligung der freien und kommunalen Schulträger am Personalaufwand in Höhe von 5.000 Euro je Schuljahr und Gruppe (in den obigen Beträgen sind die 5.000 Euro bereits enthalten). Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird die kommunale Mitfinanzierungspauschale je Ganztagsklasse auf 5.500 Euro erhöht.

Zusätzliche Angebote nach 16.00 Uhr oder Angebote an einem weiteren Wochentag beziehungsweise besondere Zusatzangebote sind möglich. Die zusätzliche Betreuung findet dann als schulische Veranstaltung statt, es gibt dafür allerdings keine staatliche Förderung. Entweder übernimmt der Schulaufwandsträger oder der Kooperationspartner die entsprechenden Mehrkosten. Ebenfalls be-

²⁰ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst o.J.b)

24 • Formen der Schulkindbetreuung

steht die Möglichkeit, dass für solche Zusatzangebote mit den Eltern Entgelte vereinbart werden. Ansonsten tragen die Eltern bei dieser Form ausschließlich die Kosten für das Mittagessen.²¹

Personal und Räumlichkeiten

Welche Personen die Betreuung und Förderung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten und Möglichkeiten vor Ort ab. Neben einer pädagogischen Fachkraft (zum Beispiel Erzieherin, Erzieher Sozialpädagogin, Sozialpädagoge), werden zusätzliche Kräfte in der Betreuung eingesetzt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Personal eines kommunalen oder freien gemeinnützigen Trägers, um Honorarkräfte oder ehrenamtlich Engagierte. In Frage kommen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe, engagierte Eltern und Vertreterinnen und Vertreter von lokalen Vereinen sind hier denkbar. Je nach Verfügbarkeit können auch Lehrkräfte eingesetzt werden (zum Beispiel zur Hausaufgabenbetreuung). Dadurch verringert sich das Budget, das für den zusätzlichen Personalaufwand vom Freistaat Bayern bereitgestellt wird, um den Gegenwert der entsprechenden Lehrerwochenstunden. Eine Unterrichtsstunde der Lehrkraft entspricht zeitlich dem Einsatz im offenen Ganztags im Umfang von 90 Minuten.²² Über die Voraussetzungen, die das Personal erfüllen muss, entscheiden der Träger und die Schulleitung. Eine pädagogische Ausbildung ist, außer bei der Leitung des Angebotes, nicht verpflichtend. Die Betreuungsperson muss lediglich geeignet sein, die Aufsicht und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Erfahrungen in der Erziehungs- oder Jugendarbeit sollten allerdings vorhanden sein.

Grundsätzlich findet die Betreuung in Räumen statt, die sich in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule befinden. Zum Teil werden Klassenzimmer genutzt.

²¹ (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München o.J.a)

²² (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst o.J.b)

Die offene Ganztagsklasse an Grundschulen

Das „Standardmodell“ der offenen Ganztagschule bis 16.00 Uhr wird im Grundschulbereich um zwei weitere Modellen ergänzt, sodass sich folgende drei Modelle für den Grundschulbereich zusammenfassen lassen.

Achtung: Die gleichzeitige Einrichtung beziehungsweise Förderung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der Mittagsbetreuung **an einer Schule** ist nicht möglich.

Offene Ganztagschule bis 16.00 Uhr

Wie bereits an den weiterführenden Schularten ab Jahrgangsstufe fünf können offene Ganztagsgruppen mit Bildungs- und Betreuungsangeboten **bis 16.00 Uhr an mindestens vier Schultagen** der Unterrichtswoche auch an Grundschulen eingerichtet werden. Das Modell der offenen Ganztagschule eignet sich besonders für Grundschulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Unterrichtswochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken. Zum verbindlichen Leistungsangebot gehören bei dieser Angebotsform:²³

- » eine tägliche Mittagsverpflegung,
- » eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und
- » verschiedene Freizeitangebote.

Im Schuljahr 2015/2016 wird die offene Ganztagschule bis 16:00 Uhr im Rahmen der Modellphase an den Förderzentren Marktoberdorf und Füssen im Landkreis umgesetzt.

Teilnahme:

Die Anmeldung und Teilnahme muss mindestens für zwei Schultage je Unterrichtswoche von Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis mindestens 16.00 Uhr erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen, können einzelne Kinder, nach Abstimmung zwischen Eltern und Schulleitung/Kooperationspartner, das Angebot bereits ab 15:30 verlassen (zum Beispiel wegen Schülerförderung). Befreiung von der Teilnahmepflicht (zum Beispiel vorzeitiges abholen) können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

²³ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 3)

26 • Formen der Schulkindbetreuung

Da die Bestimmungen der Schulordnung gelten, ist eine Befreiung nur in den folgenden Fällen möglich:

- » Gesundheitliche Gründe (zum Beispiel gelegentliche Arztbesuche),
- » Besondere Feierlichkeiten im Familienkreis oder vor Ort,
- » Mitwirkung an einzelnen besonderen Darbietungen im künstlerischen, musikalischen oder sportlichen Bereich,
- » Beendigung beziehungsweise Reduzierung des Ganztagsbesuchs zum Beispiel aufgrund besonderer pädagogischer, familiärer oder gesundheitlicher Konstellationen, die bei der Anmeldung nicht absehbar waren.²⁴

Um mehr Flexibilität bei den Betreuungszeiten zu ermöglichen, ist die gleichzeitige Anmeldung von Kindern für OGTS-Gruppen bis 16.00 Uhr und OGTS-Kurzgruppe bis 14.00 Uhr möglich, sofern beide Angebotsformen an mindestens zwei Unterrichtstagen je Schulwoche besucht werden.

Gruppengröße

Die Mindestanzahl an Schülerinnen und Schülern beträgt für die Bildung einer offenen Ganztagschule an Grundschulen 14 Schülerinnen und Schüler (8 an Förderzentren). Ein Kind wird bei der Bestimmung der Gruppengröße „voll“ berücksichtigt, wenn es an mindestens vier Unterrichtstagen in der Woche an dem offenen Ganztagsangebot teilnimmt. Der Pflichtunterricht am Nachmittag kann darin eingerechnet werden. Die Betreuungstage mehrerer Schülerinnen und Schüler, die jeweils nur an zwei oder drei Unterrichtstagen an dem offenen Ganztagsangebot teilnehmen, können zusammengerechnet und anteilig bei der Bestimmung der Schülerzahl für die Gruppenbildung berücksichtigt werden.²⁵

Finanzierung

Für die offene Ganztagschule bis 16.00 Uhr wurde im Grundschulbereich für das Schuljahr 2015/2016 folgende Förderung gewährt:

- » 33.700 Euro für die Jahrgangsstufen eins und zwei an der Grundschule
- » 29.200 Euro für die Jahrgangsstufen drei und vier an der Grundschule
- » 37.600 Euro für die Jahrgangsstufen eins und zwei an der Förderschule

²⁴ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S 8f.)

²⁵ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 10)

- » 33.100 Euro für die Jahrgangsstufen drei und vier an der Förderschule

Die Kommunen beteiligen sich daran mit einem Finanzierungsbeitrag von 5.500 Euro je Gruppe und Schuljahr (oben bereits eingerechnet).²⁶

Zusätzliche Angebote nach 16.00 Uhr oder Angebote an einem weiteren Wochentag beziehungsweise besondere Zusatzangebote sind möglich. Die zusätzliche Betreuung findet dann als schulische Veranstaltung statt, es gibt dafür allerdings keine staatliche Förderung. Entweder übernimmt der Schulaufwandsträger oder der Kooperationspartner die entsprechenden Mehrkosten. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass für solche Zusatzangebote mit den Eltern Entgelte vereinbart werden. Ansonsten tragen die Eltern bei dieser Form ausschließlich die Kosten für das Mittagessen.²⁷

Anders als bei der Mittagsbetreuung muss bei den offenen Ganztagsangeboten der Sachaufwandsträger der Schulen die Schülerbeförderung organisieren und finanzieren.

Personal und Räumlichkeiten

Welche Personen die Betreuung und Förderung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten und Möglichkeiten vor Ort ab. Neben einer pädagogischen Fachkraft (zum Beispiel Erzieherin, Erzieher Sozialpädagogin, Sozialpädagoge), werden zusätzliche Kräfte in der Betreuung eingesetzt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Personal eines kommunalen oder freien gemeinnützigen Trägers, um Honorarkräfte oder ehrenamtlich Engagierte. In Frage kommen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe, engagierte Eltern und Vertreterinnen und Vertreter von lokalen Vereinen sind hier denkbar. Je nach Verfügbarkeit können auch Lehrkräfte eingesetzt werden (zum Beispiel zur Hausaufgabenbetreuung). Dadurch verringert sich das Budget, das für den zusätzlichen Personalaufwand vom Freistaat Bayern bereitgestellt wird, um den Gegenwert der entsprechenden Lehrerwochenstunden. Eine Unterrichtsstunde der Lehrkraft entspricht zeitlich dem Einsatz im offenen Ganztage im Umfang von 90 Minuten.²⁸ Über die Voraussetzungen, die das Personal erfüllen muss, entscheiden der Träger und die Schulleitung. Eine pädagogische Ausbildung ist, außer bei der Leitung des Angebotes, nicht verpflichtend.

²⁶ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 11)

²⁷ (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München o.J.a)

²⁸ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst o.J.b)

Die Betreuungsperson muss lediglich geeignet sein, die Aufsicht und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Erfahrungen in der Erziehungs- oder Jugendarbeit sollten allerdings vorhanden sein.

Grundsätzlich findet die Betreuung in Räumen statt, die sich in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule befinden. Zum Teil werden Klassenzimmer genutzt.

Kurzgruppe der Schülerbetreuung bis 14:00 Uhr

Zur Abdeckung von kürzeren Betreuungsbedarfen können OGTS-Kurzgruppen eingerichtet werden. Diese schließen **an mindestens vier Unterrichtstagen** direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht **bis 14.00 Uhr** an. Wenn eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 beziehungsweise 120 Minuten gewährleistet ist, können die Angebote auch vor 14.00 Uhr enden.²⁹

Teilnahme

Die Anmeldung und Teilnahme an OGTS-Kurzgruppen muss mindestens für zwei Betreuungstage je Unterrichtswoche erfolgen. Auch hier ist die Teilnahme für die angemeldeten Tage verbindlich. Es gelten hierfür die Bestimmungen der Schulordnung für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen und Abmeldungen während des Schuljahres.³⁰

Gruppengröße

Die Mindestanzahl für die Bildung einer OGTS-Kurzgruppe beträgt an Grundschulen 12 Schülerinnen und Schüler, an Förderschulen in der Grundschulstufe 8 Schülerinnen und Schüler. Ein Kind wird bei der Bestimmung der Gruppenzahl berücksichtigt, wenn es an mindestens zwei Unterrichtstagen in der Woche an der Kurzgruppe teilnimmt.³¹

Finanzierung

Die Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14.00 Uhr werden von Freistaat und Kommune durch festgelegte Förderpauschalen je zur Hälfte gefördert.

- » Kurzgruppe mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 60 Minuten an vier Tagen die Woche: **5.000 Euro** pro Schuljahr und Gruppe, unabhängig von der Jahrgangsstufe (2.500 Eu-

²⁹ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 3)

³⁰ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 13 f.)

³¹ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 15)

ro vom Freistaat Bayern und 2.500 Euro vom Sachaufwandsträger).

- » Kurzgruppe mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 120 Minuten an mindestens vier Tagen die Woche: **10.000** Euro pro Schuljahr und Gruppen, unabhängig von der Jahrgangsstufe (5.000 Euro vom Freistaat Bayern und 5.000 Euro vom Sachaufwandsträger).³²

Zusatzangebote an einem weiteren Wochentag beziehungsweise besondere zusätzliche Lern- und Förderangebote sind möglich. Die zusätzliche Betreuung findet dann als schulische Veranstaltung statt, es gibt dafür allerdings keine staatliche Förderung. Entweder übernimmt der Schulaufwandsträger oder der Kooperationspartner die entsprechenden Mehrkosten. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass für solche Zusatzangebote mit den Eltern Entgelte vereinbart werden. Ansonsten tragen die Eltern bei dieser Form ausschließlich die Kosten für das Mittagessen.³³

Personal und Räumlichkeiten

Über die Voraussetzungen, die das Personal erfüllen muss, entscheiden der Träger und die Schulleitung. Eine pädagogische Ausbildung ist keine Fördervoraussetzung. Erfahrungen in der Erziehungs- oder Jugendarbeit sollte vorhanden sein. Die Betreuungsperson muss geeignet sein, die Aufsicht und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Grundsätzlich findet die Betreuung in Räumen statt, die sich in der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule befinden. Zum Teil werden Klassenzimmer genutzt.

Kombimodell Jugendhilfe und Schule (OGTS Kombi)

Im Rahmen einer Pilotphase kann seit dem Schuljahr 2015/2016 ein neuartiges Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen erprobt werden, in dem Jugendhilfe und Schule zusammenarbeiten sollen. Die OGTS-Kombi eignet sich in der Regel nur für Schulen, an denen für eine Vielzahl von Kindern ein hoher Betreuungsbedarf zu Tagesrandzeiten bis 18:00 Uhr, an fünf Wochentagen und in den Schulferien nachgefragt wird. Um den erweiterten Zeitrahmen abdecken zu können, sieht das Modell die Kooperation mit einem Hort in der näheren Umgebung vor.³⁴ Im Landkreis Ostallgäu besteht ein derart hoher zeitlicher Betreuungsbedarf bisher jedoch nicht. Dies zeigen nicht nur regelmäßige Bestandserhebungen der Jugendhilfeplanung, sondern auch die von der Jugendhilfeplanung durchgeführte Elternbefragung im Jahr 2015.

³² (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 15)

³³ (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München o.J.a)

³⁴ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 16)

Für die offene Ganztagschule bis 16:00 ist bei diesem Modell die Schulleitung verantwortlich und hat die Fach- und Dienstaufsicht. Da es sich bei der OGTS-Kombi um eine Einrichtung handelt, die Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, bedarf es nach §45 SGB VIII einer Betriebserlaubnis. Aufgrund der Komplexität der Rahmenbedingungen dieses Angebots wurde es in der Modellphase bisher nur an sehr wenigen Standorten in Bayern eingeführt.

Teilnahme

Die OGTS-Kombi ist ein schulisches Angebot, deshalb ist auch hier die Schulordnung in Bezug auf Krankheit, Fehlzeiten, etc. einzuhalten. Das heißt, es sind, anders als bei der klassischen Hortbetreuung, keine flexiblen Buchungszeiten mehr möglich und es gilt eine Anwesenheitspflicht bis 16.00 Uhr. Die Regelungen des BayKiBiGs kommen nur noch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Freitagnachmittag und in den Ferien zur Anwendung.

Dadurch kann der kooperierende Hort keine klassische Betreuung nach BayKiBiG mehr anbieten, auch nicht für diejenigen Eltern, die ihr Kind nicht in einer OGTS-Kombigruppe betreuen lassen möchten.³⁵

Finanzierung

Die Förderung erfolgt nach BayKiBiG, wobei sich das Staatsministerium für Bildung und Kultus mit einer Pauschale in Höhe von 21.560 Euro am staatlichen Förderanteil des Sozialministeriums beteiligt. Der kommunale Förderanteil ist auf die Höhe des Förderanteils des Sozialministeriums begrenzt. Das heißt, die Kommune darf sich den Pauschalbetrag ebenfalls abziehen, somit fehlen den freien Trägern finanzielle Mittel, welche zur Absicherung der Qualität allerdings dringend nötig wären.³⁶

„Erste Erkenntnisse aus der Pilotphase des OGTS-Kombi-Modellversuchs im Schuljahr 2015/2016 zeigen, dass sich wegen des reduzierten gemeindlichen Förderanteils in der Regel die Umwidmung bestehender Horte in OGTS-Kombi-Angebote als nicht sinnvoll erweist“ (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 25).

³⁵ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 17 f.)

³⁶ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 23 ff.)

Personal und Räumlichkeiten

Bis 16.00 Uhr gelten die gleichen Anforderungen an die personelle Besetzung, wie bei der „klassischen Form der offenen Ganztagsbetreuung“ bis 16.00 Uhr. Von 16.00 bis 18.00 Uhr, am Freitagnachmittag und in den Ferien, sind die Vorgaben nach BayKiBiG einzuhalten. Das heißt, für diese Zeiten gilt das Fachkräftegebot im Sinne des §15 AVBayKiBiG. Der Anstellungsschlüssel gemäß §17 Absatz 1 AVBayKiBiG sowie die Fachkraftquote gemäß §17 Absatz 2 AVBayKiBiG. Als pädagogische Fachkräfte kommen auch Grundschullehrkräfte, Heilerziehungspfleger, Heilerziehungspflegerinnen sowie Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, die in einer zertifizierten Weiterbildungsmaßnahme zu Fachkräften im Erziehungsdienst weitergebildet wurden, in Betracht.³⁷ Das Betreuungsangebot findet in der Schule oder in Räumlichkeiten statt, die sich in unmittelbarer Erreichbarkeit der Schule befinden.³⁸

³⁷ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 18)

³⁸ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016, S. 21)

Formen der offenen Ganztagsbetreuung im Überblick

Abbildung 2: Die offene Ganztagsbetreuung im Überblick

Angebotsform	Offene Ganztagschule: Kurzgruppe	Offene Ganztagschule bis 16 Uhr	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe
Zeitraumen des Angebots	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende bis 14.00 Uhr oder mindestens 1 Std./Tag (je nach Angebot) an mindestens vier Unterrichtstagen pro Woche Ergänzende Angebote am 5. Wochentag möglich	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende bis 16.00 Uhr an mindestens vier Unterrichtstagen pro Woche Ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag möglich	<u>Unterrichtswochen:</u> Unterrichtsende bis 18.00 Uhr an allen Unterrichtstagen
Reguläre Teilnahme der Kinder je Schulwoche	Mindestens an 2 Nachmittagen	Mindestens an 2 Nachmittagen	Mindestens an 4 Nachmittagen
Beginn des Angebots	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht (in Unterrichtswochen)
Ferienbetreuung	Keine Ferienbetreuung	Keine Ferienbetreuung	Mit Ferienbetreuung
Verpflichtende Mindeststandards (Ausgestaltung)	- Betreuung der Schüler nach individuellem schulischen Konzept	- Hausaufgabenbetreuung - Gelegenheit zu einem Mittagessen - Schülerechte Betreuungs- und Freizeitangebote	- Betreuung und Förderung der Schüler, gemäß BayKiBiG/Standards-OGTS - Hausaufgabenbetreuung - Tägliche Mittagsverpflegung mit verpflichtender Teilnahme
Eingesetztes Personal	Pädagogisches Personal ³⁹	- Leitung: Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft (z. B. Erzieher, Sozialpädagoge) - Weiteres pädagogisches Personal ³⁹	Fachkräftegebot und Anstellungsschlüssel nach BayKiBiG (nach 16.00 Uhr, am Freitagnachmittag und in Ferien) - Päd. Fachkräfte (z. B. Erzieher, Sozialpädagoge) - Päd. Ergänzungskräfte mit einer mind. 2-jährigen päd. Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung

³⁹ Hierbei handelt es sich in der Regel nicht um pädagogische Fachkräfte. Über die Voraussetzungen, die das pädagogische Personal erfüllen muss, entscheiden der Träger und die Schulleitung. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Erfahrung in der Erziehungs- und Jugendarbeit ist ausreichend.

Angebotsform	Offene Ganztagsschule: Kurzgruppe	Offene Ganztagsschule bis 16 Uhr	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe
Gruppengröße	<u>1. Gruppe</u> Grundschule: 12 – 23 Schüler Förderzentrum: 8 – 15 Schüler <u>2. Gruppe</u> Grundschule: 24 – 35 Schüler Förderzentrum: 16 – 23 Schüler usw.	<u>1. Gruppe</u> Regelschule: 14 – 25 Schüler Förderzentrum: 8 – 15 Schüler <u>2. Gruppe</u> Regelschule: 26 – 45 Schüler Förderzentrum: 16 – 31 Schüler usw.	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 14 Grundschüler bzw. 8 Förderschüler, an mind. 4 Nachmittagen - Teilnehmern auch überwiegend nach 16:00 Uhr/ 5. Wochentag und in den Ferien
Förderung je Schuljahr und Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppe bis 14.00 Uhr oder Mindestdauer 1 Std./Tag: 5.000 € - Gruppe mit Mindestdauer 2 Std./Tag: 10.000 € 	<u>Jahrgangsstufe 1 - 4</u> - 33.700 € für Jgst. 1 und 2 an Grundschulen - 29.200 € für Jgst. 3 und 4 an Grundschulen - 37.600 € für Jgst. 1 und 2 an Sonderpäd. Förderzentren (FZ) - 33.100 € für Jgst. 3 und 4 an Sonderpäd. Förderzentren (FZ) <u>Ab Jahrgangsstufe 5</u> - 28.700 € für Mittelschulen - 32.600 € an Sonderpäd. FZ - 24.850 € Realschule, Gymnasien und Wirtschaftsschulen	Kinderbezogene Förderung nach BayKiBiG (anteilige Pauschale des StMBW 21.560 €)
Beitrag der Kommunen/ Sachaufwandsträger je Schuljahr und Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppen bis 14.00 Uhr oder Mindestdauer von 1 Std./Tag: 2.500 € von oben genanntem Förderbetrag. - Gruppen mit Mindestdauer von 2 Std./Tag: 5.000 € von oben genanntem Förderbetrag + Zusätzlicher Sachaufwand	Oben genannte Förderbeiträge beinhalten bereits eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 5.500 € für die Jgst. 1-4, bzw. von 5.000 € ab Jgst. 5 (zum Schuljahr 2016/2017 wird die kommunale Beteiligung ab Jgst. 5 ebenfalls auf 5.500 € erhöht). + Zusätzlicher Sachaufwand	Kommunale Förderung gemäß BayKiBiG unter Berücksichtigung der Förderpauschale vom StMBW
Elternbeiträge	Nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote.	Nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote.	Je nach Angebot und Dauer ab Schulschluss und in den Schulferien möglich.
Räumlichkeiten	In geeigneten Räumen der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule	In geeigneten Räumen der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule	In geeigneten Räumen der Schule oder in unmittelbarer Nähe der Schule

(vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 216, S. 28 f.)

2.3. Gebundene Ganztagsklasse

Für eine ganztätige schulische Bildung, Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler können gemäß Artikel 6 Absatz 5 Satz 1 BayEUG gebundene Ganztagsangebote an Schulen in Form von eigenen Ganztagsklassen mit rhythmisierter Tages- und Unterrichtsgestaltung eingerichtet werden.

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in seiner Bekanntmachung vom 8. Juli 2013, Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 200, Richtlinien für gebundene Ganztagsangebote an Schulen festgesetzt.⁴⁰

Ein gebundenes Ganztagsangebot kann an Grund-, Mittel-, Real-, und Wirtschaftsschulen eingerichtet werden. Auch an Gymnasien und sonderpädagogischen Förderzentren ist eine Einrichtung möglich⁴¹.

Die gebundene Ganztagschule fällt unter §45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII und erfordert somit keine Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen nach §45 SGB VIII⁴². Kinderhorte und sonstige Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind keine gebundenen Ganztagschulen im Sinne der Bekanntmachung.⁴³

Im Gegensatz zu den Betreuungs- und Förderangeboten der offenen Ganztagschule, die meist jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht gruppenweise organisiert werden, wird die gebundene Ganztagschule in einem festen Klassenverband organisiert. Sind die Kinder angemeldet, besteht eine Teilnahmeverpflichtung für ein ganzes Schuljahr. Das heißt, die Kinder und Jugendlichen haben an mindestens vier Wochentagen nachmittags Schule. Dadurch soll eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden. Außerdem muss den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen zur Verfügung gestellt werden.

⁴⁰ (vgl. Bayerische Staatsregierung 2013)

⁴¹ (vgl. Bayerische Staatsregierung 2013 Abschnitt 1.3)

⁴² (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2013, S. 2)

⁴³ (vgl. Bayerische Staatsregierung 2013 Abschnitt 1.3)

Unter gebundener Ganztagschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass

- » an mindestens vier Wochentagen ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist,
- » die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Kinder in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und
- » der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird.

Die gebundene Ganztagschule geht im pädagogischen Konzept einen Schritt weiter als die offene Ganztagschule. Der Pflichtunterricht ist auf Vor- und Nachmittag verteilt. Das bedeutet, über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten sowie mit sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Hausaufgaben werden zu Schulaufgaben, im Stundenplan sollen dafür extra Zeiten vorgesehen werden. Auch die klassische Einteilung in 45-Minuten-Einheiten kann aufgelöst werden.

In gebundenen Ganztagsklassen werden zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen unterbreitet. Diese sind unter anderem:

- » mehr Unterrichtseinheiten, zum Beispiel in Mathematik, Deutsch und Englisch (je nach Konzept der Schule),
- » Unterrichtseinheiten für interkulturelles Lernen beziehungsweise sprachliche Integration,
- » mehr Übungs- und Lernzeiten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder Lerndefiziten,
- » Projekte zur Freizeitgestaltung und soziales Kompetenztraining.

Wie bei der **offenen** Ganztagschule besteht auch hier die Möglichkeit, die Ganztagsangebote in Kooperation mit einem Hort aus der näheren Umgebung durchzuführen. Allerdings ist diese Variante, anders als die Kombination **offene** Ganztagsklasse und Hort, derzeit noch nicht als „Regelmodell“ eingeführt worden.

Im Landkreis Ostallgäu wird das Modellprojekt **gebundene** Ganztagsklasse und Hort von der Adalbert-Stifter-Grundschule Marktoberdorf in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Kinderhort St. Magnus umgesetzt. Im Jahr 2015 wurde das Modell als „Best-Practice-Beispiel“ für Bayern vom baye-

rischen Staatsministerium für Bildung und Kultus ausgezeichnet. Mehr zu diesem Modell finden Sie in Gliederungspunkt 2.5.

Finanzierung und Förderung

Ganztagsgrund-, Mittel- und Förderschule

Der Freistaat Bayern fördert staatlich gebundene Ganztagsgrund-, Mittel- und Förderschulen durch:

- » die Zuweisung von zusätzlichen 12 Lehrerwochenstunden pro gebundener Ganztagsklasse.
- » Budget für externe Kräfte:
 - Jahrgangsstufe eins: 11.100 Euro
 - Jahrgangsstufe zwei: 9.600 Euro
 - Jahrgangsstufe drei bis vier: 6.600 Euro
 - Jahrgangsstufe fünf bis zehn: 6.100 Euro

Im Budget für externe Kräfte der Jahrgangsstufen eins bis vier ist eine Beteiligung des Sachaufwandsträgers in Höhe von 5.500 Euro enthalten. Für die Jahrgangsstufe fünf bis zehn beträgt die Mitfinanzierungspauschale des Sachaufwandsträger im Schuljahr 2015/2016 noch 5.000 Euro. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird auch dieser Betrag auf 5.500 Euro angehoben.⁴⁴

Ganztagsgymnasien, Real- und Wirtschaftsschulen

Diese erhalten für jede gebundene Ganztagsklasse:

- » acht Lehrerwochenstunden und
- » 6.100 Euro für externe Kräfte pro Klasse und Jahr. Darin sind ebenfalls 5.000 Euro als Beteiligung des Sachaufwandsträger enthalten. Auch hier wird die Mitfinanzierungspauschale zum Schuljahr 2016/2017 auf 5.500 Euro erhöht.

Der Besuch einer gebundenen Ganztagsklasse ist grundsätzlich kostenlos. Die Eltern müssen jedoch den Beitrag für das Mittagessen tragen, an dem die Kinder verpflichtend teilnehmen sollen.⁴⁵ Außerdem besteht die Möglichkeit, für die Kinder und Jugendlichen der gebundenen Ganztagsklasse auch Förderangebote nach 16.00 Uhr oder Angebote an einem weiteren Wochentag beziehungsweise be-

⁴⁴ (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München o.J.b)

⁴⁵ (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München o.J.b)

sondere Zusatzangebote zur Verfügung zu stellen. Eine solche zusätzliche Betreuung findet dann als schulische Veranstaltung statt, es gibt dafür allerdings keine staatliche Förderung. Entweder übernimmt der Schulaufwandsträger oder der Kooperationspartner die entsprechenden Mehrkosten oder es werden mit den Eltern Kostenbeiträge für solche Zusatzangebote vereinbart.

Personal und Räumlichkeiten

In der gebundenen Ganztagschule werden, anders als in der offenen Ganztagsklasse, größtenteils Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt. Wie bei der Finanzierung beschrieben, werden dafür je nach Schulart acht oder zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden pro gebundener Ganztagsklasse zur Verfügung gestellt. So begleiten die Lehrkräfte ihre Schüler und Schülerinnen auch während der Lernzeit oder bei Förder- und Freizeitangeboten. Neben den zusätzlichen Lehrerwochenstunden können für die Betreuung in der Mittagszeit oder in der Freizeitgestaltung auch externe Honorarkräfte, das Personal eines kommunalen oder freien gemeinnützigen Trägers (zum Beispiel aus Vereinen oder Jugendhilfe) oder ehrenamtlich Engagierte eingesetzt werden. Die erforderliche Fachkompetenz wird durch die Schulleitung festgelegt. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule eigenständig konzipiert und organisiert. ⁴⁶

Die Angebote finden grundsätzlich in der Schule statt. Mittagsverpflegung und außerunterrichtliche Angebote sollen zumindest in unmittelbarer Erreichbarkeit der Schule stattfinden.

Gruppengröße

Hierbei gelten die Ober- und Untergrenzen für die Klassenbildung an bayerischen Schulen. Die Vorgaben zur Klassenbildung für das Schuljahr 2015/2016 sind unter dem folgenden Link online abrufbar: www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Klassenbildung_2015.pdf

Voraussetzung für die Genehmigung

Voraussetzung für die Genehmigung der Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse ist, dass die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Eltern zwischen einer Ganztags- und einer Halbtagschule gewährleistet sein muss. Daher können Ganztagsklassen derzeit grundsätzlich nur genehmigt werden, wenn die Schule mindestens zweizügig ist. Es darf zu keiner Klassenmehrung an der Schule durch die Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse kommen. In den Jahrgangs-

⁴⁶ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst o.J.a)

stufen Eins und Zwei beziehungsweise Drei und Vier können jahrgangskombinierte Ganztagsklassen eingerichtet werden. Dadurch kann das Problem einer möglichen Klassenmehrung durch Einrichten einer Ganztagsklasse unter Umständen vermieden werden.

Die gebundene Ganztagsbetreuung im Überblick

Abbildung 3: Die gebundene Ganztagsklasse im Überblick

Angebotsform	Gebundene Ganztagschule
Zeitraumen des Angebots	<u>Unterrichtswochen:</u> An mindestens vier Unterrichtstagen pro Woche bis 16.00 Uhr verpflichtend Ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag sind möglich
Reguläre Teilnahme der Kinder je Schulwoche	- Verpflichtende Teilnahme an mindestens vier Nachmittagen - Die Teilnahme erfolgt im festen Klassenverband
Beginn des Angebots	Pflichtunterricht sowie Förder- und Freizeitangebote sind in der Regel auf Vor- und Nachmittag verteilt
Ferienbetreuung	Keine Ferienbetreuung vorgesehen
Verpflichtende Mindeststandards (Ausgestaltung)	- Ganztägige rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote - Integration der Hausaufgaben in den Unterricht - Förder- und Freizeitangebote - Tägliche Mittagsverpflegung im Klassenverband mit verpflichtender Teilnahme für alle Schüler und Schülerinnen
Eingesetztes Personal	- 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden an Grund-, Mittel- und Förderschulen bzw. 8 zusätzliche Lehrerwochenstunden an Gymnasien, Real- und Wirtschaftsschulen - Weiteres externes pädagogisches Personal ⁴⁷

⁴⁷ Dabei handelt es sich in der Regel um externe Honorarkräfte oder um Personal eines kommunalen oder freien gemeinnützigen Trägers (zum Beispiel aus Vereinen oder Jugendhilfe) oder um ehrenamtlich Engagierte. Die erforderliche Fachkompetenz wird durch die Schulleitung festgelegt. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Demzufolge handelt es sich hierbei in der Regel nicht um pädagogische Fachkräfte wie z. B. Erzieher oder Sozialpädagogen.

Angebotsform	Gebundene Ganztagschule
<p>Förderung je Schuljahr und Klasse</p>	<p><u>Grund- Mittel- und Förderschulen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden - Budget für externe Partner pro Klasse und Schuljahr: <ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsstufe eins: 11.100 € • Jahrgangsstufe zwei: 9.600 € • Jahrgangsstufe drei bis vier: 6.600 € • Jahrgangsstufe fünf bis zehn: 6.100 € <p><u>Gymnasien, Real- und Wirtschaftsschulen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 8 zusätzliche Lehrerwochenstunden - Budget für externe Partner: 6.100 € pro Klasse und Schuljahr
<p>Beitrag der Kommunen/Sachaufwandsträger je Schuljahr und Klasse</p>	<p>Oben genannte Förderbeiträge beinhalten für die Jahrgangsstufen eins bis vier eine kommunale Mitfinanzierungspauschale in Höhe von 5.500 € beziehungsweise für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn 5.000 €. Zum Schuljahr 2016/2017 wird auch die Pauschale für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn auf 5.500 € erhöht.</p> <p>+ Zusätzlicher Sachaufwand</p>
<p>Elternbeitrag</p>	<p>Nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote</p>
<p>Räumlichkeiten</p>	<p>In der Schule</p>

(vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 216, S. 28 f.)

2.4. Kindertageseinrichtungen: Horte und Kindergärten

Bei einem Hort⁴⁸ handelt es sich um eine außerschulische Betreuungseinrichtung nach BayKiBiG. Hier können Kinder ab der Einschulung bis zum 14. Lebensjahr im Anschluss an den Unterricht sowie in den Ferien (außer während der 30 Schließtage des Hortes) betreut werden. In Einzelfällen können auch Jugendliche aufgenommen werden.

Die Kinder erhalten bei dieser Betreuungsform nach dem Unterricht ein Mittagessen und können anschließend ihre Hausaufgaben erledigen. Darüber hinaus muss in Horten, wie in allen BayKiBiG geförderten Einrichtungen, der Bildungs- und Erziehungsplan als umfassendes pädagogisches Basis-konzept umgesetzt werden. Damit ist ein Qualitätsmerkmal gegeben, dass für alle Horte in gleicher Weise gilt.

Ein Hort hat außerdem eine familienunterstützende Funktion. Die Einbeziehung der Eltern in die Arbeit des Hortes nimmt deshalb einen hohen Stellenwert ein.

Finanzierung und Förderung

Die Kosten für eine Betreuung sind abhängig von der jeweiligen Einrichtung und der Dauer der Betreuung. Der Freistaat Bayern sowie die Wohngemeinde des Kindes beteiligen sich über die Förderung nach BayKiBiG an den Kosten des Betreuungsplatzes. Die Eltern bezahlen einen Kostenbeitrag, ähnlich wie im Kindergarten.

Personal und Räumlichkeiten

In einem Hort arbeiten zwingend pädagogisch qualifizierte Kräfte (überwiegend staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher).⁴⁹ Ist dies nicht der Fall, wird keine staatliche Förderung nach dem BayKiBiG gewährt.

Horte haben eine gute räumliche Ausstattung. Das BayKiBiG gibt keine Anforderungen an die Räume vor, in der Regel werden bei der Planung von Horten aber Eckwerte aus den Heimrichtlinien angewendet. Eine Beratung hierzu erfolgt durch die Fachstelle Kindertagesbetreuung im Jugendamt nach pädagogischen Gesichtspunkten. Es stehen üblicherweise ein Bewegungs- und ein abgetrennter Hausaufgabenraum zur Verfügung. Die Außenanlagen eines Hortes kommen dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder nach dem langen Sitzen in der Schule entgegen.

⁴⁸ Im Folgenden werden unter dem Begriff Hort auch Kindergärten mit Hortgruppen verstanden.

⁴⁹ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst o.J.a)

Horte im Landkreis Ostallgäu

Im Landkreis Ostallgäu bestehen sowohl Horte, die eine Betreuung direkt an der Schule anbieten, als auch Horte, die in eigenen Räumlichkeiten untergebracht sind. Auch in einigen Kindergärten gibt es eigens für Schulkinder eingerichtete Gruppen. Durch die Möglichkeit zur Altersöffnung können Schulkinder auch dann im Kindergarten betreut werden, wenn es dort keine eigene Hortgruppe gibt. In der Regel werden hier Kinder der ersten und zweiten Jahrgangsstufen nachmittags und/oder in den Ferien betreut. Eine gesetzliche Altersbeschränkung gibt es jedoch nicht.

2.5. Kooperationsmodell gebundene Ganztagsklasse und Hort

Wie bei den schulischen Angeboten bereits kurz beschrieben, besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, schulische Ganztagsangebote und den Besuch eines Hortes zu verknüpfen. Dies bietet sich zum Beispiel an, wenn über die Betreuungszeiten der Schule hinaus weiterer Betreuungsbedarf besteht (zum Beispiel am Spätnachmittag, am Freitag und/oder in Ferienzeiten). Ist eine reine Ferienbetreuung gewünscht und überschreitet die Zahl der Besuchstage des Kindes im Hort 15 Betriebstage im Jahr, so kann der Hort hierfür eine Förderung nach dem BayKiBiG erhalten.⁵⁰

Das „Marktoberdorfer Kombi-Modell“ ist ein Kooperationsmodell einer **gebundenen** Ganztagsklasse der Adalbert Stifter Grundschule Marktoberdorf mit dem Familienzentrum Kinderhort St. Magnus. Durch diese Zusammenarbeit können auch Betreuungszeiten nach Schulschluss und in den Ferien angeboten werden. Die Betreuung ist dabei von Montag bis Donnerstag bis 15.30 kostenlos (außer in den Schulferien), da sich die Kinder bis zu diesem Zeitpunkt in der **gebundenen** Ganztagsklasse befinden. Besteht ein weiterer Betreuungsbedarf, zum Beispiel nach 15.30, am Freitagnachmittag oder in den Ferien, können die Eltern zusätzliche Betreuungsstunden im Kinderhort St. Magnus des Familienzentrums buchen.

In der **gebundenen** Ganztagsklasse arbeiten Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher eng zusammen. Die Erzieherin ist auch während des Unterrichts am Vormittag in der Klasse anwesend. Dadurch besteht zum Beispiel die Möglichkeit die Klasse in Gruppen zu teilen und eine verbesserte individuelle Förderung zu erzielen. Das Tandem aus Erzieherin und Lehrkraft soll auch am Nachmittag auf Augenhöhe kooperieren und eng mit den Eltern zusammen arbeiten. Dies ist durch eine zusätzliche finanzielle Förderung der Stadt Marktoberdorf möglich.

⁵⁰ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration o.J.)

Durch das Kombimodell sollen Kinder stärkenorientiert, insbesondere eine Förderung der Sozialkompetenz sowie der sprachlichen Ausdrucks- und Integrationsfähigkeit erhalten. Dabei stehen den Kindern verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung. Neben dem Raum für die Mittagsverpflegung können ein Ruheraum und ein Spielraum von den Kindern je nach Belieben genutzt werden. Diese unterscheiden sich auch von der „typischen“ Struktur der Klassenzimmer und sind für die Freizeitgestaltung am Nachmittag freundlich und kindgerecht ausgestaltet. Das Betreuungspersonal stellt den Kindern auch verschiedene Möglichkeiten zur Wahl, wie der Nachmittag gestaltet werden kann (zum Beispiel Malen mit Fingerfarben, Flechten von Gummibändern oder selbständiges Spielen in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten). Um den Kindern eine Auswahl zu bieten finden die Angebote parallel statt und werden von einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin betreut. Teilweise erfolgt auch eine Unterstützung durch Praktikanten.

Ebenfalls kann der große Pausenhof und die Turnhalle von den Kindern der **gebundenen** Ganztagsklasse, gemeinsam mit den Hortkindern am Nachmittag genutzt werden. Auch hierfür stehen entsprechende Spielgeräte zur Verfügung.

Den meisten Eltern reichen bisher die Betreuungszeiten der **gebundenen** Ganztagsklasse bis 15.30 aus, nur ein sehr geringer Teil nimmt zusätzlich noch eine Hortbetreuung in Anspruch, um Betreuungszeiten in den Ferien, nach 15.30 und/oder am Freitagnachmittag abdecken zu können.

Das Marktoberdorfer-Kombi-Modell ist ein Modellprojekt und wurde im Jahr 2015 als „Best-Practice-Beispiel“ für Bayern vom bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus ausgezeichnet. Es darf nicht mit dem OGTS-Kombimodell verwechselt werden, welches eine Kooperation von **offener** Ganztagsklasse und Hort vorsieht.

2.6. Betreuung während der Ferien

Kinder erwerbstätiger Eltern benötigen nicht nur am Nachmittag im Anschluss an den regulären Schulunterricht eine Betreuung, sondern häufig auch während der Ferienzeit. Auch für Kinder, die außerhalb der Ferien keine Nachmittagsbetreuung benötigen, besteht während der Ferienzeit unter Umständen ein Betreuungsbedarf, für die sonst stattfindenden Unterrichtszeiten. Für berufstätige Eltern ist deshalb während der Ferienzeit eine zuverlässige und durchgehende Betreuung von morgens bis in den Nachmittag hinein von Bedeutung, denn der eigene Urlaubsanspruch reicht in der Regel nicht aus, um die gesamten Ferien abdecken zu können. Einen Anspruch auf Ferienbetreuung haben sowohl Schulkinder, die während der Schulzeit ein Angebot der Nachmittagsbetreuung wahrnehmen, als auch Kinder, die neben der Schule keine weitere Betreuung erhalten.⁵¹

Für Schulkinder gibt es mit der Betreuung im Hort, der Ferienbetreuung, der Ferienfreizeit und dem Ferienprogramm verschiedene Betreuungsmöglichkeiten während der Ferienzeit. Da die verschiedenen Angebote unterschiedlich ausgestaltet sind, werden sie im Folgenden kurz erklärt:

Hort

Da in einem Hort während der Schulferien eine erweiterte Betreuung von morgens bis zur üblichen Schließzeit angeboten wird, ist auch die Ferienbetreuung, für Kinder, die in einem Hort angemeldet sind, relativ „unproblematisch“. Nachdem die Horte nur maximal 30 Tage pro Jahr schließen dürfen, ist ein Großteil der Ferienzeiten abgedeckt. Somit haben erwerbstätige Eltern nur noch eine geringe Anzahl an betreuungsfreien Tagen zu überbrücken, was sich in der Regel mit ihrem Urlaubsanspruch problemlos vereinbaren lässt.

Einige Horte nehmen als Ferienhort auch Kinder auf, die während der Schulzeit dort nicht regelmäßig betreut werden.

Ferienbetreuung

In einer Ferienbetreuung werden Schülerinnen und Schüler während der Ferien von Montag bis Freitag ab circa 8.00 Uhr bis in den Nachmittag betreut. In wenigen Gemeinden im Landkreis Ostallgäu wird die Mittagsbetreuung an der Grundschule als „Ferienbetreuung unter dem Dach der Mittagsbetreuung“ durchgeführt. Das heißt, die Mittagsbetreuung wird für bestimmte Zeiträume in den Ferien geöffnet. Mit dieser Lösung lässt sich unkompliziert und ohne bürokratische Hürden eine Ferienbe-

⁵¹ (vgl. DIJuF-Rechtsgutachten vom 10.04.2013, Az.: J 5.100/J8.400 Bm/Sch, in: JAmt 05/2013, S. 252 – 254)

betreuung organisieren, denn eine eigene Betriebserlaubnis für eine Ferienbetreuung ist dann nicht erforderlich, wenn die Mittagsbetreuung während der Ferien fortgeführt wird. Voraussetzung dafür ist, dass der Kreis der betreuten Kinder sowie die Betreuer und Betreuerinnen und die Räumlichkeiten, in denen die Betreuung stattfindet, im Wesentlichen unverändert bleiben. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, werden also andere Kinder betreut, als in der Mittagsbetreuung oder wird anderes Personal eingesetzt, ist für die Ferienbetreuung bei der Regierung von Schwaben zwingend eine eigene Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII zu beantragen. Dabei kann von der üblichen Voraussetzung, eine pädagogische Fachkraft in der Betreuung einzusetzen, abgewichen werden. Dies ist dann möglich, wenn das Personal über eine pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrungen in der Erziehungs- und Jugendarbeit verfügt.⁵² Die Entscheidung über die Anerkennung liegt bei der Regierung von Schwaben.

In den Ferien wollen sich Kinder und Jugendliche entspannen, Abstand von Unterricht und Schule gewinnen und spielerisch kreativ tätig sein. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, diesen Abstand auch räumlich zu verstehen und die Ferienbetreuung außerhalb der gewohnten Umgebung der Schule anzubieten. Als Orte der Ferienbetreuung kommen deswegen auch Räume in Kindertageseinrichtungen, Räume von Vereinen, Kirchengemeinden, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Mehrgenerationenhäuser in Frage.

Für die Ferienbetreuung ist von den Eltern ein Kostenbeitrag zu bezahlen. Die Höhe der Kosten variiert je nach Gemeinde und Angebot.

Ferienprogramm und Ferienfreizeit

Für Kinder und Jugendliche gibt es während der Ferien einige kultur-, spiel-, natur-, oder erlebnispädagogische Angebote, bei denen das Erlebnis im Vordergrund steht. Diese werden in einem Ferienprogramm zusammengefasst. Die zeitliche Dauer der Aktivitäten ist sehr unterschiedlich, meistens gibt es auch viele halbtägige beziehungsweise kürzere Vorschläge. Ferienprogramme sind Angebote, die zumeist vor Ort stattfinden. Auch Tagesfahrten werden im Rahmen der Ferienprogramme angeboten.

Ferienfreizeiten sind dagegen mehrtägige Aufenthalte an ausgewählten Orten mit Übernachtung (zum Beispiel Jugendübernachtungshäuser oder Zeltplätze), die Kindern und Jugendlichen vor allem in den

⁵² vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.05.2013, Az.: VI 4/6512-1/188 AMS 2/2013

Sommerferien angeboten werden. Die Aktivitäten im Rahmen der Ferienprogramme werden von Vereinen, Gemeinden, Kirchen, dem Kreisjugendring, Wohlfahrtsverbänden, engagierten Ehrenamtlichen oder auch von kommerziellen Anbietern gestaltet.

Ferienfreizeiten und Ferienprogramme ermöglichen den Kindern eine Erweiterung ihres Horizonts durch abwechslungsreiche Aktivitäten und Themenbereiche, durch das Kennenlernen anderer Kinder und Jugendlicher oder durch das Erleben einer anderen Umgebung (zum Beispiel Reisen oder Tagesfahrten). Der Betreuungsaspekt von Kindern berufstätiger Eltern steht nicht im Vordergrund. Die Aktivitäten der Ferienprogramme orientieren sich somit häufig in ihrem Zeitrahmen nicht an den Arbeitszeiten der Eltern, insbesondere nicht an den Arbeitszeiten von Vollzeitbeschäftigten und sind auch zeitlich begrenzter. Zum Beispiel, wenn im Jugendtreff nachmittags drei Stunden lang „Cajones bauen“ auf dem Plan steht.

Beim Ferienprogramm handelt es sich, wie auch bei der Ferienbetreuung, in erster Linie nicht um ein klassisches Bildungs- und Erziehungsangebot, sodass es sich bei den Betreuungspersonen auch nicht um pädagogische Fachkräfte handeln muss. Verpflichtend ist lediglich, dass die Betreuungspersonen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können. Häufig sind Studierende oder Praktikantinnen und Praktikanten aber auch ehrenamtlich Engagierte in den Ferienprogrammen und Ferienfreizeiten tätig.⁵³

Ferienbetreuung im Landkreis Ostallgäu

An dieser Stelle sollen kurz die Möglichkeiten einer verlässlichen Ferienbetreuung ohne Übernachtung (wie in den Ferienfreizeiten) in ihrer Entwicklung beschrieben werden.

Im Landkreis Ostallgäu gibt es in den Städten seit längerem Angebote zur verlässlichen Ferienbetreuung.

Die Stadt Füssen bietet eine Ferienbetreuung für Füssener Kinder in Zusammenarbeit mit der Grundschule und der Katholischen Jugendfürsorge an. Die Teilnehmerzahlen lagen in den Jahren 2013 und 2014 im Schnitt bei etwa 24 Personen, im Jahr 2015 bei 30 Kindern. Abgedeckt werden die Faschings-, Oster- und Pfingstferien, sowie die ersten drei Wochen der Sommerferien.

⁵³ (vgl. Landkreis Augsburg 2015, S. 10 ff.)

Die Stadt Marktoberdorf ermöglicht ohne weiteren Kooperationspartner ein eigenständiges Angebot, in dem sie begrenzt und nur punktuell mit der Ferienfreizeit des Kreisjugendrings zusammen arbeitet. Dieses Angebot besteht in allen Schulferien, ausgenommen der Weihnachtsferien. Es dürfen auch Umlandkinder teilnehmen. Auch dort zeichnete sich in den letzten Jahren eine steigende Nachfrage ab.

In der Stadt Buchloe gibt es den Verein „Gennach-Piraten“. Dies ist ein Projekt der AWO, welches ebenfalls eine verlässliche Betreuung in allen Ferien außer den Weihnachtsferien ermöglicht. Auch dort können Umlandkinder mitbetreut werden. Die Inanspruchnahme des gut eingeführten Angebotes fand in den Jahren 2013 bis 2015 bereits auf hohem Niveau statt. Es haben in den Sommerferien zum Beispiel im Schnitt 88 Kinder das Angebot genutzt. In den Osterferien durchschnittlich 20 Kinder.

Die Kaufbeurer Stadtranderholung, als weitere Option für Kinder aus den angrenzenden Gemeinden des Landkreises, rundet das Angebot seit vielen Jahren ab. Der Anteil der Kinder aus dem Landkreis hat dort in den letzten Jahren stetig zugenommen, mittlerweile kommen etwa 1/3 der teilnehmenden Jungen und Mädchen aus dem Ostallgäu.

Ausgehend von der Entwicklung der zunehmenden Nachfrage nach Krippenbetreuung ab dem Jahr 2006 und der Ganztagsbetreuung bei Schulkindern in den letzten drei bis vier Jahren, wurde die Frage der Ferienbetreuung auch in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung durch die Jugendhilfeplanung zunehmend mehr in den Fokus gerückt. Im Anschluss an die Elternbefragung zum Betreuungsbedarf im Jahr 2012 wurde die landkreisweite Bedarfsdeckung an Angeboten der Ferienbetreuung als mittel- und langfristige Aufgabe der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring benannt. Für die tatsächliche Einrichtung einer Ferienbetreuung bleiben allerdings vorrangig die Gemeinden zuständig, wenn sich keine örtlichen Initiativen, wie zum Beispiel die Gennachpiraten in Buchloe, dafür finden. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem BayKiBiG. Als weiterführender Service wurden von Jugendhilfeplanung und Kreisjugendring Rahmenkonzepte (Räume, Personal, Finanzierung) zur Durchführung solcher Angebote entwickelt und das Angebot der Beratung bei der weiteren Bedarfsklärung, Organisation und Durchführung an die Gemeinden formuliert.

Darüber hinaus wurde in zwei mittleren Gemeinden des Landkreises der Versuch unternommen, nach nochmaliger konkreter Elternbefragung durch die Gemeinden, jeweils ein Angebot der Ferienbetreuung einzurichten. Einmal geschah dies nach Anstoß durch die Jugendhilfeplanung, einmal auf Initiative der Gemeinde. Allerdings zeigte sich in Folge, dass die Umsetzung einer verlässlichen Ferien-

betreuung außerhalb städtischer Strukturen erschwert ist. In beiden Gemeinden waren tatsächlich für die jeweiligen Angebotswochen nicht genügend junge Menschen zur Bildung einer (in Relation zum Aufwand noch finanzierbaren) Gruppe vorhanden. Die Elternwünsche bezüglich der zeitlichen Lage in den Ferienwochen waren sehr unterschiedlich und die Zusammenfassung einer Gruppe mit der individuellen Urlaubsplanung scheinbar nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Aus diesen Erfahrungen wuchs die Erkenntnis, dass zur Ausweitung der Ferienbetreuung – solange in vielen Orten noch nicht mehr Kinder ein Angebot benötigen – auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden muss. Daher ist den Gemeinden von Seiten des Jugendamtes wiederholt empfohlen worden, die Öffnungszeiten in bestehenden Kitas eines Ortes oder in Verwaltungsgemeinschaften bezüglich einer Ferienbetreuung aufeinander abzustimmen und dort Ferienbetreuungen auch für Schulkinder zu ermöglichen. Dies ist in Folge in einigen Gemeinden entsprechend umgesetzt worden. Darüber hinaus haben die Angebote in Marktoberdorf, Buchloe und Kaufbeuren ihre Türen zusehends für Umlandkinder geöffnet und die Kapazitäten ihrer Ferienbetreuung stetig ausgeweitet.

Um den mittel- und langfristig wachsenden Bedarf zum weiteren Ausbau der Ferienbetreuung im politischen und öffentlichen Bewusstsein weiter bewusst zu machen, wurde die flächendeckende Ferienbetreuung auch als Maßnahme in der Bildungsregion Ostallgäu im Jahr 2013 eingebracht. Die Federführung für die weitere Umsetzung hat der Kreisjugendring übernommen.

3. Die Ganztagschuldiskussion

Kaum ein anderes Thema ist derzeit innerhalb der Schule und der Jugendhilfe durch eine derartige Entwicklungsdynamik gekennzeichnet, wie es sich zurzeit unter der Überschrift „Ganztagschule“ entfaltet. Damit ist allerdings nicht die „Stunde Null“ der Ganztagschuldiskussion gesetzt. Vielmehr hat das Thema eine lange Tradition und war über mehrere Jahrzehnte hinweg eher ein Randthema für besonders Interessierte, als mit bildungspolitisch breiter Beachtung verbunden. Die stark diskutierten schlechten deutschen Testergebnisse der PISA-Studie trafen jedoch mit dem deutlicher werdenden Bedarf vieler Eltern nach einer Betreuung ihrer zumeist jüngeren Schulkinder zusammen. Zudem ergab sich die Verknüpfung mit einer anwachsenden Diskussion zum demografischen Wandel und der damit verbundenen Absicht, die Berufstätigkeit beider Elternteile zu sichern. Ein weiterer fördernder Faktor war und ist die, sich zunehmend etablierende Kooperationskultur zwischen Schule und Jugendhilfe. Dadurch ist das Interesse an der Ganztagschulentwicklung in Deutschland seit Ende der 1990er Jahre auf das heutige flächendeckende Ausmaß angewachsen.⁵⁴ Dabei darf festgestellt werden, dass es sich beim Ganztagschulaausbau keineswegs um ein Beispiel für Bildungspolitik handelt, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und entsprechenden Nachweisen beruht.⁵⁵ „Denn die Pläne zum Ausbau waren längst gefasst, als Anfang der 2000er Jahre die PISA-Ergebnisse in die öffentliche Aufmerksamkeit traten.“⁵⁶

Politisch wird die flächendeckende Ausweitung der Ganztagsangebote zusammenfassend aus drei unterschiedlichen Begründungsrahmen abgeleitet:

1. Die Ausweitung der Ganztagschule ist wirtschaftlich beziehungsweise arbeitsmarktpolitisch erforderlich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beziehungsweise die Erwerbstätigkeit von Müttern kann nur so gelingen.
2. Die Ausweitung der Ganztagschule ist bildungspolitisch erforderlich. Benachteiligungen aus der sozialen Herkunft sollen ausgeglichen werden und somit mehr Bildungsgerechtigkeit entstehen. Zudem soll sich die Qualifikation der jungen Menschen für den Arbeitsmarkt erhöhen.

⁵⁴ (vgl. Oelerich 2007, S. 13 f.)

⁵⁵ (vgl. Hascher u.a. 2015, S. 11)

⁵⁶ (Hascher u.a. 2015, S. 11)

3. Die Ausweitung der Ganztagschule bietet aus der eigentlich pädagogischen Perspektive einen Ort zum ganzheitlichen Lernen von Kindern und Jugendlichen.⁵⁷ Eine bessere individuelle Förderung des einzelnen Kindes soll gewährleistet werden.⁵⁸

Die aktuelle Entwicklung ist vor allem mit einem großen Interesse seitens der Politik verknüpft und wird politisch befeuert.⁵⁹ Dies ist nicht zuletzt auf das vier-Milliarden-Euro-Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) zurückzuführen, mit dem von 2003 bis 2010 der Aus- und Aufbau von Ganztagschulen unterstützt wurde.⁶⁰ Mittlerweile besteht auch große Aufmerksamkeit seitens der pädagogischen Praxis und der Wissenschaft. Der Ganztagsschulverband verweist in seiner Online-Literaturübersicht darauf, dass die Publikationen zum Thema seit dem Jahr 2003 massiv zugenommen haben. Von der Jahrtausendwende bis zum Jahr 2005 waren mehr neue Titel zum Thema zu zählen, als in den zwei Jahrzehnten zuvor gesamt erschienen sind.⁶¹

„Während die Zahl der Ganztagschulen (GTS) ständig wächst (...), steckt die Erforschung dieser neuen Sozialisationsinstanz noch in den „Kinderschuhen“.⁶² „Es entsteht der Eindruck, dass die Erforschung des schulischen Ganztags „sehr politisch aufgeladen“ ist, da sie „ihre Erkenntnisinteressen vergleichsweise direkt und offen aus normativen Vorentscheidungen ableitet, zum Beispiel aus Fragen sozialer Gerechtigkeit oder aus eher ökonomisch begründeten Qualifikationszielen“.⁶³

Der Blick auf die aktuelle Diskussion um die Ganztagschule zeigt eine Vielfalt an Begründungen, Organisationsformen, Zielsetzungen und Konzeptionen zur Ausgestaltung auf. Das Minimal Kriterium, welches die teilweise recht unterschiedlichen Modelle miteinander verbindet, scheint vor allem darin zu bestehen, dass Ganztagschule mehr sein soll, als im wesentlichen Vormittagsunterricht und für das Gesamtangebot von Unterricht und Nicht-Unterricht ein umfangreicherer Zeitrahmen zur Verfügung steht, als in der klassischen Halbtagschule. Wie dieser Zeitrahmen ausgefüllt wird, das heißt, was über den (Vormittags-)Unterricht hinaus angeboten und von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann, beziehungsweise muss, ist unterschiedlich. Ebenso die Frage, welche Institutionen das Angebot verantworten und durchführen. Zudem wie oft und wo welches Ganztagsangebot

⁵⁷ (vgl. Doerfel-Baasen/Baitinger 2015, S. 11 f.)

⁵⁸ (vgl. Hascher u.a. 2015, S. 7)

⁵⁹ (vgl. Oelerich 2007, S. 13).

⁶⁰ (vgl. Fischer u.a. 2012, S. 3)

⁶¹ (vgl. Ganztagsschulverband e.V. 2016)

⁶² (Doerfel-Baasen/Baitinger 2015, S. 11)

⁶³ (Doerfel-Baasen/Baitinger 2015, S. 11)

stattfindet und welche wie ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ehrenamtlich Engagierte aktiv beteiligt sind. Die Ganztagsangebote unterscheiden sich somit massiv in ihren inhaltlichen und organisatorischen örtlich ausgestalteten Konzeptionen.⁶⁴ Letztlich wurden auf Bundesebene vier Milliarden Euro IZBB-Mittel (Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung) zum Ausbau der Ganztagschule zur Verfügung gestellt, ohne dass in der Folge eine weitere inhaltliche Debatte zu Sinn und Zweck des Ganztagschulausbaus geführt wurde.⁶⁵ „So dass es am Ende [...] den einzelnen Schulen oblag, den Ganztagsbetrieb in einem relativ großen Interpretationsspielraum vor Ort selbst zu gestalten (allerdings, dies nur am Rande, ohne letztlich die dafür notwendigen Finanzmittel in ausreichendem Maße zur Verfügung zu haben).“⁶⁶

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf liefert politisch gesehen ein zentrales Argument für den schulischen Ganzttag und wird auch im Ostallgäu diskutiert. Das Bestreben, gute Bedingungen der Kindertagesbetreuung für Eltern und Kinder zu schaffen und hierzu entsprechende Planungen in Angriff zu nehmen, wird im Landkreis Ostallgäu dabei aktiv und engagiert aber nicht unkritisch verfolgt. Immer wieder haben Fachkräfte darauf hingewiesen, dass nicht alles, was momentan in den Medien und bisweilen auch in der politischen Diskussion als förderlich und positiv für Eltern und Kinder dargestellt wird, frei von „Nebenwirkungen und Risiken“ sein könnte. Es ist „[...] kritisch danach zu fragen, welche Auswirkungen sich aus dem Übergang von der Halbtagschule zur Ganztagschule bei Heranwachsenden, bei den Pädagog*innen und in den Familien ergeben.“⁶⁷

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend nicht nur die Chancen, sondern auch einmal die Unsicherheiten der schulischen Betreuungsangebote aus der aktuellen Fachdiskussion aufgegriffen.

3.1. Ganztagschule und Personal

In Bezug auf die Qualifikationsstruktur des Personals existiert derzeit in den schulischen Mittagsbetreuungen und offenen Ganztagsklassen noch kein politischer Konsens über Definition und Sicherung einer pädagogischen (Grund-)Ausbildung für die Ganztagschule.⁶⁸ Über die Voraussetzungen, die das Personal erfüllen muss, entscheiden in der Regel Schulleitung und Träger selbst. Das Betreuungspersonal muss lediglich geeignet sein, die Aufsicht und Betreuung der Kinder sicherzustellen. In

⁶⁴ (vgl. Oelerich 2007, S. 15)

⁶⁵ (vgl. Rauschenbach 2015, S. 28)

⁶⁶ (Rauschenbach 2015, S. 25)

⁶⁷ (Hascher u.a. 2015, S. 8)

⁶⁸ (vgl. Fischer u.a. 2012, S. 19)

der offenen Ganztagschule gibt es die Forderung nach einer pädagogischen Fachkraft. Zur konkreten Ausgestaltung gibt es bisher aber keine Richtlinien von Seiten des Ministeriums, es ist lediglich beschrieben, dass die Fachkräfte mindestens zwei Stunden in der Woche an der Schule tätig sein müssen. Wobei die Tätigkeit der Fachkraft auch rein administrativ und beratend sein kann und nicht zwingend eine Beteiligung an der tatsächlichen Betreuung vorausgesetzt wird.⁶⁹

In der Mittagsbetreuung beziehungsweise in der Betreuung in der offenen Ganztagschule ist eine pädagogische Ausbildung demnach nicht zwingend erforderlich.⁷⁰ Demzufolge findet sich in den schulischen Betreuungsangeboten ein vielfältiges Personaltableau. Es reicht von pädagogischen Fachkräften über externe Partner aus Vereinen und Verbänden bis hin zu Eltern und anderen ehrenamtlich Engagierten. Dies kann nach Ansicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge einerseits hilfreich sein, da somit die Möglichkeit besteht, mit unterschiedlichen Qualifikationen in den Teams zu arbeiten. Andererseits spricht sich der Verein auch ganz klar dafür aus, dass die Schulkindbetreuung in erster Linie von pädagogisch qualifizierten Fachkräften erfolgen sollte.⁷¹ Nur so kann Schule die immer komplexer werdenden Erwartungen erfüllen und neben der Kompetenz- und Wissensvermittlung auch einen erzieherischen Auftrag übernehmen. Die Fachkräfte können natürlich auch von ehrenamtlich Engagierten unterstützt werden (zum Beispiel bei der Ausgabe des Mittagessens).

Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist der Begriff „Betreuung“ weniger als eine Form der Beaufsichtigung zu verstehen, sondern eher im Sinne von Zuwendung, Sorge um den Aufbau von Bindungen und persönlichen Beziehungen.⁷² Eltern dürfen also den Anspruch haben, dass in der Schulkindbetreuung ein Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt wird. Auch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) fordert dies ein. Ein Bildungs- und Erziehungsplan ist jedoch grundsätzlich nur für Horte verbindlich vorgesehen.

Horte liegen im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Anders als bei den schulischen Betreuungsangeboten existieren hier durch das BayKiBiG detaillierte Vorgaben, was die Qualifikation des Betreuungspersonals betrifft. In einem Hort gilt zum Beispiel das Fachkräftegebot im Sinne des

⁶⁹ (mündliche Auskunft der R.v.S. in einem Telefonat am 23.02.2016)

⁷⁰ (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München o.J.c)

⁷¹ (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2015, S.13)

⁷² (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006, S. 11)

§15 AVBayKiBiG, der Anstellungsschlüssel gemäß §17 Absatz 1 BayKiBiG sowie die Fachkraftquote gemäß §17 Absatz 2 AVBayKiBiG.

Bislang gibt es also eine erhebliche Differenz der Leistung, die für Kinder in schulischer Betreuung im Vergleich zu Kindern in Hortbetreuung erbracht wird. Es erscheint gerechtfertigt, diesen Unterschied als „zwei Welten“ zu bezeichnen. Nichts desto trotz sind die Träger der Angebote im Ostallgäu im Zusammenwirken mit den Gemeinden sehr wohl darauf bedacht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den besten Einsatz rund um die betreuten Jungen und Mädchen zu erbringen und dabei auch auf den tatsächlichen und höheren Einsatz von Fachkräften zu achten. Zusätzlich anfallende Kosten werden auch von den Gemeinden mitgetragen, beispielsweise in Obergünzburg und Biessenhofen.

Problematisch ist, dass im schulischen Ganztags- oder Mittagsbetreuungsbereich die Arbeitsverhältnisse oftmals auf das jeweilige Schuljahr befristet sind und anschließend neu geregelt werden müssen. Dies macht es häufig schwierig, dauerhaft Fachkräfte für die Tätigkeit an der Schule zu gewinnen. Ein helfender Bezug, beziehungsweise eine vertrauensvolle Beziehung, die für die Förderung des Lernens oder das Erziehen der Kinder Grundvoraussetzung ist, wird durch die begrenzenden Rahmenbedingungen erschwert.

3.2. Ganztagschule und Vernetzung

Die Ganztagschule legitimiert sich über ihren besonderen Bildungsanspruch. Das damit verbundene erweiterte Bildungsverständnis bedeutet, dass zwar der Ort für Bildung auch weiterhin die Schule und primär der Unterricht ist, dass aber darüber hinaus neben dem schulischen Unterricht geeignete Bildungsarrangements geschaffen werden sollen. Dadurch sollen vor allem non-formale und informelle Bildungsprozesse sowie Lebenskompetenz und soziales Lernen gefördert werden.⁷³

Was bedeutet formale, non-formale und informelle Bildung (Kurzinfor)

- » Die formale Bildung bezeichnet die schulische Bildung mit einem verpflichtenden Charakter.
- » Die non-formale Bildung ist zwar organisiert und strukturiert, wird aber auf freiwilliger Basis angeboten und hat damit einen Angebotscharakter. Es handelt sich dabei beispielsweise um die Bildung in Jugendorganisationen, Musikschulen oder Vereinen.
- » Die informelle Bildung vollzieht sich meistens in „ungeplanten“ Prozessen, die zum Beispiel in der Familie, im Alltag oder in Peer Groups (Freundeskreis) stattfinden können.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach geeigneten Formen der Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Bildungsträgern. Neben der Familie sind Einrichtungen, wie Kindergärten, Horte sowie Einrichtungen der Jugendhilfe, Vereine, Verbände, Gemeinden und Soziale Dienste als Bildungspartner möglich.⁷⁴ Die Kinder- und Jugendhilfe mit der kommunalen Jugendarbeit ist ein wichtiger Kooperationspartner. Diese hat bereits vielfältige Erfahrungen mit schulbezogenen Angeboten (zum Beispiel Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendarbeit) und zwar in der Jugendarbeit insbesondere mit Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, die bei dem bisherigen schulischen Lernen häufig zu kurz kommen. Sie fördert in ihrem Setting vor allem informelle und non-formale Bildungsprozesse, Lebenskompetenz und soziales Lernen⁷⁵.

Der Ganztagschule kommt in solchen Netzwerkpartnerschaften eine Schlüsselrolle zu, weil sie der Bildungsort ist, an dem sich Kinder und Jugendliche dann über den ganzen Tag aufhalten.⁷⁶ Damit eröffnen die schulischen Ganztagsangebote die Möglichkeit, unterschiedliche Akteure im Bildungsbe-

⁷³ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006, S. 12)

⁷⁴ (vgl. Rausch/Berndt 2012, S. 42)

⁷⁵ (vgl. Serviceagentur „Ganztägig lernen“ o.J., S. 32 f.)

⁷⁶ (vgl. Rausch/Berndt 2012, S. 43)

reich zusammenzubringen und ein neues pädagogisches Verständnis von Schule zu entwickeln.⁷⁷ In der Praxis erweist sich dies allerdings häufig als schwierig, da Schule noch sehr stark als ein Ort der Wissensvermittlung definiert wird. Das heißt, der Fokus liegt in der Regel auf dem schulischen Unterricht und nicht auf einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung.⁷⁸ Dadurch besteht die Gefahr, dass die Perspektiven der Jugendarbeit und Sozialpädagogik durch das schulische Bildungsverständnis verdrängt werden, was eine Kooperation der unterschiedlichen Akteure vor große Herausforderungen stellt.⁷⁹ Zudem wird von der Instanz Schule „[...] mit der Forderung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern [...] eine vom pädagogischen Kerngeschäft deutlich entfernte Management- und Kommunikationsaufgabe verlangt“.⁸⁰

Durch die Ganztagsangebote verbringen Kinder auch deutlich mehr Zeit in der Schule. Damit wird Schule zu einem bedeutsamen und entwicklungsrelevanten Ort, an dem sich die Kinder täglich versammeln. Hier äußern sich also konzentriert ihre Ansprüche, Bedarfe und Probleme. Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, unterstützende Leistungen der Jugendhilfe (zum Beispiel in Form von Schulsozialarbeit oder schulbezogener Jugendarbeit) an der Schule weiter auszubauen und den Kindern zugänglich zu machen.⁸¹ Eine Kooperation der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule gewinnt damit zunehmend an Bedeutung und stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen.

Dass eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule funktionieren kann, zeigt sich im Hortbereich. Hier ist eine enge und kontinuierliche Abstimmung mit den örtlichen Grundschulen von großer Bedeutung. Der §81 SGB VIII, Artikel 15 BayKiBiG und Artikel 31 BayEUG bilden hierfür sogar die gesetzlichen Grundlagen. Darüber hinaus sind Horte in der Regel auch mit anderen Diensten der Jugendhilfe verzahnt und leisten als niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Prävention. Auch Horte sollen sich zum Beispiel mit Sportvereinen, Musikschulen oder anderen geeigneten Einrichtungen vernetzen.⁸²

⁷⁷ (vgl. Thiersch 2014)

⁷⁸ (vgl. Mack 2008, S. 152)

⁷⁹ (vgl. Thiersch 2014)

⁸⁰ (Böttcher 2015, S. 43)

⁸¹ (vgl. Prüß 2009, S. 176)

⁸² (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration o.J.)

3.3. Ganztagschule und Familie

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung hält man es für sinnvoll, durch Ganztagschulen kostenlose Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen, die beiden Elternteilen die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen. Dadurch soll auch eine gleichberechtigte Teilhabe von Vätern und Müttern auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden. Ebenfalls stellt die zum Teil zeitaufwendige Unterstützung beim Erstellen der Hausaufgaben und bei der Prüfungsvorbereitung sowie der Transport zu Nachmittagsaktivitäten, wie zum Beispiel Sport oder Musikunterricht, Eltern häufig vor Herausforderungen. Die Ganztagschule sieht sich mit dem Ziel konfrontiert, in diesen Zusammenhängen Entlastung für die Eltern zu erreichen und gleichzeitig die individuelle Förderung der Kinder sicher zu stellen.

Der Ausbau der Ganztagschulen verändert den Lebensraum der Kinder. Mehr Zeit in der Schule heißt im Umkehrschluss weniger Zeit für gemeinsame Erfahrungen in der Familie, außerschulische Freizeitaktivitäten und selbst gewählte Freundschaften.⁸³ „Die Verlängerung der täglichen Schulzeit und die zusätzlichen (Freizeit-) Angebote lassen eine Veränderung der Zusammensetzung, Wirkung und Wechselwirkung von allen Sozialisationsfeldern des Kindes erwarten.“⁸⁴

Durch die Ganztagsangebote werden damit Betreuungsleistungen, die früher traditionell den Familien zugeschrieben wurden beziehungsweise insbesondere den Müttern (zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen) stärker öffentlich institutionalisiert und verantwortet.⁸⁵ Dadurch wird vom Schulsystem zunehmend verlangt, auch erzieherische und freizeitgestaltende Funktionen zu übernehmen. „Voraussetzung für eine Möglichkeit von Erziehung außerhalb der Familie im institutionalisierten Kontext (sei es Schule oder Hort) ist ein wirksames pädagogisches Verständnis, dessen Minima [...] sind emotionale Zuwendung, das Gespräch, das Lernen am Modell des Erwachsenen (Lehrer als Vorbild) und die Distanz.“⁸⁶

Dieser Wirkungskreis muss bei der Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt werden, er wirft neue Fragestellungen auf und erfordert neue Konzepte im Bildungsbereich. So stellt sich unter anderem die Frage, wie Eltern in die schulischen Betreuungsangebote einbezogen werden können. Denn durch die ganztägige Betreuung ist zu befürchten, dass der bildende und erzieherische Einfluss der Eltern

⁸³ (vgl. Doerfel-Baasen/Baitinger 2015, S. 14)

⁸⁴ (Doerfel-Baasen/Baitinger 2015, S. 14)

⁸⁵ (vgl. Richter u.a. 2008, S. 54)

⁸⁶ (Doerfel-Baasen/Baitinger 2015, S. 24)

auf ihr Kind zu Gunsten des Einflusses der Schule und des Einflusses der Freunde der Kinder abnehmen könnte. Der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums empfiehlt hier sogenannte Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. In diesem Zusammenhang werden Formen verstärkter Elternarbeit als Möglichkeit positiv hervorgehoben.⁸⁷ In Einrichtungen nach dem BayKiBiG gehören Erziehungspartnerschaften mit den Eltern bereits zum Standard. Nach §1 Absatz 2 SGB VIII in Verbindung mit Artikel 6 GG sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Alle Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, Eltern bei dieser Verantwortung zu unterstützen. Artikel 14 Absatz 1 BayKiBiG formuliert deshalb eine Vorgabe der Erziehungspartnerschaft von Kindertageseinrichtung und Eltern. So ist es Aufgabe des Hortpersonals die Eltern regelmäßig über den Lern- und Entwicklungsprozess ihres Kindes in der Tageseinrichtung zu informieren und mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zu besprechen.⁸⁸

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sieht ebenfalls das Eingehen einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern der Schüler und Schülerinnen vor.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern (Kurzinfor)

Im Artikel 74 BayEUG ist die Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten im gemeinsamen Erziehungsprozess als Ziel benannt.

(1) „Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit. In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit; hierbei kann von den Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden“.

(Bayern.Recht Bayerische Staatskanzlei o.J.)

⁸⁷ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006, S. 17)

⁸⁸ (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration o.J.)

3.4. Ganztagschule und Bildungsgerechtigkeit

Wie der Datenreport 2013 des statistischen Bundesamtes zeigt, wird die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die verschiedenen Schularten in Deutschland stark vom familiären Hintergrund beeinflusst. Je höher der allgemeine oder berufliche Abschluss der Eltern, desto geringer sind die Schüleranteile an Mittel- oder Hauptschulen und desto höher sind die Schüleranteile an Gymnasien. Während nur 10 Prozent der Gymnasiasten in Familien aufwachsen, in denen die Eltern einen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss oder sogar gar keinen Schulabschluss besitzen, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit diesem sozialen Status an Mittel- oder Hauptschulen mit 56 Prozent in Deutschland fast sechsmal so hoch. Dagegen finden sich an Gymnasien hauptsächlich Kinder, deren Eltern die (Fach-) Hochschulreife aufweisen (61 Prozent). An Hauptschulen ist diese Schülergruppe mit nur 12 Prozent vertreten.⁸⁹

Wenn Hausaufgaben und sonstige unterstützende Formen für den Schulunterricht (zum Beispiel Referate oder Prüfungsvorbereitung) aus der Schule ausgelagert sind und in der Verantwortung der Familie liegen, öffnet sich die „soziale Schere“ immer weiter. Unterstützungsformen durch die Eltern selbst oder in Form von Nachhilfestunden können eher von Eltern aus gehobenem Bildungs- beziehungsweise Einkommensschichten erbracht werden. Kinder aus bildungsfernen Schichten, denen von ihren Familien diese häusliche Unterstützung nicht angeboten werden kann, werden deshalb durch die Verlagerung schulischer Verpflichtungen außerhalb der Schule benachteiligt. Das Problem verschärft sich mit aufsteigenden Jahrgangsstufen, weil mit zunehmenden unterrichtlichen Anforderungen die Überforderung bestimmter Elterngruppen steigt.

Ein Angebot an schulischer Nachmittagsbetreuung, das eine Hausaufgabenbetreuung **und Förderangebote** umfasst, könnte dem entgegenwirken und Kindern aus bildungsfernen Schichten bessere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen: „Bei innerfamiliär selten geförderten Kindern erweist sich die langjährige Nutzung der Kindertagesbetreuung als ergänzendes Bildungsangebot, das das Kompetenzniveau der Kinder deutlich anheben kann.“⁹⁰ Allerdings sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass zusätzliche Förderangebote bisher lediglich im Modell der gebundenen Ganztagschule vorgesehen sind. Diese Angebote und die Ressourcen hierfür wären in der Breite nötig.

⁸⁹ (vgl. Krüger-Hemmer 2013, S. 76)

⁹⁰ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 12)

Bei einer ganztägigen Bildung und Betreuung von Schulkindern kann also das Bildungsinteresse von jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten stärker berücksichtigt werden. Die Forschungsbefunde zur Überprüfung dieser Erwartung weisen dies allerdings bislang nicht nach.

3.5. Ganztagschule aus der Perspektive des Kindes

Thomas Rauschenbach, ein renommierter Forscher im Bereich Ganztagsbetreuung in Deutschland und Vorsitzender des dji (Deutsches Jugendinstitut), führt im bereits zitierten Fachartikel aus, dass es insgesamt verwunderlich ist, dass eine so massive Umgestaltung der Bildungslandschaft in Deutschland so konflikt- und lautlos über die Bühne geht. Er kommt zur Schlussfolgerung, dass es vordergründig auf allen Ebenen nur Gewinner dieses großen Reformvorhabens gibt und daher Gegenwind ausbleibt. Die Schule bleibt Kerninstanz des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung, verspricht mehr Bildungsgerechtigkeit und bessere individuelle Förderung. Die Familien erfahren zwar am ehesten Einschränkungen in ihrem Familienleben, sind aber im Hinblick einer generell zunehmenden Erwerbsorientierung parallel dazu am Ausbau außerfamiliärer Betreuung höchst interessiert, beziehungsweise darauf angewiesen.⁹¹ „Dem, der Ganztagschule skeptisch oder ablehnend gegenüber stehende Teil der Eltern und deren Kindern steht vorerst die gewohnte Halbtagschule weiterhin zur Verfügung, der fehlende Zwang hat die Gemüter erst gar nicht erhitzt lassen.“⁹²

Allerdings sind „[...] die zu verbuchenden Gewinne auf der Ebene der unmittelbar Betroffenen, also den Kindern und Jugendlichen, immer noch vergleichsweise diffus [...] weshalb aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendforschung immer noch die größte Skepsis gegenüber der Ausweitung der Ganztagschulen formuliert wird; [...].“⁹³ Die Forschungsbefunde zur Überprüfung der pädagogischen Erwartungen sind wenig überzeugend.⁹⁴ „Soziale Selektion ist nicht reduziert, die bildungsbenachteiligten Schüler*innen wurden nicht besonders gefördert.“⁹⁵ Und was „[...] soll unter der Überschrift „Individuelle Förderung“ getan werden? Wer weiß überhaupt, wie in der komplexen schulischen Praxis individuelle Förderung konkret aussehen soll? Und wenn es jemand weiß, wer bringt es den fast 800.000 deutschen Lehrer*innen bei?“⁹⁶

⁹¹ (vgl. Rauschenbach 2015, S. 26 f.)

⁹² (Rauschenbach 2015, S.27)

⁹³ (Rauschenbach 2015, S. 29)

⁹⁴ (vgl. Böttcher 2015, S. 46)

⁹⁵ (Böttcher 2015, S. 46)

⁹⁶ (Böttcher 2015, S. 47)

Konfrontiert mit dieser durchaus kritischen Befundlage zum gegenwärtigen Stand, stellt sich die Frage, welche Faktoren rund um die Ganztagschule aus der Perspektive der betroffenen jungen Menschen und deren Wohlbefinden betrachtet werden müssen. Es geht darum, die Stellschrauben zu finden, die im Sinne der Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen justiert werden müssen, um Ganztagschule für sie zum Erfolg zu machen. Das System Schule ist derzeit vielfach von seinen Rahmenbedingungen her noch kein Lebensraum, der allen kindlichen oder jugendlichen Bedürfnissen (zum Beispiel auch nach Ruhe und Rückzug, nach Bindung und Beziehung, nach Schutz und Geborgenheit, nach Anerkennung und Autonomie) gerecht wird. Ungünstige Einflüsse, wie zum Beispiel Mobbing, Reizüberflutung, Stress etc. gehören auch zum Erleben im schulischen Kontext und haben Auswirkungen. Es ist deshalb erforderlich, dass die Perspektive des Kindes oder Jugendlichen als Maßstab in der Schulentwicklung und bei der Umsetzung von Angeboten tatsächlich eingebunden wird. Die betroffenen jungen Menschen müssen in die Ausgestaltung der Strukturen real und prozesshaft einbezogen werden, sie allein können definieren, ob Rahmenbedingungen Wohlbefinden erzeugen, hilfreich und fördernd sind oder Belastung darstellen.

Im Kinder- und Jugend-Gesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts (KIGGS) werden Forschungsergebnisse zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dargestellt. Insgesamt liegen demnach bei circa 12 Prozent der jungen Menschen Hinweise auf psychische Störungen vor, die sich auf ihr Verhalten auswirken.⁹⁷ Befragungen von Schülerinnen und Schülern weisen zudem auf vielfache Belastungsfaktoren hin, wie psychosomatische Beschwerden, psychische Auffälligkeiten, Angst, Störungen des Sozialverhaltens, Depression, ADHS, Essstörungen, Opfer-Erfahrungen (Opfer von Bullying)⁹⁸, die sich im schulischen Alltag abbilden oder mit dem Lebensfeld Schule in Verbindung stehen. „Bereits jeder dritte Schüler leidet regelmäßig unter Kopfschmerzen.“⁹⁹ „Sich um die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu sorgen, ist in den letzten Jahren vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse immer notwendiger geworden.“¹⁰⁰ „Gesellschaftliche Wandlungsprozesse können mit positiven Belastungen im Sinn der Erhöhung von Freiheitsgraden der individuellen Entwicklung einhergehen, aber auch mit negativen Belastungen (zum Beispiel Lern- und Arbeitszeitverdichtung, vermehrte Stofffülle, soziale Konflikte in der Schule).“¹⁰¹ Verschiedene Faktoren der Ausgestaltung schulischen Lebens spielen unter dem

⁹⁷ (vgl. Paulus 2013, S. 6)

⁹⁸ (vgl. Paulus 2013, S. 10)

⁹⁹ (Prüß u.a. 2009, S. 35)

¹⁰⁰ (Paulus 2013, S. 5)

¹⁰¹ (Paulus 2013, S. 11)

Gesichtspunkt der psychischen Gesundheit der jungen Menschen eine Rolle.¹⁰² Diese Einflussfaktoren wiegen umso mehr, je länger der junge Mensch täglich in der Schule ist. Im Folgenden führt Professor Paulus Merkmale auf, deren negative Ausprägung zu Beeinträchtigungen des Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler führt und damit Gesundheit gefährdet:

- **„Klassenklima:** Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung vs. Ausgrenzung oder Gewalt
- **Lehrer-Schüler-Verhältnis:** Wertschätzung, Anerkennung, Offenheit und Respekt vs. Nichtbeachtung, Zurückweisung, Erniedrigung
- **Schulleistung:** Transparenz und Gerechtigkeit hinsichtlich Leistungsanforderung und der Leistungsrückmeldung vs. Intransparenz, Ungerechtigkeit
- **Schulklima:** Gerechtigkeit im sozialen Miteinander und Zugehörigkeitsgefühl zur Schule unter der Mehrheit der Mitglieder der Schule, Wertschätzung der Verschiedenheit vs. Fremdheitsgefühl, Ausgeschlossenensein, Unverbundenheit
- **Räumlichkeiten:** Bewegungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, verfügbare Räumlichkeiten und Sauberkeit vs. wenig kind- und jugendgerechte Gestaltung, verwahrloste Räumlichkeiten
- **Mitbestimmung:** Beteiligung an der Ausformulierung und Umsetzung von Regeln, die das Schulleben bestimmen, Empowerment vs. Pseudopartizipation, Fremdbestimmung
- **Perspektiven, Sinnerfahrungen:** Einhergehen schulischer Leistung mit beruflichen Ausbildungschancen und Lebensperspektiven sowie mit sinnhaften Bezügen zum eigenen Leben vs. mangelnde Perspektivenerfahrung, Sinnlosigkeit, Langeweile“¹⁰³

Aus der Bindungsforschung gibt es klare Hinweise darauf, dass Kinder neben Bildung und Freizeitangeboten Zuwendung beziehungsweise Bindung und Beziehung benötigen, um Lernen zu können, eine (psychische) Stabilität für ihr Leben aufbauen und aufrechterhalten zu können.¹⁰⁴ Dabei müssen Bindung, Erziehung und Bildung immer zusammen gesehen werden.¹⁰⁵ Insbesondere belastete Kinder brauchen auch in der Schule bindungssichere Beziehungen zu Lehrpersonen, „[...] Bindungssicherheit ist eine der besten Voraussetzungen für eine gelingende Bildung von Schülern.“¹⁰⁶ Allerdings

¹⁰² (vgl. Prüß u.a. 2009, S. 36)

¹⁰³ (Paulus 2013, S. 12)

¹⁰⁴ (vgl. Brisch/Hellbrügge 2009, S. 7)

¹⁰⁵ (vgl. Becker-Stoll 2009, S. 152)

¹⁰⁶ (Brisch 2009, S. 366)

berichten knapp ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler in einer Befragung von Hamf 2007 von einer schlechten, beziehungsweise teilweisen schlechten Schüler-Lehrer-Beziehung.¹⁰⁷

„Dass das Schulklima und die Schulkultur auch auf die psychische und die soziale Gesundheit Auswirkungen haben, konnte an ausgewählten Aspekten nachgewiesen werden. Die Schulzufriedenheit zeigt einen besonderen Zusammenhang zur sozial-räumlichen Schulumwelt und dabei besonders zu den Schüler-Lehrer-Beziehungen.“¹⁰⁸

Abschließend halten wir als Leitbild fest: „Die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen kann nicht mit schulischem Lernen im Sinne von Wissensaneignung gleichgestellt werden: In der Schule der Gegenwart und Zukunft kann es nicht mehr darum gehen, bloßes Wissen zu vermitteln und auf den Beruf vorzubereiten, sondern vielmehr darum, den Kindern und Jugendlichen Hilfen anzubieten, damit sie die Gegenwart bewältigen und sich auf ihre Aufgaben und Anforderungen in der Zukunft vorbereiten können.“¹⁰⁹

3.6. Ganztagsschule und Räumlichkeiten

In der Ganztagsschuldiskussion wird immer wieder die Frage nach der Finanzierbarkeit thematisiert. Durch die Minimalanforderungen des Kultusministeriums können theoretisch aus jedem Gebäude und jeder Schulart Ganztagsschulen errichtet werden. Dennoch sollte die Umsetzung der schulischen Ganztagsangebote keine „Billiglösung“ sein, wie insbesondere unter Punkt 3.5 begründet wurde. Um eine schulische Betreuung zu schaffen, die nicht nur einen Aufenthaltscharakter hat, sind neben zusätzlichen personellen Ressourcen auch Räumlichkeiten und Sachausstattungen zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass eine Ganztagsschule immer teuer sein muss. Die Forderung im Fachdiskurs lautet lediglich, die Ganztagsschule in der Qualität auszustatten, die sie durch den erweiterten Zeit- und Konzeptionsrahmen benötigt. Wichtig dabei ist, dass an Ganztagsschulen die Räume und das Mobiliar altersgerecht sind, sodass sich die Schülerinnen und Schüler in dieser Atmosphäre wohlfühlen können. Demnach sollte jede Ganztagsschule neben einem **Unterrichtsreich** und einem **Verpflegungsbereich** folgende Räumlichkeiten besitzen:¹¹⁰

¹⁰⁷ (vgl. Prüß u.a. 2009, S. 38)

¹⁰⁸ (Prüß u.a. 2009, S. 40)

¹⁰⁹ (Doerfel-Baasen /Baitinger 2015, S. 23)

¹¹⁰ (vgl. Appel 2006, S. 1 f., vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München 2012, S. 5)

Begegnungsbereich:

Die Ganztagschule hat die Aufgabe, dem Wunsch nach sozialen Beziehungen der Kinder nachzukommen. In besonderen Räumen hierfür können die Kinder Tätigkeiten wie Musikhören oder Spielen nachgehen. Dieser Begegnungsbereich ist einer der zentralen außerschulischen Bereiche und sollte deshalb auch in der Ganztagschule berücksichtigt werden.¹¹¹

Rückzugsbereich:

Häufig wird genau dieser Bereich bei der Planung von Ganztagschulen vergessen, da er nicht so offensichtlich ist. Allerdings muss jedes Kind die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen, wenn ihm alles zu viel wird. Ein Ruheraum und Sitzgruppen sollten deshalb wichtige Bestandteile des Raumkonzepts sein.¹¹²

Bewegungsspielbereich:

Schulkinder wollen und sollen sich bewegen, je jünger die Kinder sind, desto stärker ist der Bewegungsdrang. Deshalb fällt dieser Bereich bei Ganztagschulen automatisch auch in die Zuständigkeit der Schule. Diese Angebote sollten sich allerdings nicht nur auf draußen konzentrieren, da die Kinder auch bei schlechtem Wetter die Möglichkeiten haben sollten, sich zu bewegen. Hierbei wird eine angebotsorientierte Nutzung von Sportplatz, Turnhalle und Pausenhof empfohlen.¹¹³

Damit die Kinder diese Räumlichkeiten auch entsprechend nutzen können, sollte die Ganztagschule den Schülerinnen und Schülern zeitliche Freiräume, in denen sie von Pflichten entlastet sind, ermöglichen. In diesen Zeiten sollen sie ihren eigenen Interessen nachgehen können (zum Beispiel Zeit für ihre selbstgewählte Lektüre, für ihre freie Bewegung, für ihre Spiele). Zeitliche Freiräume bieten den Kindern zudem die Möglichkeit, ihre Freundschaften selektiv mit anderen Schülerinnen und Schülern intensiver zu pflegen.¹¹⁴

Auch wenn das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München ähnliche Empfehlungen zu Räumlichkeiten ausspricht¹¹⁵, bestehen derzeit kaum verbindliche Vorgaben dazu, sodass in der Praxis, häufig nur ein oder zwei Räume für Ganztagsklassen zur Verfügung stehen. Diese erin-

¹¹¹ (vgl. Appel 2006., S. 3, vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München 2012, S. 5)

¹¹² (vgl. Appel 2006, S. 3, vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München 2012, S. 5)

¹¹³ (vgl. Appel 2006, S. 4, vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München 2012, S. 5)

¹¹⁴ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006, S. 13 f.)

¹¹⁵ (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München 2012, S. 5)

nern in ihrer Ausgestaltung teilweise auch stark an Klassenzimmer, sodass es den Kindern oft schwer fällt, am Nachmittag Abstand von den schulischen Strukturen zu gewinnen. Deshalb bietet es sich an, die Schülerinnen und Schüler bei der Ausgestaltung der Ganztagsräumlichkeiten zu beteiligen.

Natürlich muss in der Praxis bei der Planung des Raumkonzeptes unterschieden werden, ob es sich um eine offene oder eine gebundene Ganztagsklasse handelt. Auch die Formen der Mittagsbetreuung sind hier differenziert zu betrachten.¹¹⁶

¹¹⁶ (vgl. Appel 2006, S. 5)

4. Betreuungsangebote im Landkreis Ostallgäu

Im Landkreis Ostallgäu steigt die Zahl der am Nachmittag betreuten Schulkinder an. Über alle Schularten hinweg waren es im Schuljahr 2015/2016 über 2.000 betreute Kinder. Die Entwicklung der Betreuungszahlen verläuft an den einzelnen Schularten und in den einzelnen Gemeinden allerdings unterschiedlich.

Im Landkreis Ostallgäu nutzten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 1.482¹¹⁷ Grundschulkindern ein Betreuungsangebot am Nachmittag. Am beliebtesten ist die Mittagsbetreuung, die – in regulärer oder in verlängerter Form – an beinahe allen Grundschulen im Landkreis angeboten wird. Diese wurde von 795 Grundschulkindern genutzt. Die gebundene Ganztagsklasse wird an zwei Grundschulen und an beiden Förderzentren im Landkreis angeboten und wurde von 173 Kindern im Schuljahr 2015/2016 in Anspruch genommen. Der Besuch einer offenen Ganztagschule für Grundschulkindern ist erst seit dem Schuljahr 2015/2016, im Rahmen einer Modellphase möglich. Die beiden Förderzentren Füssen und Marktoberdorf beteiligten sich an dieser „Erprobungsphase“ und boten die offene Ganztagschule auch für Grundschulkindern an. Dieses Angebot wurde dort von 39 Kindern genutzt.

Die Anzahl der in Horten und Kindergärten betreuten Grundschulkindern belief sich im Schuljahr 2015/2016 auf 475.

Die Betreuungsquote lag somit im Schuljahr 2015/2016, bei 1.482 betreuten Grundschulkindern auf 4.940 Schülerinnen und Schülern, an Grundschulen insgesamt bei 30 Prozent. Wobei die zeitliche Ausgestaltung der Nutzung über die Angebote hinweg sehr unterschiedlich ist.

Besuchen die Kinder nach der Grundschule eine weiterführende Schule, können Sie auch dort verschiedene Angebote der Nachmittagsbetreuung wahrnehmen. Von allen Mittelschülern, Realschülern, Gymnasiasten und Schülern an sonderpädagogischen Förderzentren ab der fünften Klasse wurden im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 672 am Nachmittag betreut. Mit 11,9¹¹⁸ Prozent liegt die Betreuungsquote damit unter dem Wert bei den Grundschulkindern. Es ist allerdings zu beachten, dass eine Betreuung nur für die jüngeren Schülerinnen und Schüler – in der Regel insbesondere für die Kinder

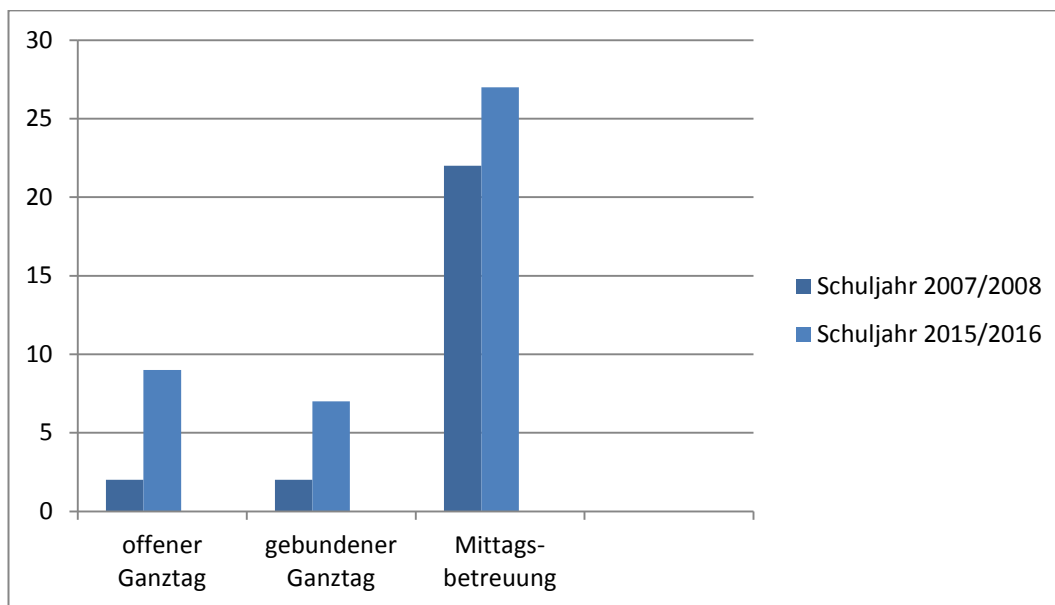
¹¹⁷ Hierunter fallen auch Kinder, die die Jahrgangsstufe 1 bis 4 an den sonderpädagogischen Förderzentren besuchen.

¹¹⁸ Errechnet in Bezug auf Kinder und Jugendliche im Ostallgäu in einem Alter von 10 bis unter 14 Jahren aus der Datenbank des Statistischen Landesamtes, Tabelle 12411-007s, Stand 31.12.2014

der Jahrgangsstufen fünf und sechs – relevant ist.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die Betreuungsangebote seit dem Schuljahr 2007/208 entwickelt haben.

Abbildung 4: Entwicklung schulischer Betreuungsangebote vom Schuljahr 2007/2008 bis 2015/2016



Das Diagramm zeigt, dass der Ausbau von nachmittäglichen Betreuungsangeboten auch im Landkreis Ostallgäu zunahm. Im Schuljahr 2007/2008 wurde an 21 Grundschulen eine Mittagsbetreuung angeboten. Im Schuljahr 2015/2016 bieten 24 der 30 Grundschulen im Landkreis eine Mittagsbetreuung an. Das bedeutet, dass mittlerweile 80 Prozent der Schulen im Grundschulbereich über dieses Angebot verfügen. An den weiterführenden Schulen werden nur vereinzelt Mittagsbetreuungen angeboten.

Auch das Angebot an schulischer Ganztagsbetreuung nimmt zu, wenngleich sich der Ausbaustand nach Schularten unterscheidet. Am häufigsten sind offene Ganztagsangebote im Landkreis Ostallgäu an Mittelschulen. Während im Schuljahr 2007/2008 nur an einer Mittelschule der Besuch einer offenen Ganztagsklasse möglich war, boten im Schuljahr 2015/2016 sechs von zehn Mittelschulen dieses

Modell an. Dies entspricht einer offenen Ganztagsquote im Mittelschulbereich von 60 Prozent.¹¹⁹ Bei den Realschulen und Gymnasien wurde das Modell der offenen Ganztagschule jeweils an einer von vier Schulen angeboten. Dies entspricht damit einer Quote von jeweils 25 Prozent.

Das Modell der gebundenen Ganztagsklasse wurde im Schuljahr 2007/2008 von zwei Schulen im Landkreis angeboten. Im Schuljahr 2015/2016 ist an sieben Schulen, über alle Schularten hinweg, der Besuch einer gebundenen Ganztagsklasse möglich.

Anschließend erfolgt ein Überblick über die Einrichtungen mit nachmittäglichen Betreuungsangeboten sowie eine Übersicht der Ferienangebote im Landkreis Ostallgäu

¹¹⁹Die offene Ganztagschule wird im aktuellen Schuljahr (2015/2016) im Rahmen einer Modellphase auch an Grundschulen bayernweit erprobt. Für die Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufe eins bis vier stand in den vorherigen Jahren, neben den Betreuungsangeboten nach BayKiBiG (Hort, Kindergarten und Tagespflege), nur das Angebot der Mittagsbetreuung und der gebundenen Ganztagschule zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2016/2017 soll die offene Ganztagschule als Regelmodell auch für den Grundschulbereich gelten.

Betreuungsangebote im Landkreis Ostallgäu • 67

4.1 Mittagsbetreuung

Im Schuljahr 2015/2016 wurde an folgenden Schulen eine Mittagsbetreuung im Landkreis Ostallgäu angeboten:

Abbildung 5: Mittagsbetreuung im Landkreis Ostallgäu

Gemeinde	Schule	Betreuungszeiten	MB bis 14.00 Uhr	MB bis 15.30 Uhr	MB bis 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Mittagessen	Ferienbetr. unter dem Dach der MB
Aitrang	Grundschule Aitrang-Ruderatshofen Römerstraße 42 87648 Aitrang	Mo - Fr bis 14.00 Uhr	25 Schüler (2 Gruppen)			ja	nein	nein
		Mo - Fr bis 14.00 Uhr	13 Schüler (1 Gruppe)			nein	ja	
Biessenhofen	Grundschule Biessenhofen Kirchensteig 3 87640 Biessenhofen	Mo - Do bis 16.00 Uhr Fr bis 14.00 Uhr			19 Schüler (1 Gruppe)	ja	ja	nein
		Mo - Fr bis 14.00 Uhr	46 Schüler (3 Gruppen)			nein	nein	
Buchloe	Comenius-Grundschule Adolf-Müller-Straße 7 86807 Buchloe	Mo - Fr bis 16.00 Uhr		57 Schüler (3 Gruppen)		ja	ja	nein
		Mo - Fr bis 14.00 Uhr	27 Schüler (2 Gruppen)			nein	nein	nein
Eisenberg	Von-Freyberg Grundschule Kirchplatz 16 87637 Eisenberg	Mo - Fr bis 14.00 Uhr	12 Schüler (1 Gruppe)			ja	ja	12 Schüler (1 Gruppe)

Betreuungsangebote im Landkreis Ostallgäu • 68

Gemeinde	Schule	Betreuungszeiten	MB bis 14.00 Uhr	MB bis 15.30 Uhr	MB bis 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Mittagessen	Ferienbetr. unter dem Dach der MB
Füssen	Grundschule Füssen-Schwangau Augustenstr. 24 87629 Füssen (Träger: Stadt Füssen)	Mo - Fr bis 14.00 Uhr	63 Schüler (5 Gruppen)			nein	nein	nein
	Grundschule Füssen-Schwangau Augustenstr. 24 87629 Füssen (Träger: Kath. Jugendführsorge)	Mo - Fr bis 16.30 Uhr			48 Schüler (4 Gruppen)	ja	ja	30 Schüler (2 Gruppen)
Germaringen	Grundschule Germaringen Sportpark 1 87656 Germaringen	Mo - Fr bis 12.50 Uhr	24 Schüler (1 Gruppe)			nein	nein	nein
Halblech	Grundschule Halblech Brantweingasse 16 87642 Halblech	Mo - Do bis 16.00 Uhr			17 Schüler (1 Gruppe)	ja	ja	nein
Irsee	Josef-Guggenmos-Grundschule Von-Bannwarth-Straße 6 87660 Irsee	Mo - Fr bis 13.45 Uhr	15 Schüler (1 Gruppe)			nein	nein	nein
		Mo - Do bis 16.30 Uhr Fr bis 13.45 Uhr				15 Schüler (1 Gruppe)	ja	ja
Jengen	Grundschule Jengen Weinhausener Straße 6 86860 Jengen	Mo - Fr bis 13.00 Uhr	13 Schüler (1 Gruppe)			nein	nein	nein

Betreuungsangebote im Landkreis Ostallgäu • 69

Gemeinde	Schule	Betreuungszeiten	MB bis 14.00 Uhr	MB bis 15.30 Uhr	MB bis 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Mittagessen	Ferienbetr. unter dem Dach der MB
Lechbruck	Grundschule Lechbruck Siebensbürgerstr. 32 86983 Lechbruck am See	Mo - Fr bis 14.00 Uhr	25 Schüler (2 Gruppen)			nein	ja	nein
Marktobendorf	Gymnasium Marktobendorf Mühlsteig 23 87616 Marktobendorf	Mo - Do bis 16.00 Uhr Fr bis 15.00 Uhr	20 Schüler			ja	ja	nein
Mauerstetten	Hörmann-Grundschule Kirchplatz 7 87665 Mauerstetten	Mo - Fr bis 13.00 Uhr	12 Schüler (1 Gruppe)			nein	nein	nein
		Mo - Do bis 16.00 Uhr Fr bis 13.00 Uhr			37 Schüler (3 Gruppen)	ja	ja	nein
Nesselwang	Grundschule Nesselwang Poststraße 3 87484 Nesselwang	Mo - Do bis 15.30 Uhr		50 Schüler (4 Gruppen)		ja	ja	nein
Obergünzburg	Grundschule Obergünzburg Nikolausberg 5 87634 Obergünzburg	Mo - Do bis 16.00 Uhr			24 Schüler (1 Gruppe)	ja	ja	nein
Pforzen	Grundschule Pforzen Schulstr. 4 87666 Pforzen	Mo - Do bis 14.00 Uhr	16 Schüler (1 Gruppe)			nein	ja	nein
		Mo - Do bis 16.00 Uhr			12 Schüler (1 Gruppe)	ja	ja	nein

Betreuungsangebote im Landkreis Ostallgäu • 70

Gemeinde	Schule	Betreuungszeiten	MB bis 14.00 Uhr	MB bis 15.30 Uhr	MB bis 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Mittagessen	Ferienbetr. unter dem Dach der MB
Lechbruck	Grundschule Lechbruck Siebensbürgerstr. 32 86983 Lechbruck am See	Mo - Fr bis 14.00 Uhr	25 Schüler (2 Gruppen)			nein	ja	nein
							nein	nein
Marktoberdorf	Gymnasium Marktoberdorf Mühlsteig 23 87616 Marktoberdorf	Mo - Do bis 16.00 Uhr Fr bis 15.00 Uhr	20 Schüler			ja	ja	nein
						nein	nein	
Mauerstetten	Hörmann-Grundschule Kirchplatz 7 87665 Mauerstetten	Mo - Fr bis 13.00 Uhr	12 Schüler (1 Gruppe)			nein	nein	nein
							ja	ja
Nesselwang	Grundschule Nesselwang Poststraße 3 87484 Nesselwang	Mo - Do bis 15.30 Uhr		50 Schüler (4 Gruppen)		ja	ja	nein
						nein	nein	
Obergünzburg	Grundschule Obergünzburg Nikolausberg 5 87634 Obergünzburg	Mo - Do bis 16.00 Uhr			24 Schüler (1 Gruppe)	ja	ja	nein
						nein	nein	
Pforzen	Grundschule Pforzen Schulstr. 4 87666 Pforzen	Mo - Do bis 14.00 Uhr	16 Schüler (1 Gruppe)			nein	ja	nein
						ja	ja	nein

Betreuungsangebote im Landkreis Ostallgäu • 71

Gemeinde	Schule	Betreuungszeiten	MB bis 14.00 Uhr	MB bis 15.30 Uhr	MB bis 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Mittagessen	Ferienbetr. unter dem Dach der MB
Pfronten	Grundschule Pfronten Zentralschulweg 2 87459 Pfronten	Mo - Fr bis 14.00 Uhr	24 Schüler (2 Gruppen)			ja	ja	24 Schüler (2 Gruppen)
	Mittelschule Pfronten Zentralschulweg 4 87459 Pfronten	Mo - Do bis 14.00 Uhr	24 Schüler (2 Gruppen)			ja	ja	nein
Rieden am Forgensee	Grundschule Roßhaupten, Außenstelle Rieden am Forgensee Kirchenweg 7 87669 Rieden am Forgensee	Mo - Do bis 14.00 Uhr	13 Schüler (1 Gruppe)			ja	nein	nein
Roßhaupten	Grundschule Roßhaupten Tiefenbrunnerstr. 13 87672 Roßhaupten	Mo - Do bis 14.00 Uhr	21 Schüler (1 Gruppe)			ja	ja	nein
Schwangau	Grundschule Füssen- Schwangau Am Ehberg 10 87645 Schwangau	Mo - Do bis 14.30 Uhr Fr bis 13.00 Uhr	31 Schüler (2 Gruppe)			ja	ja	5 Schüler (1 Gruppe)
		Mo - Do bis 16.00 Uhr Fr bis 13.00 Uhr		14 Schüler (1 Gruppe)		ja	ja	
	Gymnasium Hohenschwangau Colomanstraße 10 87645 Hohenschwangau	Mo - Do bis 15.00 Uhr		ca. 13 Schüler (Tagesheim)		ja	ja	nein

Betreuungsangebote im Landkreis Ostallgäu • 72

Gemeinde	Schule	Betreuungszeiten	MB bis 14.00 Uhr	MB bis 15.30 Uhr	MB bis 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	Mittagessen	Ferienbetr. unter dem Dach der MB
Seeg	Christoph-von-Schmid-Grundschule Hitzlerieder Str. 24 87637 Seeg	Mo - Fr bis 14.00 Uhr	12 Schüler (1 Gruppe)			ja	ja	8 - 12 Schüler (1 Gruppe)
		Mo - Do bis 16.30 Uhr Fr bis 14.00 Uhr			12 Schüler (1 Gruppe)	ja	ja	
Stöttwang/ Westendorf	Grundschule Stöttwang- Westendorf Alpenblick 3 87679 Westendorf	Mo - Fr bis 14.00 Uhr	35 Schüler (2 Gruppen)			ja	ja	nein
		Mo - Fr bis 16.00 Uhr			14 Schüler (1 Gruppe)	ja	ja	nein
Unterthingau	Grundschule Unterthingau Kirchenweg 11 87647 Unterthingau	Mo - Do bis 15.30 Uhr Fr bis 14.00 Uhr		27 Schüler (1 Gruppe)		ja	ja	nein
Waal	Grundschule Waal Schulstraße 1 86875 Waal	Mo - Fr bis 14.00 Uhr	22 Schüler (1 Gruppe)			nein	nein	nein

(vgl. Staatliches Schulamt Kaufbeuren Ostallgäu 2016)

Betreuungsangebote im Landkreis Ostallgäu • 73

Die Gymnasien Hohenschwangau und Marktoberdorf bieten in Kooperation mit dem Internat eine Mittagsbetreuung an. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um die „klassische“ Form der Mittagsbetreuung, wie sie an den anderen Schulen in der Tabelle vorhanden ist, sondern um eine Betreuung in Form eines Tagesheims. Die Mittagsbetreuung des Gymnasiums Marktoberdorfs, kann auch von den Schülerinnen und Schülern der benachbarten Realschule mitgenutzt werden.

Das Gymnasium Füssen bietet eine flexible Hausaufgabenbetreuung mit der Möglichkeit eines Mittagessens an. Betreuungszeiten und Schülerzahlen hängen vom tatsächlichen Bedarf ab. Auch hier handelt es sich nicht um die vom Kultusministerium geförderte Form der Mittagsbetreuung, wie sie an den anderen Schulen in der Tabelle vorhanden ist.

Die Gemeinde Rieden am Feggensee bietet noch eine zusätzliche Mittagsbetreuung bis 16:30 Uhr an. Diese wird von der Gemeinde Rieden am Feggensee finanziert und derzeit von circa 4 Schülern in Anspruch genommen. Das Besondere an dieser verlängerten Mittagsbetreuung ist der gemeinsame Mittagstisch von Senioren, Kindergartenkindern und Schulkindern.

4.2. Offene Ganztagsklassen

Im Schuljahr 2015/2016 wurde an folgenden Schulen eine offene Ganztagsklasse im Landkreis Ostallgäu angeboten:

Abbildung 6: Offene Ganztagsklassen im Landkreis Ostallgäu

Schule	Schülerzahlen	Betreuungszeiten
Anton-Sturm-Mittelschule Füssen	15	13 - 16 Uhr
Mittelschule Buchloe	22	13 - 16 Uhr
Mittelschule Obergünzburg	18 (5 davon sind von der Realschule Obergünzburg)	13 - 16 Uhr
Staatliche Realschule Obergünzburg	5 (die Kinder können die OGTS an der Mittelschule nutzen)	13 - 16 Uhr
Mittelschule Germaringen	24	13 - 16 Uhr
Mittelschule Roßhaupten	28	13 - 16 Uhr
Mittelschule Marktoberdorf	34	13 - 16 Uhr
Don Bosco Schule Marktoberdorf (Sonderpäd. Förderzentrum)	126 (ca. 30 davon extern)	13 - 16 Uhr
Erich Kästner Schule Füssen (Sonderpäd Förderzentrum)	15	13 - 16 Uhr
Gymnasium Buchloe	75	13 - 16 Uhr

(Staatliches Schulamt Kaufbeuren Ostallgäu 2015)

Die Don Bosco Schule Marktoberdorf bietet seit dem Schuljahr 2014/2015 für alle Schulen am Schulzentrum Marktoberdorf ein offenes Ganztagsangebot an. Das heißt, Kinder der Realschule sowie die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Marktoberdorf können ebenfalls die offenen Ganztagsangebote nutzen. Im Schuljahr 2015/2016 hat die Don-Bosco Schule dadurch circa 30 Kindern aus anderen Schulen den Besuch einer offenen Ganztagsklasse ermöglicht. Um die Planbarkeit zu erleichtern, erfolgt zu Beginn des Schuljahres eine verbindliche Anmeldung seitens der Eltern.

Der Ansatz der Don Bosco Schule spart dadurch zum einen Ressourcen, zum anderen hat er einen praktisch inklusiven Charakter und soll daher besonders hervorgehoben werden.

4.3. Gebundene Ganztagsklassen

Im Schuljahr 2015/2016 wurde an folgenden Schulen im Landkreis Ostallgäu eine gebundene Ganztagsbetreuung angeboten:

Abbildung 7: Gebundene Ganztagsklassen im Landkreis Ostallgäu

Schule	Schülerzahlen	Betreuungszeiten
Grundschule Füssen-Schwangau	75	13 - 16 Uhr
Adalbert Stifter Grundschule Marktoberdorf	33	13 - 16 Uhr
Mittelschule Marktoberdorf	104	13 - 16 Uhr
Anton-Sturm-Mittelschule Füssen	37	13 - 16 Uhr
Don Bosco Schule Marktoberdorf (Sonderpäd. Förderzentrum)	52 (5 Klassen)	13 - 16 Uhr
Erich Kästner Schule Füssen (Sonderpädagogisches Förderzentrum)	25 (2 Klassen)	13 - 16 Uhr
Staatliche Realschule Buchloe	180	13 - 16 Uhr

(Staatliches Schulamt Kaufbeuren Ostallgäu 2015)

4.4. Horte und Kindergärten mit Schulkindbetreuung

Abbildung 8: Horte im Landkreis Ostallgäu

Gemeinde	Einrichtung	Träger
Buchloe	Kinderhort Drachenclub Adolf-Müller-Str. 7 86807 Buchloe	Stadt Buchloe Rathausplatz 1 86807 Buchloe
Eisenberg	Kinderhort Miteinander Kirchplatz 16 87637 Eisenberg	Schulverband Eisenberg Pröbstener Str. 9 87637 Eisenberg
Füssen	AWO Kinderhort Füssen Augustenstr. 23 87629 Füssen	AWO Bezirksverband Schwaben e.V. Sonnenstraße 10 86391 Stadtbergen
Pfronten	Schülerhort St. Marien Tiroler Str. 12 87459 Pfronten-Heitlern	Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus Am Hörnle 5 87459 Pfronten

Gemeinde	Einrichtung	Träger
Marktoberdorf	Kinderhort St. Martin Eberle-Kögl-Str. 9 87616 Marktoberdorf	Stadt Marktoberdorf Richard-Wengenmeier-Platz 1 87616 Marktoberdorf
	Familienzentrum Kinderhort St. Magnus Schwabenstr. 53 87616 Marktoberdorf	Stadt Marktoberdorf Richard-Wengenmeier-Platz 1 87616 Marktoberdorf
	Kinderhort Thalhofen Schulstraße 19 87616 Marktoberdorf	Stadt Marktoberdorf Richard-Wengenmeier-Platz 1 87616 Marktoberdorf

In den folgenden Kindergärten wurden im Schuljahr 2015/2016 auch Schulkinder betreut. Die Betreuung der Schulkinder erfolgt erst nach dem regulären Schulschluss. Die Länge der Schulkindbetreuung sowie eine eventuelle Betreuung in den Ferien, sind mit der entsprechenden Einrichtung abzusprechen.

Abbildung 9: Kindergärten mit einem Angebot für Schulkinder im Januar 2016

Gemeinde	Einrichtung	Träger
Marktoberdorf	Kindergarten Geisenried Riedstraße 9 87616 Marktoberdorf	Stadt Marktoberdorf Richard-Wengenmeier-Platz 1 87616 Marktoberdorf
	Kindergarten Bertoldshofen Gemeindeweg 12 87616 Marktoberdorf	Stadt Marktoberdorf Richard-Wengenmeier-Platz 1 87616 Marktoberdorf
	Kindergarten Leuterschach Benefiziumstr. 30 87616 Marktoberdorf	Stadt Marktoberdorf Richard-Wengenmeier-Platz 1 87616 Marktoberdorf
Germaringen	Kath. Kindergarten St. Michael Schulstr. 9 87656 Germaringen	Kath. Kirchenstiftung St. Michael Pfarrgasse 2 87656 Germaringen

Gemeinde	Einrichtung	Träger
Jengen	Kindergarten St. Felizitas St.-Felizitas-Str. 16 86860 Jengen-Weinhausen	Gemeinde Jengen Kirchplatz 7 86860 Jengen
Lamerdingen	Kindergarten St. Martin Bahnhofstraße 13 86862 Lamerdingen	Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Martin Hauptstr. 7 86862 Lamerdingen
Lengenwang	Kindergarten Bimmelbahn Bahnhofstr. 8 87663 Lengenwang	Gemeinde Lengenwang Bahnhofstr. 8 87663 Lengenwang
Rettenbach a. Auerberg	Kindergarten Rettenbach a. A. Pfarrgarten 1 87675 Rettenbach a. A.	Gemeinde Rettenbach a. A. Dorfstrasse 1 87675 Rettenbach a. A.
Stötten am Auerberg	Kindergarten Stötten a. A. Schulplatz 8 87675 Stötten a. A.	Gemeinde Stötten a. A. Füssener Str. 11 87675 Stötten a. A.
Bidingen	Kindergarten St. Johannes Pfarrgasse 7 87651 Bidingen	St. Johannes Baptist Pfarrgasse 7 87651 Bidingen
	Kindergarten St. Pankratius Geislatsrieder Str. 16 87651 Bidingen	Kath. Kirchenstiftung St. Pankratius Peter-Dörfner-Platz 7 87651 Bidingen

4.5. **Ferienfreizeiten und Ferienbetreuungen für Schulkinder**

Abbildung 10: Ferienfreizeiten und Ferienbetreuungen im Schuljahr 2014/2015

Gemeinde	Ferienfreizeit	Ferienbetreuung
Aitrang	<u>Gemeinde</u> Tagesveranstaltungen Sommerferien (ab 5 Jahre)	
Baisweil	die Kinder können das Angebot in Irsee nutzen	
Buchloe	<u>VHS Buchloe</u> Tagesveranstaltungen Osterferien (ab 4 Jahre) Sommerferien (ab 5 Jahre)	<u>VHS Buchloe</u> Zelten – Lagern – Reisen (ab 7 Jahre) <u>Gennachpiraten</u> 07:30 Uhr – 14:00 Uhr Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien
Eggenthal	die Kinder können das Angebot in Irsee nutzen	
Eisenberg		<u>Kinderhort „Miteinander“ bei der Grundschule</u> 2 Wochen Osterferien 3 Wochen Sommerferien Anzahl: maximal 25 Kinder (Kindergartenalter bis 14 Jahre)
Friesenried	die Kinder können das Angebote in Irsee nutzen	

Gemeinde	Ferienfreizeit	Ferienbetreuung
Füssen	<u>Allgäuer Zeitung</u> Tagesveranstaltungen Sommerferien (ab 6 Jahre)	<u>AWO Kinderhort</u> Pfingstferien und Sommerferien <u>Katholische Jugendführsorge Füssen</u> Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien Bedarfsabklärung und Anmeldung bei der Stadt Füssen (Kinder bis 4. Klasse)
Germaringen		<u>Kindergarten St. Michael</u> Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und 2 Wochen in den Sommerferien (Kinder bis 4. Klasse)
Görisried	die Kinder können das Angebot in Unterthingau nutzen	
Günzach	die Kinder können das Angebot in Obergünzburg nutzen	
Hopferau		die Kinder können bei Bedarf den Kinderhort in Eisenberg nutzen
Irsee	<u>Gemeinde</u> Tagesveranstaltungen Sommerferien (ab 4 Jahre) Mehrtägige Veranstaltungen Sommerferien (ab 4 Jahre) Jugendfreizeiten und Tagesveranstaltungen Sommerferien (ab 12 Jahre)	

Gemeinde	Ferienfreizeit	Ferienbetreuung
Jengen	Buchloer Ferienfreizeit	<p><u>Gemeindlicher Kindergarten Beckstetten</u> (Kinder bis 4. Klasse) 1 Woche Herbstferien 1 Woche Faschingsferien 1 Woche Osterferien 1 Woche Pfingstferien 3 Wochen Sommerferien</p> <p><u>Kirchlicher Kindergarten Beckstetten</u> alle Ferien außer Sommerferien</p>
Kaltental		<p><u>Kindergarten</u> 2 Wochen Osterferien 1 Woche Pfingstferien 1 Woche Sommerferien</p>
Kraftisried	die Kinder können das Angebot in Unterthingau nutzen	
Lamerdingen	Ferienfreizeit Buchloe	Gennachpiraten Buchloe
Lechbruck	<p><u>Tourismus</u> Tagesveranstaltungen Sommerferien (ab 5 Jahre)</p>	
Lengenwang		die Kinder können bei Bedarf das Angebot in Seeg nutzen
Marktoberdorf	Marktoberdorfer Ferienfreizeit	<p><u>Familienzentrum Kinderhort St. Magnus</u> Schulkindbetreuung in den Ferien (für Grundschul Kinder)</p> <p><u>Kinderhort St. Martin</u> Schulkindbetreuung Thalhofen</p>

Gemeinde	Ferienfreizeit	Ferienbetreuung
Nesselwang	<u>Tourismus</u> Tagesveranstaltungen Zeitraum: Pfingsten bis Ende August (ab 4 Jahre)	Sommerferien
Obergünzburg	<u>Günztaler Ferienfreizeit</u> Sommerferien (ab 4 Jahre)	<u>Kindergarten</u> im Sommer für Kinder bis 8 Jahre
Pfronten		Herbstferien, Faschingsferien und Osterferien sowie 1 Woche Pfingstferien und 3 Wochen Sommerferien
Rieden a. Forggensee		<u>Gemeinde im Pfarrheim „Wia dahoam“</u> Ferienbetreuung richtet sich nach Öffnungszeiten des Kindergartens und kann von Kindergarten- und Schulkindern genutzt werden <u>Mittagsbetreuung</u> Zusätzlich 2 Wochen im August mit der Sommerakademie Roßhaupten (für Schulkinder). Bis auf 3 Ferienwochen im Jahr sind damit alle Ferien abgedeckt.
Ronsberg	<u>Gemeinde</u> Tagesveranstaltungen Sommerferien (ab 3 Jahre)	
Roßhaupten	<u>Gemeinde</u> Tagesveranstaltungen (ab 6 Jahre)	Mehrgenerationenhaus
Ruderatshofen	die Kinder können das Angebot in Aitrang nutzen	

82 • Betreuungsangebote im Landkreis Ostallgäu

Gemeinde	Ferienfreizeit	Ferienbetreuung
Schwangau		Pfingstferien und Osterferien : 1-2 Wochen Sommerferien: 3 Wochen
Seeg	<u>Gemeinde</u> Ferienpass, Tagesveranstaltungen	<u>Kindergarten St. Ulrich</u> alle Ferien je 1 Woche, Sommerferien 2 Wochen (für Kinder der 1. – 4. Klasse)
Unterthingau	<u>Gemeinde</u> Tagesveranstaltungen Sommerferien (ab 6 Jahre)	
Waal	Ferienfreizeit Buchloe	Gennachpiraten Buchloe
Kreisjugendring OAL	<u>Marktoberdorfer Ferienfreizeit</u> Tagesveranstaltungen Sommerferien (ab 6 Jahre, inklusive mehrtägige Angebote)	Osterferien: Städtefahrt (ab 13 Jahre) Pfingstferien: Ferienlager Sommerferien: 2 Ferienlager, 1 Zeltlager, Reiterferien (ab 6 Jahre) Weihnachtsferien: Winterfreizeit (ab 13 Jahre)
Kaufbeuren		<u>Stadtjugendring und Kulturwerkstatt</u> Faschingsferien, Pfingstferien und Herbstferien Oster- und Sommerferien pro Woche 2-3 Angebote (ab 6 Jahre)

(Kreisjugendring Ostallgäu 2015)

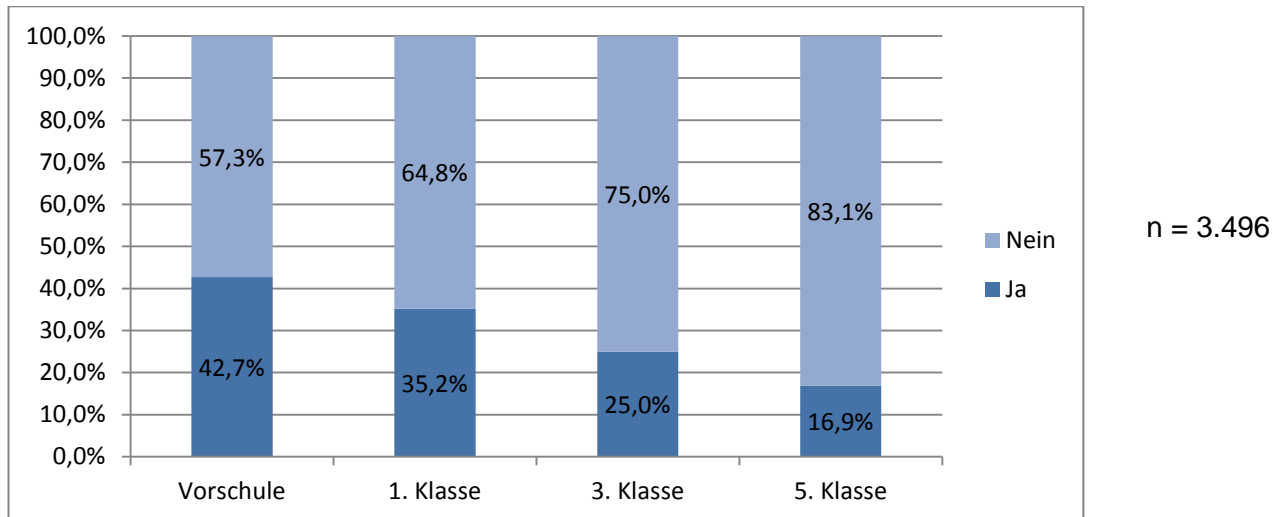
5. Die Betreuungsbedarfe der Familien

Im April 2015 wurden die Eltern mit Kindern, welche im Schuljahr 2014/2015 die erste, dritte und fünfte Klasse besuchten, sowie die Eltern aller Vorschulkinder mittels eines Fragebogens zu ihren Wünschen und Bedürfnissen im Bereich der Schulkindbetreuung befragt. Dabei wurden 5.095 Fragebögen an alle Kindergärten und Schulen im Landkreis verteilt, mit der Bitte, diese über die Kinder an die Eltern auszuhändigen. Für die Rückgabe der Fragebögen stellte das Jugendamt Kuverts zur Verfügung, so dass die Anonymität beim Rücklauf über die Kindergärten beziehungsweise über die Schulen gewahrt wurde. An der Befragung beteiligten sich landkreisweit insgesamt 3.788 Eltern, was einer Rücklaufquote von 74,4 Prozent entspricht. Diese sehr hohe Quote zeigt, dass das Thema Schulkindbetreuung bei den Eltern auf ein breites Interesse stößt und von Seiten der Elternschaft auch der Wunsch nach Partizipation, Mitgestaltung und Rückmeldung besteht.

5.1. Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf

Es wurde den Eltern die Frage gestellt, ob sie im Schuljahr 2015/2016 einen Betreuungsbedarf für ihr Kind nach dem regulären Unterrichtsende haben. Dabei wurden den Eltern die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“ zur Auswahl gestellt. Auf diese Frage haben von den befragten Eltern 29,2 Prozent mit „Ja“ und 70,8 Prozent mit „Nein“ geantwortet. Im Vergleich zur letzten Elternbefragung aus dem Jahr 2012 hat sich der Betreuungsbedarf in der aktuellen Abfrage um etwa 6 Prozent gesteigert. Von den 2.607 Eltern, die sich 2012 an der Befragung beteiligt haben, gaben 23,0 Prozent an, einen Betreuungsbedarf zu haben.

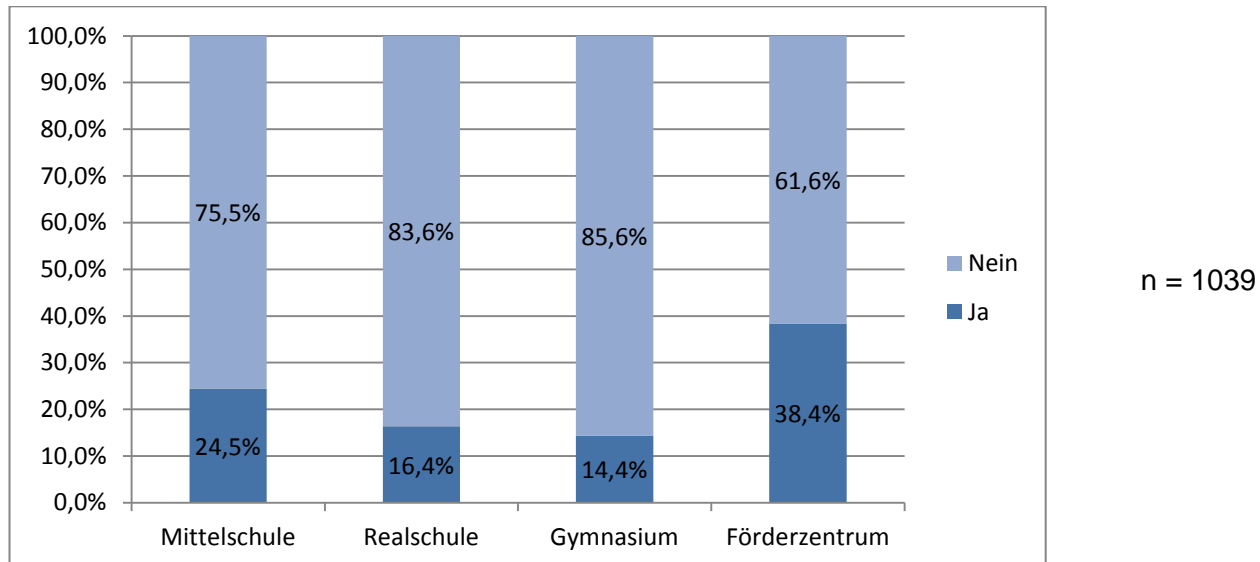
Abbildung 11: Betreuungsbedarf am Nachmittag im Schuljahr 2015/2016 nach Jahrgangsstufen



Am deutlichsten zeigt sich der Betreuungsbedarf bei den Eltern von Vorschulkindern: Während diese mit 42,7 Prozent einen Bedarf für eine Betreuung im Schuljahr 2015/2016 angeben, waren es bei den befragten Eltern der Schulkinder nur 25,8 Prozent. Hier macht sich bemerkbar, dass in den Kindergärten zunehmend Betreuungszeiten bis in den Nachmittag hinein angeboten und nachgefragt werden. Zur Einschulung möchten viele Eltern weiterhin eine Mittags- beziehungsweise Nachmittagsbetreuung für ihr Kind nutzen. Voraussichtlich wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch deutlicher abzeichnen. Auch die Inanspruchnahme von Krippenplätzen lässt erwarten, dass Eltern sich immer mehr auf institutionelle Betreuungsangebote verlassen und diese auch gerne buchen. Sie benötigen dann für ihre Grundschul Kinder ebenfalls verlässliche Betreuungslösungen.

Des Weiteren zeigt sich, dass der Betreuungsbedarf der Eltern umso größer ist, je jünger das Kind ist. Bei den Vorschulkindern sowie bei den Erstklässlerinnen und Erstklässlern sind es jeweils mehr als ein Drittel der Eltern, die einen Betreuungsbedarf anmerken. Dies dürfte auch wesentlich darauf zurückzuführen zu sein, dass die Unterrichtszeit im ersten Schuljahr teilweise bereits vor 12 Uhr endet. Mit einem frühen Schulschluss vor 12.30 Uhr beziehungsweise 13.00 Uhr lässt sich in der Regel auch eine Halbtagsstelle nur schwer organisieren.

Abbildung 12: Betreuungsbedarf am Nachmittag für Eltern von Kindern der 5. Klasse im Schuljahr 2015/2016

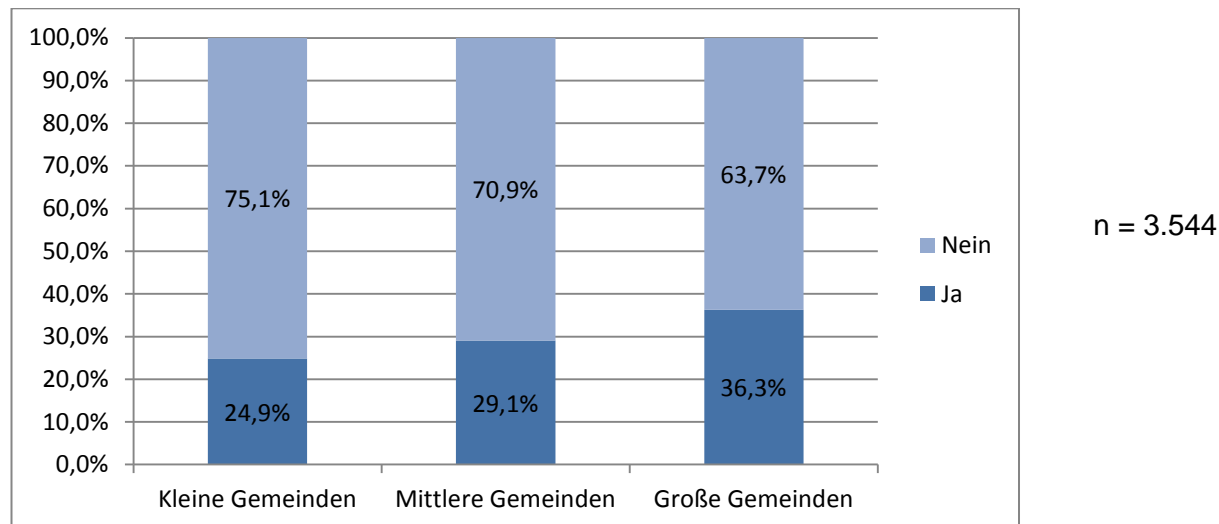


Wie Abbildung 12 zeigt, ist der Betreuungsbedarf von der besuchten Schule abhängig. Besonders an den Realschulen und Gymnasien fällt die Nachfrage nach (zusätzlicher) Betreuung in Form von offener oder gebundener Ganztagschule oder Hortbetreuung vergleichsweise gering aus. Bei den Schülerinnen und Schülern der Mittelschule gaben rund 25 Prozent der befragten Eltern von Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern an, eine Betreuung zu benötigen. Mit 38 Prozent ist der Betreuungsbedarf an den Sonderpädagogischen Förderzentren im Landkreis auffallend hoch.

Wie die Bestandserhebung der Jugendhilfeplanung zeigt, wird vor allem an den Förderzentren und Mittelschulen eine Schulkindbetreuung in Form von offenen und gebundenen Ganztagsklassen angeboten. Dort, wo den Eltern anerkannte Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, werden diese auch gerne angenommen, was den Bedarf wiederum erhöht.

In Gymnasien findet in der Regel an bestimmten Tagen regulärer Nachmittagsunterricht statt, an dem die Schülerinnen und Schüler verpflichtend teilnehmen müssen. Neben diesem Pflichtunterricht werden an weiterführenden Schulen häufig zusätzliche Wahlfächer, AGs oder ähnliches angeboten. Diese Angebote sind von Schule zu Schule unterschiedlich und könnten dazu führen, dass eine (zusätzliche) Schulkindbetreuung in offenen oder gebundenen Ganztagsklassen oder in einem Hort weniger nachgefragt wird.

Abbildung 13: Betreuungsbedarf am Nachmittag im Schuljahr 2015/2016 nach Gemeindegröße



Beim Vergleich der drei Gemeindegrößenklassen wird deutlich, dass die Größe der Wohnortgemeinde einen wesentlichen Einfluss auf den Betreuungsbedarf hat. Der Bedarf in den Städten (Großen Gemeinden) ist mit 36,3 Prozent am höchsten, mit 29,1 Prozent in den Mittleren Gemeinden etwas niedriger und in den Kleinen Gemeinden fällt der Bedarf mit 24,9 Prozent am geringsten aus. Das Stadt-Land-Gefälle lässt sich teilweise durch die Sozialstrukturen erklären. Vieles deutet darauf hin, dass in den ländlichen Gebieten die Betreuung von Schulkindern mittags und nachmittags überwiegend durch die Familie erfolgt (zum Beispiel durch Eltern, Großeltern und Verwandte). Ebenfalls wird häufiger auf informelle Betreuungsformen zurückgegriffen (zum Beispiel Betreuung durch Nachbarn).

Dagegen leben in den Städten überdurchschnittlich viele Alleinerziehende. Die Sozialraumanalyse 2014 zeigt, dass in den Städten des Landkreises in etwa jedes vierte Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwächst. Die Kleinen und Mittleren Gemeinden liegen noch relativ nahe zusammen, hier ist circa jedes sechste Kind betroffen. Ebenfalls sind Eltern gemäß dem Familienreport Bayern 2014 in der Stadt häufiger zu zweit in Vollzeit erwerbstätig und Großeltern sind seltener zur Stelle, um ihnen bei der Betreuung ihrer Kinder zur Seite zu stehen. Für Kinder aus solchen Familien besteht ein hoher Bedarf an zuverlässiger Betreuung.¹²⁰

¹²⁰ (vgl. Rost, Harald u. a. 2014, S. 42)

Ein weiterer Faktor ist, dass die Infrastruktur der Schulkindbetreuung in größeren Gemeinden meist besser ausgebaut und auch schon länger etabliert ist, als in kleineren Gemeinden. Vor allem Hortplätze werden überwiegend in den Städten bereitgestellt. Auch hier gilt: Dort, wo den Eltern anerkannte Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, werden diese auch gerne angenommen, was den Bedarf wiederum erhöht.

In der folgenden Tabelle (Abbildung 14) werden die Betreuungsbedarfe auf Gemeindeebene detailliert dargestellt. Da der Betreuungsbedarf von der Jahrgangsstufe und der Art der besuchten Schule abhängig ist, sind nur die Betreuungsbedarfe der Vorschul- und Grundschulkinder im Schuljahr 2015/2016 ausgewiesen. Die fünften Jahrgangsstufen werden nicht abgebildet. Die meisten Gemeinden im Landkreis Ostallgäu haben eine eigene Grundschule und einen eigenen Kindergarten, sodass diese Zahlen gut für die mittelfristigen kommunalen Planungen herangezogen werden können.

Abbildung 14: Betreuungsbedarf am Nachmittag der Vorschul- und Grundschul Kinder nach Gemeinden

Wohnort	Vorschule und Grundschule insgesamt		Betreuungsbedarf im Schuljahr 2015/2016					
			Nein		Ja		Keine Angabe	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Alle Antworten	2687	100,0%	1736	64,6%	885	32,9%	66	2,5%
Aitrang	44	100,0%	32	72,7%	12	27,3%	0	0,0%
Biessenhofen	77	100,0%	47	61,0%	28	36,4%	2	2,6%
Baisweil	32	100,0%	28	87,5%	4	12,5%	0	0,0%
Bidingen	57	100,0%	45	78,9%	11	19,3%	1	1,8%
Buchloe	223	100,0%	125	56,1%	94	42,2%	4	1,8%
Eggenthal	43	100,0%	36	83,7%	6	14,0%	1	2,3%
Eisenberg	15	100,0%	9	60,0%	6	40,0%	0	0,0%
Friesenried	28	100,0%	22	78,6%	6	21,4%	0	0,0%
Füssen	204	100,0%	106	52,0%	91	44,6%	7	3,4%
Germaringen	69	100,0%	40	58,0%	27	39,1%	2	2,9%
Görisried	26	100,0%	18	69,2%	8	30,8%	0	0,0%
Hopferau	39	100,0%	18	46,2%	20	51,3%	1	2,6%
Günzach	32	100,0%	26	81,3%	6	18,8%	0	0,0%
Irsee	34	100,0%	15	44,1%	16	47,1%	3	8,8%
Jengen	40	100,0%	26	65,0%	13	32,5%	1	2,5%
Kaltental	31	100,0%	23	74,2%	8	25,8%	0	0,0%
Kraftisried	8	100,0%	6	75,0%	2	25,0%	0	0,0%
Lamerdingen	31	100,0%	22	71,0%	9	29,0%	0	0,0%
Lechbruck am See	45	100,0%	29	64,4%	15	33,3%	1	2,2%
Lengenwang	31	100,0%	18	58,1%	13	41,9%	0	0,0%
Marktoberdorf	333	100,0%	203	61,0%	123	36,9%	7	2,1%
Mauerstetten	71	100,0%	41	57,7%	30	42,3%	0	0,0%
Nesselwang	65	100,0%	29	44,6%	35	53,8%	1	1,5%
Obergünzburg	135	100,0%	107	79,3%	24	17,8%	4	3,0%
Oberostendorf	33	100,0%	25	75,8%	8	24,2%	0	0,0%
Osterzell	12	100,0%	7	58,3%	4	33,3%	1	8,3%
Pforzen	54	100,0%	37	68,5%	16	29,6%	1	1,9%
Pfronten	157	100,0%	101	64,3%	52	33,1%	4	2,5%
Rieden am Forggensee	18	100,0%	12	66,7%	5	27,8%	1	5,6%
Rieden	33	100,0%	18	54,5%	12	36,4%	3	9,1%
Ronsberg	30	100,0%	22	73,3%	7	23,3%	1	3,3%
Roßhaupten	38	100,0%	30	78,9%	7	18,4%	1	2,6%
Ruderatshofen	25	100,0%	16	64,0%	8	32,0%	1	4,0%
Rückholz	14	100,0%	10	71,4%	4	28,6%	0	0,0%
Schwangau	56	100,0%	31	55,4%	22	39,3%	3	5,4%
Seeg	70	100,0%	51	72,9%	16	22,9%	3	4,3%
Stötten a. Auerberg	43	100,0%	26	60,5%	15	34,9%	2	4,7%
Stöttwang	30	100,0%	23	76,7%	7	23,3%	0	0,0%
Halblech	75	100,0%	55	73,3%	18	24,0%	2	2,7%

Unterthingau	66	100,0%	57	86,4%	9	13,6%	0	0,0%
Untrasried	30	100,0%	27	90,0%	2	6,7%	1	3,3%
Waal	56	100,0%	32	57,1%	22	39,3%	2	3,6%
Wald	26	100,0%	19	73,1%	7	26,9%	0	0,0%
Westendorf	42	100,0%	24	57,1%	18	42,9%	0	0,0%
Rettenbach a. Auerberg	20	100,0%	12	60,0%	5	25,0%	3	15,0%
außerhalb LK und keine Angabe	46	100,0%	30	65,2%	14	30,4%	2	4,3%

5.2. Betreuungsformen und Quoten

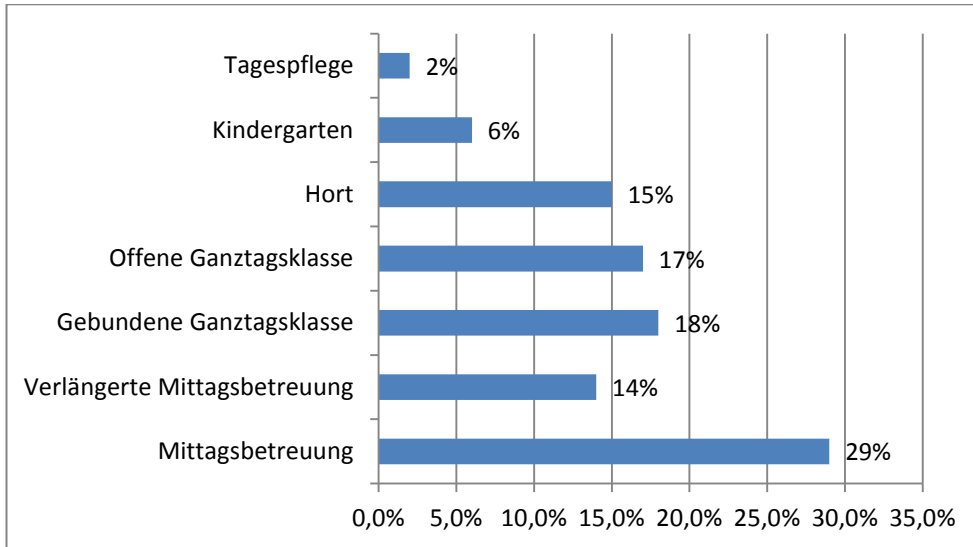
Im Schuljahr 2014/2015 wurden 132 Schulkinder in Kindergärten betreut. Weitere 322 Kinder in Horten. Insgesamt konnten somit 454 Kinder von Betreuungsangeboten am Mittag beziehungsweise Nachmittag außerhalb schulischer Angebote profitieren.

Im Landkreis leben circa 11.000 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 13 Jahren, für die eine Schulkindbetreuung in Hort, Kindergarten und Tagespflege außerhalb der Schule in Frage kommen würde. Das heißt, es wurde eine Betreuungsquote von 4,1 Prozent über die Angebote im Rahmen des BayKiBiG erreicht.

Allerdings bestehen, wie bereits ausgeführt, vielerorts schulische Angebote wie Mittags- und Nachmittagsbetreuung beziehungsweise Ganztagsklassen, die genutzt werden. Bezieht man die dort betreuten 1.676 Kinder ein, nehmen circa weitere 15 Prozent der Schulkinder ein Angebot wahr. Insgesamt wurden demnach 19 Prozent aller Schulkinder mit unterschiedlicher zeitlicher Ausweitung über Mittag und nachmittags betreut.

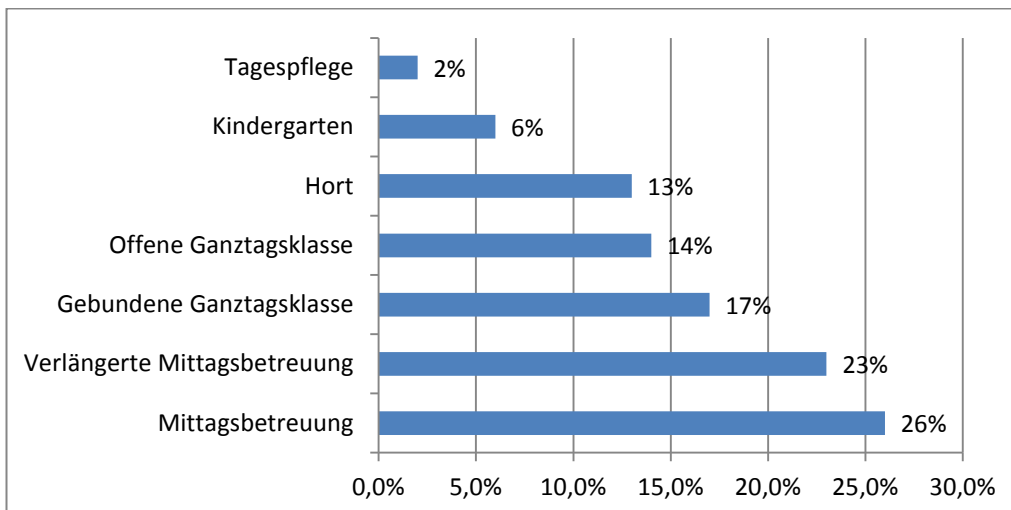
Nach einer Erhebung der Jugendhilfeplanung im Schuljahr 2014/2015 ergab sich folgende Inanspruchnahme bei den Betreuungsangeboten für Schulkinder.

Abbildung 15: Genutzte Betreuungsform im Schuljahr 2014/2015 nach Erhebung der Jugendhilfeplanung



Diese Rangfolge deckt sich allerdings nicht ganz mit den damals geäußerten erwünschten Betreuungsmöglichkeiten der Eltern. Wobei in die Umfrage auch die Wünsche der Eltern von Vorschulkindern eingegangen sind. Zudem gaben die Eltern häufig mehr als eine Betreuungsvariante als persönliche Option an (bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich). Von den Eltern, die zum damaligen Befragungszeitpunkt für das Schuljahr 2015/2016 vorausschauend einen Betreuungsbedarf angegeben haben, machten insgesamt 1031 Angaben dazu, welche Betreuungsform für sie in Frage kommen würde:

Abbildung 16: Gewünschte Betreuungsform der befragten Eltern für das Schuljahr 2015/2016

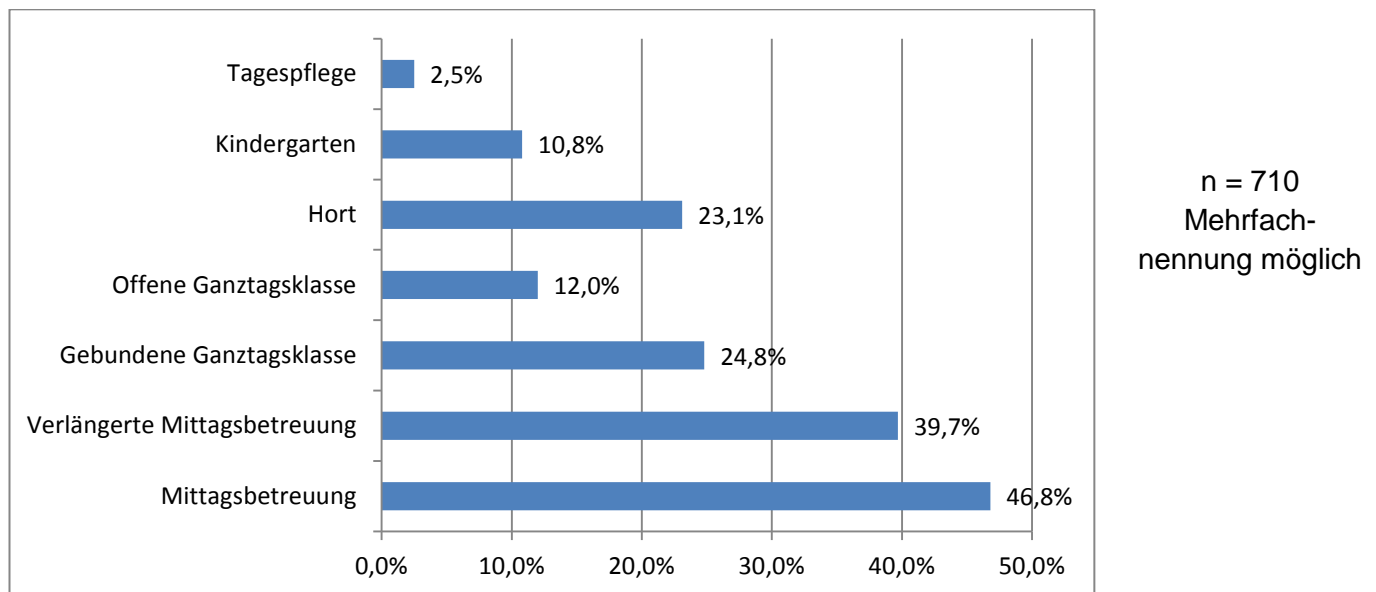


n = 1031,
Mehrfach-
nennung möglich

Insgesamt wünschen sich die befragten Eltern vielfach die Betreuung ihrer Kinder in der sehr flexiblen Form der Mittagsbetreuung. Die Betreuung im Hort hat zwar qualitative Vorteile und bietet die höchste Planungssicherheit, kommt aber scheinbar dem Wunsch nach Flexibilität der Eltern weniger entgegen. Zudem dürfte der Elternbeitrag für viele Eltern ein Ausschlusskriterium sein, solange es Alternativen gibt.

Je jünger ein Kind ist, desto häufiger wünschen sich die Eltern das zeitlich begrenzte Angebot der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr, beziehungsweise eine weitere Betreuung im Kindergarten. Auch der Hort spielt eine größere Rolle. Bei den Eltern der älteren Schulkinder kommt vor allem das Modell der Ganztagschule gut an.

Abbildung 17: Gewünschte Betreuungsform bei Vorschul- und Grundschulkindern für das Schuljahr 2015/2016



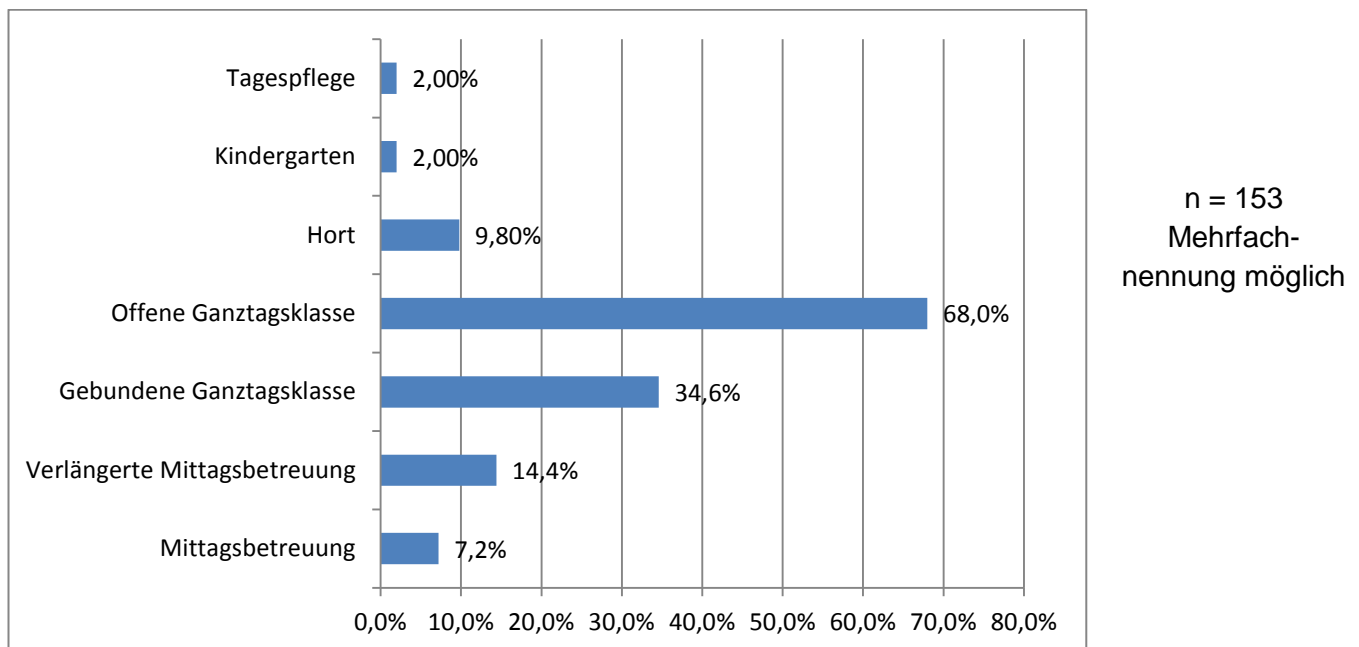
Wie die Abbildung 17 zeigt, sind die Mittagsbetreuung und die verlängerte Mittagsbetreuung die beliebtesten Angebote bei den Eltern von Vorschul- und Grundschulkindern. Rund 40 bis 47 Prozent der Eltern von Vorschul- und Grundschulkindern mit Betreuungsbedarf würden ihr Kind in (mindestens) einem dieser Angebote betreuen lassen. Die hohe Nachfrage nach der Mittagsbetreuung oder der verlängerten Mittagsbetreuung spiegelt auch die bisherige Angebotsstruktur im Landkreis Ostallgäu wieder. Über die Hälfte der betreuten Grundschul Kinder im Landkreis Ostallgäu besucht eine Form der Mittagsbetreuung (siehe Gliederungspunkt 4.0).

Auffällig ist der hohe Zustimmungswert zu den gebundenen Ganztagsklassen. Knapp 25 Prozent der befragten Eltern können sich eine Beschulung in dieser Form vorstellen. Dies ist vor allem deswegen beachtlich, weil zum Befragungszeitpunkt an lediglich zwei von 30 Grundschulen im Landkreis Ostallgäu gebundene Ganztagsklassen eingerichtet waren.

Einen ähnlich hohen Zustimmungswert, wie die Betreuung in einer gebundenen Ganztagsklasse erzielt der Hort mit rund 23 Prozent. Die Horte im Landkreis Ostallgäu sind weitestgehend voll belegt. Erfahrungsgemäß sind auch neu eingerichtete Hortgruppen sehr schnell voll. Zur örtlichen Bedarfsplanung sollte auf Gemeindeebene deswegen auch immer in Erwägung gezogen werden, ein Hortangebot auf- oder auszubauen.

Die Schulkindbetreuung im Kindergarten findet insbesondere bei den Eltern von Vorschulkindern und Erstklässlerinnen und Erstklässlern eine hohe Akzeptanz. Gegenüber den anderen Angeboten spielt diese Betreuungsform jedoch eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 18: Gewünschte Betreuungsform bei den Eltern der Kinder der 5. Klasse für das Schuljahr 2015/2016



Fast 70 Prozent der Eltern von Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern können sich eine offene Ganztagsbetreuung vorstellen. Die Zustimmung zu den gebundenen Ganztagsklassen liegt bei rund 35 Prozent. Die Angebote der Mittagsbetreuung und der verlängerten Mittagsbetreuung sind bei den be-

fragten Eltern eher weniger beliebt. Auch die Hortbetreuung ist deutlich nachrangig. Theoretisch können Schulkinder bis einschließlich 13 Jahre noch in einem Hort betreut werden. Dies kommt allerdings eher selten vor. Im Landkreis Ostallgäu stellen die Horte ihr Angebot – auch aus Kapazitätsgründen – vor allem den Grundschulkindern zur Verfügung.

5.3. Zeitlicher Betreuungsbedarf

Zur Einordnung der Gesamtsituation wird an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass im Schuljahr 2014/2015 insgesamt etwa 19 Prozent der Vorschulkinder beziehungsweise Schülerinnen und Schüler eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nahmen. Nach der Elternbefragung bestand für etwa 7 Prozent¹²¹ der Kinder ein zusätzlicher Bedarf. Allerdings hat sich die tatsächliche Inanspruchnahmequote im laufenden Schuljahr nicht wesentlich erhöht, insgesamt werden im aktuellen Schuljahr nur 60 Kinder mehr betreut als im Schuljahr 2014/2015.

Eine Analyse des genutzten zeitlichen Betreuungsumfangs zeigt, dass mehr als die Hälfte der Kinder mit nachmittäglicher Betreuung bereits ab 14.30 Uhr wieder nach Hause gehen können. Für etwa ein Viertel der Schüler und Schülerinnen ist die Nachmittagsbetreuung spätestens um 15.30 Uhr zu Ende. Nach 16 Uhr befinden sich nur noch etwa 10 Prozent der Kinder mit Betreuungsbedarf in ihren Angeboten, ab 17 Uhr beziehungsweise 17.15 Uhr besteht nur in vereinzelt Fällen noch ein Betreuungsbedarf (weniger als 1 Prozent der Kinder, haben auf Grund besonderer beruflicher Situationen ihrer Eltern, wie Schichtdienst, beziehungsweise Tätigkeiten in der Gastronomie etc. noch einen Betreuungsbedarf in den Abendstunden. Diesen zum Teil aber bis 20 Uhr.). Die zeitliche Inanspruchnahme unterscheidet sich an den Tagen Montag bis Donnerstag nur punktuell. Am Freitag ist die Nachfrage in den späteren Nachmittagsstunden davon abweichend deutlich geringer. Freitags können etwa 80 Prozent der Schüler und Schülerinnen bereits ab 14 Uhr ins Wochenende starten.

Eine Unterscheidung der Nutzungsdauer nach dem Alter der Kinder zeigt, dass für die Grundschule gilt: Je jünger ein Kind ist, desto kürzer befindet es sich in einer Nachmittagsbetreuung. Mit zunehmendem Alter erfolgt eine Ausweitung.

Ab der 5. Klasse wird die zeitliche Dauer der Betreuung dagegen bereits wieder geringer. Dies hängt sicherlich von mehreren Faktoren ab: Zum einen kann man davon ausgehen, dass die älteren Kinder teilweise bereits eigenverantwortlich genug sind, um für überschaubare Zeiten unbeaufsichtigt zu

¹²¹ Verglichen mit dem Ergebnis der Elternbefragung: Betreuungsbedarf für 25,8 Prozent der Schulkinder (ohne Vorschulkinder)

bleiben. Zum anderen haben Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an weiterführenden Schulen teilweise bereits Nachmittagsunterricht beziehungsweise Arbeitskreise und sind daher zeitlich gesehen zumindest für ein bis zwei Wochentage „versorgt“. Außerdem spielt die Gleichaltrigen-Gruppe eine größere Rolle, so dass sich in diesem Zusammenhang neue Varianten der nachmittäglichen Zeitgestaltung ergeben.

Die Angebote der Mittagsbetreuung beziehungsweise offenen Ganztagsbetreuung erlauben Buchungen für einen beziehungsweise nur zwei Wochentage. Daher muss ergänzend zur zeitlichen Dauer auch die wöchentliche Inanspruchnahme dargestellt werden. Ein Fünftel der betreuten Kinder im Ostallgäu befindet sich nur an einem beziehungsweise an zwei Tagen im Betreuungsangebot. Etwa ein weiteres Fünftel kommt mit Buchungszeiten über drei bis vier Tage aus. Der Großteil der Schülerinnen und Schüler ist jedoch für eine fünftägige Betreuung angemeldet.

Stellt man dieser Zeitverteilung der Inanspruchnahme die von den Eltern gewünschte Betreuungszeit gegenüber, ergeben sich nur geringfügige Abweichungen. Nach wie vor wäre eine zeitliche Dauer des Angebotes bis 14.30 Uhr für mehr als die Hälfte der Kinder ausreichend. Nur für ganz wenige zusätzliche Kinder wäre neu eine Nutzung bis 16 Uhr erwünscht, die Prozentwerte bei den jeweiligen Uhrzeiten weichen daher nur um 1 bis 3 Punkte von der tatsächlichen Inanspruchnahme ab. Für knapp 90 Prozent der betreuten jungen Menschen könnte das Angebot weiterhin am Nachmittag enden, die Zeit zwischen 16 Uhr und 16.15 Uhr ist der Nachfrage entsprechend der zentrale Endpunkt. Es bleiben darüber hinaus nur vereinzelte Bedarfslagen für den Abend übrig. Diese sind im Hinblick auf die Fläche des Landkreises und die unterschiedlichen Wohnorte der Familien mit Betreuungsbedarf durch die Angebote an den Schulen nur schwer abzudecken. In den Horten ist eine Öffnungszeit bis in den Abend Standard.

Was die Verteilung über die Wochentage anbelangt, ergeben sich aus der Auswertung keine Anreize zur Veränderung. Dies hängt damit zusammen, dass die Angebote der Nachmittagsbetreuung aktuell bereits in der Regel an fünf Tagen bedarfsgerecht genutzt werden können.

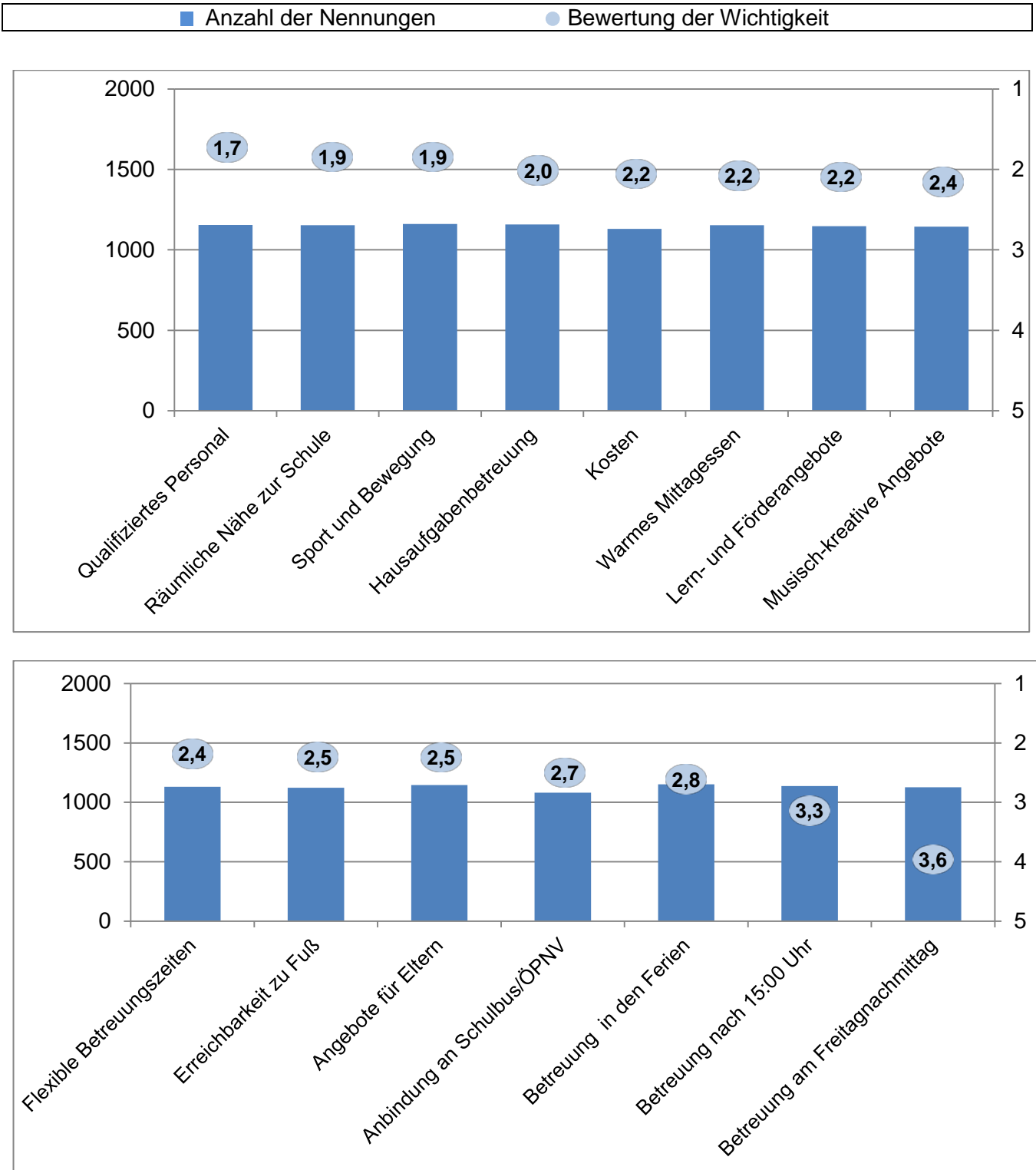
5.4. Gewünschte Qualität der Betreuung

Zur Feststellung, welche Qualitätskriterien den Eltern bei der Betreuung ihrer Schulkinder besonders wichtig sind, wurde bei der schriftlichen Befragung eine Auswahl von 15 Qualitätsmerkmalen vorgegeben. Diese sollten von den Eltern nach ihrer Wichtigkeit beurteilt werden. Die höchste Relevanz für die Eltern („sehr wichtig“) wird mit 1 bewertet, die niedrigste Relevanz („überhaupt nicht wichtig“) mit dem Wert 5.

Bei den Eltern von Vorschulkindern und Grundschulkindern haben insgesamt 1.161 Eltern, die im Schuljahr 2015/2016 einen Betreuungsbedarf haben, Angaben zu den gewünschten Qualitätskriterien gemacht.

Abbildung 19 zeigt, wie viele Eltern in absoluten Zahlen ein Merkmal bewertet haben. Daneben wird noch der errechnete Mittelwert dargestellt.

Abbildung 19: Qualitätskriterien der Betreuung bei den Eltern von Vorschul- und Grundschulkindern



Oberste Priorität hat bei den Eltern die pädagogische Ausbildung des Betreuungspersonals. Dies ist beachtenswert, da es für die Formen der Mittagsbetreuung, die ja das beliebteste Angebot der Schulkindbetreuung darstellen, kaum Vorgaben des Kultusministeriums zur Qualität des Personals gibt. Über die Voraussetzungen, die das Personal erfüllen muss, entscheiden der Träger und die Schulleitung. Eine pädagogische Ausbildung ist dabei nicht zwingend erforderlich. Neben Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit ist es ausreichend, dass die Betreuungsperson geeignet ist, die Aufsicht und Betreuung der Kinder sicherzustellen. Vereinzelt wird in Mittagsbetreuungen aber dennoch pädagogisches Fachpersonal beschäftigt, vor allem in Leitungspositionen. Dies entspricht auch den Anforderungen der Eltern. Gerade wenn lange Betreuungszeiten gebucht werden und die Kinder sich entsprechend lange in der Betreuung aufhalten, steigt der Anspruch, dass pädagogische Angebote gemacht werden und sich entsprechend qualifiziertes Personal um die Kinder kümmert. In der Praxis ist es allerdings oft schwierig, qualifiziertes Betreuungspersonal für die Tätigkeit an der Schule zu gewinnen, da zum Beispiel Arbeitsverträge häufig nur auf das jeweilige Schuljahr befristet sind und den Schulen nur ein sehr begrenztes Budget für die Bezahlung der qualifizierten Kräfte zur Verfügung steht. Bei den schulischen Angeboten geht es, ausgehend von den gesetzten Rahmenbedingungen, mehr um Beaufsichtigung, als um die Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Betreuung, die individuellen Bedürfnissen gerecht wird.

Im Hort gehört es hingegen zum verpflichtenden Standard, dass jede Gruppe immer von einer pädagogischen Fachkraft und einer pädagogischen Zweitkraft betreut wird. Das hohe Niveau der Qualität wird dadurch gewährleistet, dass vom Bayerischen Sozialministerium festgelegt ist, welche Ausbildungsabschlüsse notwendig sind, damit eine Fachkraft im Hort arbeiten kann.

Auch die räumliche Nähe zur Schule ist den Eltern der Vorschul- und Grundschulkinder wichtig. Der Weg zum Betreuungsort sollte für die Kinder also möglichst kurz sein. Dies ist bei den bisherigen schulischen Angeboten im Grundschulbereich immer gewährleistet, da diese im Schulgebäude oder in räumlicher Nähe der Schule stattfinden. Auch die Horte befinden sich in räumlicher Nähe der Schule.

Einen sehr hohen Wert an Zustimmung der Eltern erzielen Sport- und Bewegungsangebote. Den Unterricht am Vormittag, das Mittagessen und die Hausaufgaben erledigung verbringen die Kinder überwiegend im Sitzen. Deshalb sollen sie anschließend noch die Möglichkeit haben, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen brauchen Grundschulkinder täglich min-

destens eine Stunde körperliche Aktivität¹²². Kinder und Jugendliche nutzen vor allem ihre Freizeit am Nachmittag, um sich zu bewegen und Sport zu treiben. Bleiben die Kinder aber bis 16:00 Uhr oder sogar länger in der Schule oder in einem Hort, so müssen dort Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten gegeben sein. Hinzu kommt, dass berufstätige Eltern, die ihr Kind tagsüber betreuen lassen, gerne den Abend im Kreis der Familie verbringen. Es bleibt dann weniger Raum dafür, dass die Kinder noch einen Sportverein oder ähnliches besuchen. Regelmäßige und abwechslungsreiche Sportangebote sollten deswegen ein fester Bestandteil der Nachmittagsbetreuung sein. Um dies zu ermöglichen, ist neben dem Einsatz von „Fachkräften“ an der Schule auch die Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern, wie zum Beispiel aus Sportvereinen oder anderen gesellschaftlichen Bereichen, denkbar.

Eine verlässliche Betreuung bei den Hausaufgaben sowie ein warmes Mittagessen gehören für die Mehrheit der befragten Eltern ebenfalls zu den wünschenswerten Qualitätsmerkmalen einer Schulkindbetreuung. Beide Leistungen gehören bei einer Betreuung im Hort zum Standard. Auch Kinder, die eine gebundene Ganztagsklasse besuchen, bekommen immer ein Mittagessen. Hausaufgaben fallen dort nicht an. Bei den Mittagsbetreuungen sind die Angebote unterschiedlich ausgestaltet: Das Angebot eines Mittagessens ist ausschließlich für die verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung vorgegeben. Auch eine Hausaufgabenbetreuung ist nur in der verlängerten Mittagsbetreuung verpflichtend anzubieten, in der Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr jedoch nicht. Unabhängig von den Fördervoraussetzungen des Kultusministeriums werden aber an einigen Schulen Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung auch für Kinder angeboten, die nur eine kurze Form der Mittagsbetreuung besuchen.

Das Modell der offenen Ganztagschule war zum Befragungszeitpunkt im Grundschulbereich noch nicht vorhanden. In der neu eingerichteten Kurzgruppe wäre ein Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung nicht verpflichtend, in der offenen Ganztagsklasse wäre beides beinhaltet.

Der Kostenfaktor spielt für Eltern der Vorschul- und Grundschul Kinder zwar eine Rolle, liegt insgesamt jedoch nur an fünfter Stelle in der Bewertung. Das bedeutet, dass die Eltern sich bei der Auswahl aus verschiedenen Betreuungsangeboten zumindest theoretisch eher von qualitativen als von monetären Aspekten leiten lassen.

¹²² (vgl. Siegrist, Monika 2012)

Zusätzlich sind den Eltern Lern- und Förderangebote am Nachmittag wichtig. Differenzierte Förderangebote sind Bestandteil der gebundenen Ganztagsklasse. Die Zeit, welche die Kinder zusätzlich im Unterricht verbringen und für die auch Lehrerstunden zur Verfügung stehen, kann dafür genutzt werden. Auch im Bildungsauftrag an die Horte ist eine individuelle Förderung der Kinder enthalten. Für alle Formen der Mittagsbetreuung gibt es diesbezüglich keine verbindlichen Vorgaben.

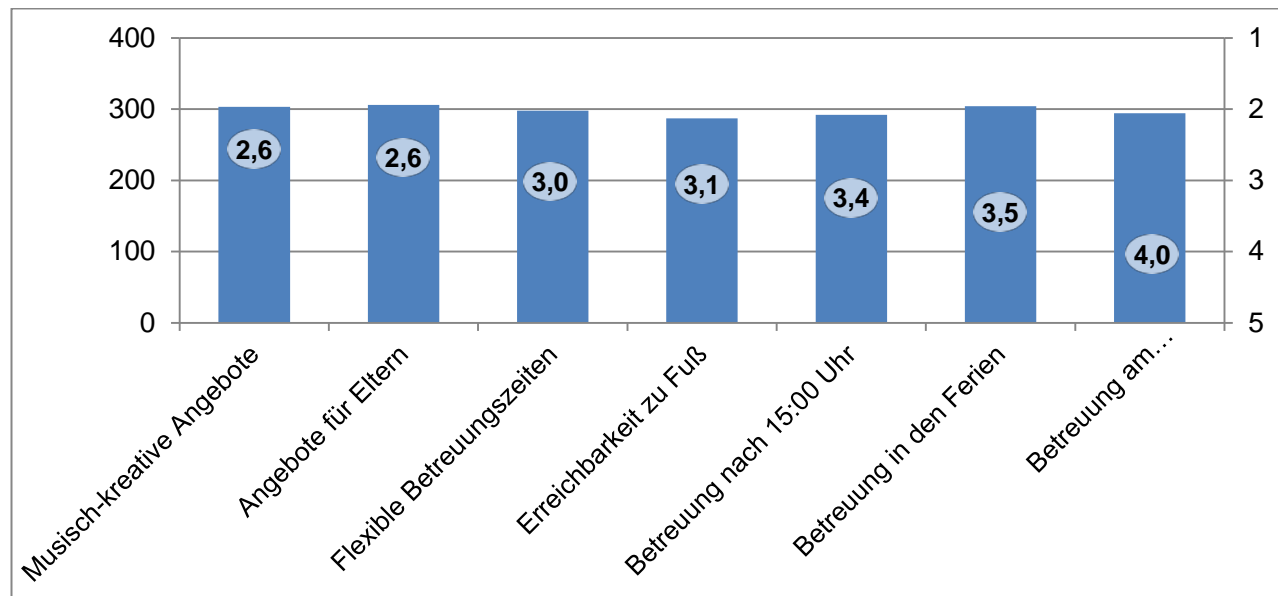
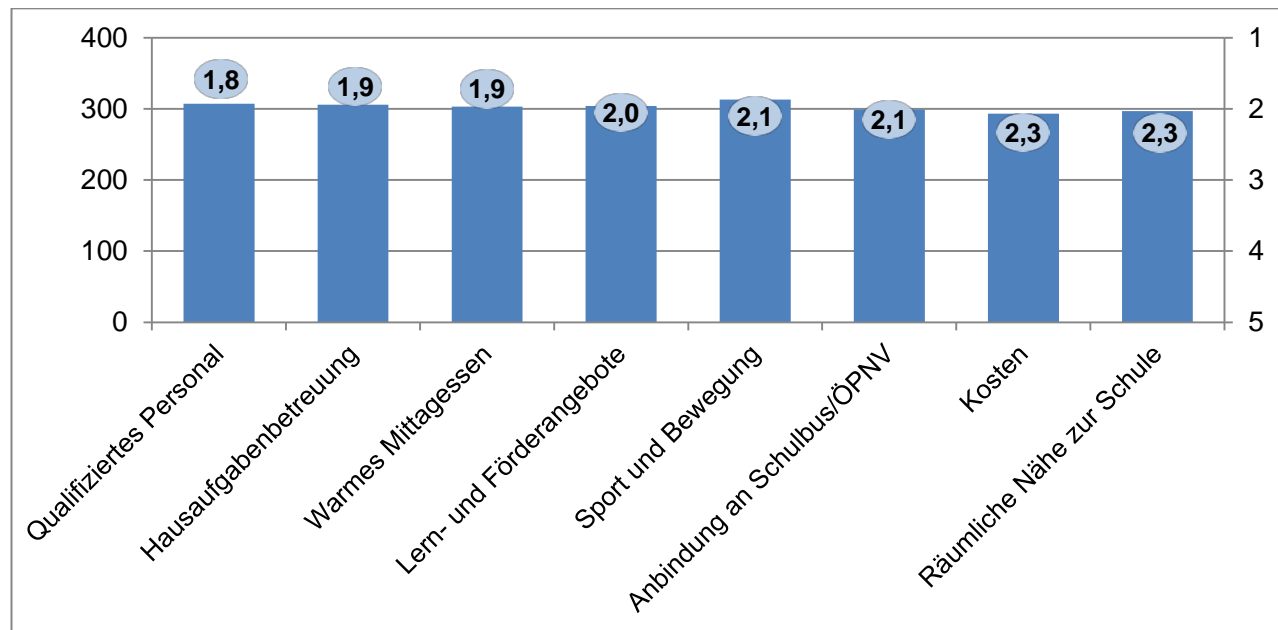
Die Beurteilung der weiteren Qualitätskriterien durch die Eltern sind ebenfalls der Abbildung 19 zu entnehmen. Diese wurden nicht gesondert ausgewertet, sie sind rein informatorisch aufgenommen.

Bei den Eltern von Kindern in der fünften Klasse haben insgesamt 313 Eltern, die im Schuljahr 2015/2016 einen Betreuungsbedarf haben, Angaben zu den gewünschten Qualitätskriterien gemacht.

100 • Die Betreuungsbedarfe der Familien

Abbildung 20: Qualitätskriterien in der Betreuung bei den Eltern von Kindern der fünften Klasse

■ Anzahl der Nennungen ● Bewertung der Wichtigkeit



Auffällig ist, dass die Hausaufgabenbetreuung sowie Lern- und Förderangebote bei den Eltern der Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern einen höheren Stellenwert erhalten. Der Aspekt, dass eine Nachmittagsbetreuung zur Verbesserung der schulischen Leistungen beitragen soll, nimmt also eine wichtigere Rolle ein, als bei den Eltern der Vorschul- und Grundschulkindern.

Da die Bewertung der übrigen Qualitätsmerkmale analog der Verhältnisse im Grundschulbereich ausfällt, wird auf diese Erläuterungen verwiesen. Anders als im Grundschulbereich gibt es an den weiterführenden Schulen in der Regel keine Mittagsbetreuung, sondern nur das Modell der offenen Ganztagsklasse bis 16.00 Uhr oder der gebundenen Ganztagsklasse. Die offene Ganztagsklasse fußt dabei im Wesentlichen auf den gleichen Rahmenbedingungen wie bei der verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung. Bei den gebundenen Ganztagsklassen bestehen keine Unterschiede zwischen dem Grundschulbereich und den weiterführenden Schulen.

5.5. Ferienbetreuung

Bei der Elternbefragung haben insgesamt 3.618 Eltern Angaben dazu gemacht, ob sie eine Betreuung während der Schulferien benötigen. 25 Prozent wünschen sich Betreuungsangebote während der Ferienzeit und zu anderen Schließzeiten der Schulen beziehungsweise Einrichtungen. 75 Prozent benötigen keine Betreuung. Bei der Umfrage im Jahr 2012, gaben nur 17 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf in den Ferien an, knapp 8 Prozent weniger als im Jahr 2015.

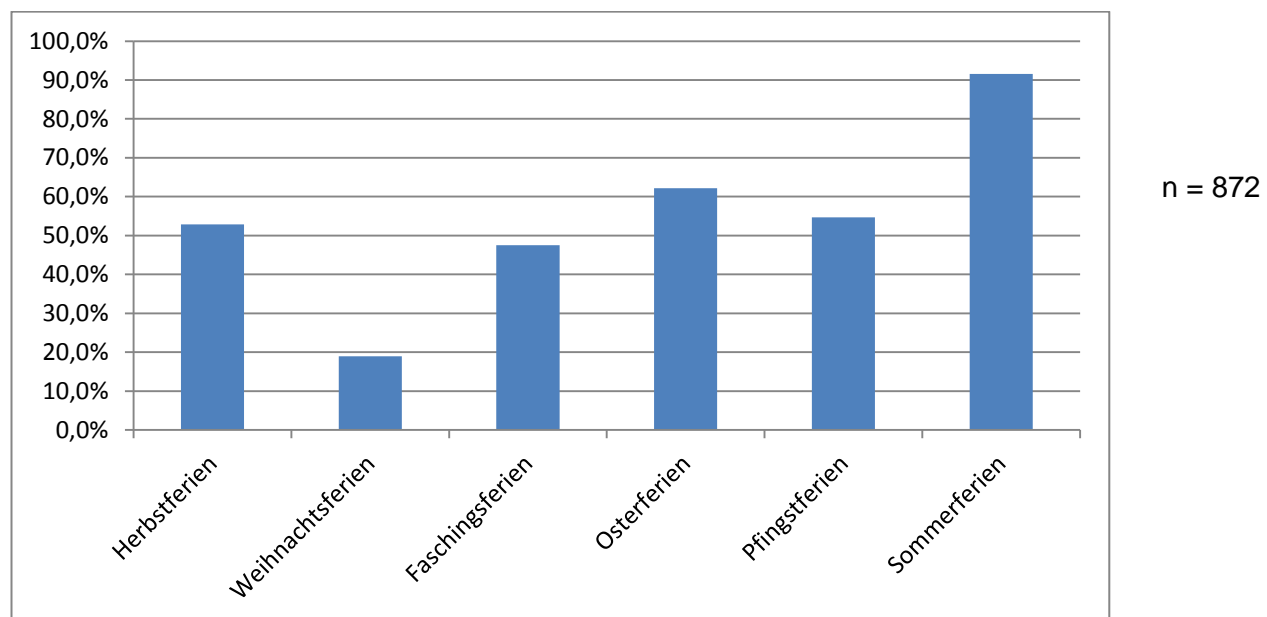
Ob eine Betreuung während der Ferien benötigt wird, hängt stark vom Alter der Kinder ab. Die Eltern der Vorschulkindern haben mit 36,2 Prozent demzufolge einen überdurchschnittlichen Bedarf. Das Gleiche gilt für die Eltern der Erstklässlerinnen und Erstklässler. Hier machen 29 Prozent einen Betreuungsbedarf in den Ferien geltend. Dies liegt zum einen daran, dass jüngere Kinder noch nicht über einen längeren Zeitraum alleine zu Hause gelassen werden können. Zum anderen sind berufstätige Eltern jüngerer Kinder aber auch vom Kindergartenalltag gewöhnt, dass nur an 30 Schließtagen pro Jahr keine Betreuung stattfindet. Bei den Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern ist es nur noch jedes siebte Kind, das auch während der Ferien betreut werden soll.

Ganz überwiegend handelt es sich bei den Kindern, für die während der Ferien ein Betreuungsbedarf besteht, um die gleichen Kinder, die auch während der Schulzeit ein Betreuungsangebot am Nachmittag in Anspruch nehmen. Lediglich für 9 Prozent der Kinder, die während der Schulzeit nicht instituti-

onell betreut werden müssen, besteht ein Bedarf an Ferienbetreuung.

Gliedert man die Antworten der Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben, nach den einzelnen Ferienzeiten auf, so wird deutlich, dass ein zu berücksichtigender Bedarf in fast allen Ferien besteht:

Abbildung 21: Betreuungsbedarf nach den verschiedenen Ferien



Für die meisten Kinder zeigt sich ein Betreuungsbedarf in den Sommerferien. Fast alle Eltern, die eine Ferienbetreuung benötigen, brauchen diese (auch) in den Sommerferien. Gefragt ist aber nicht der gesamte Zeitraum von sechs Wochen, sondern es würde größtenteils ein Angebot für drei Wochen ausreichen. Es ist daher erforderlich, den jeweiligen Bedarf vor Ort konkret zu ermitteln, um dann für einen zusammenhängenden Zeitraum bedarfsgerecht ein Angebot bereitstellen zu können. Dabei müssen die Eltern frühzeitig Informationen erhalten, damit sie ihre Planung verbindlich darauf abstimmen können.

Mit Ausnahme der Weihnachtsferien besteht in den übrigen Ferien ein Betreuungsbedarf zwischen 47 und 62 Prozent. Die Weihnachtszeit wird von vielen berufstätigen Eltern traditionell als Urlaubszeit genutzt, sodass die zwei Wochen Weihnachtsferien überwiegend ohne institutionelle Betreuung überbrückt werden können.

6. Die Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule - Erfahrungsberichte aus der Praxis

Um einen Eindruck zu erhalten, wie die praktische Umsetzung der offenen Ganztagsklasse und Mittagsbetreuung vor Ort aussieht und welche Chancen und Herausforderungen im schulischen Alltag zu beobachten sind, wurden im Rahmen einer Bachelorarbeit Personen aus verschiedenen Bereichen der Schulkindbetreuung befragt. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sichtweisen erschien nicht nur aus planerischer Sicht sinnvoll. Auch der wissenschaftliche Diskurs zur Ganztagschule verweist immer wieder auf das Zusammenwirken von unterschiedlichen Akteuren in der Schulkindbetreuung.

Im Schuljahr 2014/2015 überwiegt im Landkreis Ostallgäu das Modell der Mittagsbetreuung. Dies liegt unter anderem daran, dass offene Ganztagsklassen bisher nur für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn eingerichtet werden konnten. Durch den „Beschluss“ des Ganztagsgipfels am 24. März 2015 sollen ab dem Schuljahr 2016/2017 auch an Grundschulen offene Ganztagsklassen eingerichtet werden können, sodass dieses Modell zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Deshalb stand auch bei den Interviews die offene Ganztagsklasse im Fokus der Betrachtung.

Die zusammengefassten Interviewergebnisse¹²³ werden nachfolgend dargestellt.

6.1. Wie läuft ein Tag in der offenen Ganztagschule in der Praxis ab?

Schulkind

Nach dem Vormittagsunterricht findet eine Stunde Mittagspause statt. Hier kann gegessen und gespielt werden (zum Beispiel Brettspiele oder Tischtennis). Die Schülerinnen und Schüler können auch nach draußen gehen und den Spielplatz auf der anderen Seite der Schule nutzen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit in die Bücherei zu gehen. Danach ist die Hausaufgabenzeit. Diese findet in einem anderen Raum statt, als das gemeinsame Mittagessen. Bei den Hausaufgaben stehen „Helfer“ zur Verfügung. Diese unterstützen die Kinder bei den Hausaufgaben. Sie kontrollieren und geben Hilfestel-

¹²³ Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine repräsentative Studie, sondern lediglich um einzelne Meinungsbilder der befragten Personen.

104 • Die Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule - Erfahrungsberichte aus der Praxis

lungen, wenn die Kinder bei Aufgaben nicht weiterkommen oder Lerninhalte nicht verstehen. Nach den Hausaufgaben können sich die Kinder, ähnlich wie in der Mittagspause, je nach Belieben selbst beschäftigen (zum Beispiel mit Brettspielen, Büchern oder Tischtennis). Gelegentlich finden auch Ausflüge und Wanderungen statt (zum Beispiel zu einem Museum). Am Donnerstag haben die Kinder eine organisierte AG. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich hierbei zwischen Kunst AG, Ball AG und Tischtennis AG entscheiden. Ebenfalls wird in den AGs über anstehende Projekte abgestimmt, sodass die Schülerinnen und Schüler auch hier entsprechend beteiligt werden. Für die offene Ganztagsklasse stehen zwei Räume zur Verfügung: Ein Raum für die Mittagsverpflegung sowie ein Hausaufgaben- und Spielraum.

Kreisjugendring

Der Ablauf stimmt mit dem beschriebenen Schultag des Schulkindes überein: Gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und ein pädagogisches Angebot, beziehungsweise Freizeitangebote am Nachmittag. Ein strukturiertes Freizeitangebot kann zum Beispiel auch projektbezogen einmal die Woche über einen längeren Zeitraum stattfinden. Dadurch soll der offene Ganztagsbereich für die Kinder attraktiver werden. Schwierig dabei ist, dass die Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagsklasse nur an den angemeldeten Tagen am Ganztagsangebot teilnehmen, sodass nicht alle Kinder das Angebot in Anspruch nehmen können. *„Klar es sind nicht alle Kinder jeden Tag da. Die Kinder sind vielleicht dreimal die Woche da und nicht viermal, sodass man schauen muss, ob man das Angebot einigermaßen anpassen kann“*. Der Tag für diese Projektangebote sollte also während des Schuljahres variieren, sodass alle Kinder die Möglichkeit haben daran teilzunehmen. Dies hängt jedoch immer von der Zeitstruktur derer ab, die von extern an die Schule kommen. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Angebote überwiegend von ehrenamtlich Engagierten, wie zum Beispiel Rentnerinnen, Rentnern, Studierenden, oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, durchgeführt.

6.2. Was ist den Personen bei der Konzeption der offenen Ganztagschule wichtig?

Schulkind

Hier wurde vor allem der Kontakt zu Freundinnen und Freunden genannt. Auch die Möglichkeit nach draußen zu gehen ist für das befragte Schulkind wichtig. Ebenfalls ist dem Schulkind eine Anerkennung seiner Leistung außerhalb des Unterrichtes und ohne Leistungsnachweise wichtig *„[...] dass ich halt auch mal zeigen kann, was ich eigentlich gut kann, aber wo wir keine Noten drauf kriegen, weil da is man ja auch ein bisschen aufgeregt“*. Weniger wichtig war dem befragten Kind welche „Helfer“ oder Lehrkräfte in der Schule am Nachmittag zur Verfügung stehen *„[...] weil, also eigentlich bin ich ganz glücklich, wenn ich überhaupt einen Helfer krieg. [...]“*.

Elternteil

Die befragte Person wünscht sich für ihr Kind neben guten Schulnoten auch eine positive Persönlichkeitsentwicklung. Ebenfalls soll eine gewisse Entlastung für die Eltern durch die Ganztagschule stattfinden. Auch der Wunsch nach einer „guten Betreuung“ wurde geäußert. In Bezug auf das gemeinsame Mittagessen wurden folgende Punkte für eine „gute Betreuung“ als wichtig erachtet: Eine gute Mahlzeit, dass auf Tischmanieren geachtet wird, dass auf Umgangsformen wie zum Beispiel Danke und Bitte geachtet wird, dass ein *„gutes Miteinander auch am Tisch“* stattfindet, dass Streitigkeiten nicht am Tisch ausgetragen werden und dass die Kinder ihre Tablett selbst aufräumen. Bei der Hausaufgabenbetreuung wurden folgende Punkte genannt: Mehr Geduld *„wie von manchmal den Eltern“* und dass *„ein Stück weit mehr Ruhe und Gelassenheit an das Kind kommt“*.

Ebenfalls wurde der Wunsch geäußert ein Feedback vom Elternhaus einzuholen. In der Praxis erfolgt derzeit noch keine aktive Einbeziehung der Eltern in die Ausgestaltung der Ganztagskonzeption. Bislang besteht nur die Möglichkeit bei Elternsprechtagen gewisse Themen anzusprechen. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch nach einer intensiveren Beteiligung beziehungsweise nach mehr Rückmeldungsmöglichkeiten an die Schule deutlich. *„Vielleicht einfach mal so zu dem Halbjahreszeugnis dazu irgendwie so nen Check-up, was ist gut, was ist schlecht, haben Sie ein paar Ideen, die Sie einbringen möchten? Das wär was, oder zum Endjahreszeugnis, was können wir besser machen? Ich denke da haben die Eltern viele Ideen und ich glaube auch, dass da manches Positive auch vom Elternhaus in das ganze System miteingebracht werden könnte“*.

Für das befragte Elternteil haben alle Bereiche eine gewisse Wertigkeit und Wichtigkeit. *„Also weniger wichtig gibt´s eigentlich nicht. Alles denk ich, so wie´s gemacht wird hat seine Wichtigkeit“.*

Kreisjugendring

Als wichtig wurde hier die Angebotsvielfalt beschrieben. Ebenfalls sollen die Kinder und Jugendlichen nicht das Gefühl haben, *„[...] wir sind eben jetzt isoliert vom Rest der Schule“*, sondern müssen sehen, dass die offene Ganztagschule ein *„ganz normales Angebot an der Schule ist“*. *„Also das heißt für mich, dass die Kinder dort bestimmte Bedingung vorfinden. Dazu gehört natürlich die pädagogische Ausrichtung, aber schon auch das räumlich Konzept an der Schule. Die Kinder müssen schon das Gefühl haben, dass das Angebot einen eigenen Wert an der Schule hat. Wir sind nicht irgendwo im Haus, und auch das gibt´s immer wieder einmal, irgendwo im Pausenbereich stehen ein paar Stühle verteilt, sondern es müssen eigene Räumlichkeiten da sein“.*

Es sollten also mindestens zwei Räumlichkeiten vorhanden sein, die fest für die offene Ganztagsklasse zur Verfügung stehen, sodass auch die Möglichkeit zur Gruppenbildung gegeben ist, um den Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht werden zu können. So sollte ein Raum zur Verfügung stehen, in dem gegessen und gespielt wird sowie ein weiterer Raum für die Erledigung der Hausaufgaben. Wer zum Beispiel für eine Hausaufgabe länger braucht, sollte diese ungestört erledigen können, während andere, die bereits fertig sind, entsprechende Freizeitangebote nutzen können.

Wenn mehrere Ganztagsklassen an einer Schule sind können in Bezug auf die Raumnutzung auch Absprachen erfolgen. So müssen nicht für jede offene Ganztagsklasse zwei Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls spielt ein differenziertes Angebot für die befragte Person des Kreisjugendrings eine wichtige Rolle. Dieses sollte vor allem den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Um dies zu ermöglichen wird neben dem Einsatz von „Fachkräften“ an der Schule auch die Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern, wie zum Beispiel aus Vereinen oder anderen gesellschaftlichen Bereichen, betont. *„Durch diese Öffnung kommt natürlich auch mehr Leben in die Schule. Und vielleicht kann man den Begriff „offene“ Ganztagschule auch in der Richtung definieren, dass sich die Schule auch in diese Richtung öffnet“.* Die Organisation solcher Angebote sollte von dem Fachpersonal an der Schule übernommen werden. Dieses hat die Aufgabe nach zusätzlichen Angeboten zu suchen, um das offene Ganztagsangebot noch attraktiver zu machen, denn die externen Akteure haben teilweise wieder andere Zugänge als das Personal an der Schule selbst (zum Beispiel Lehrkräfte oder betreuendes Personal am Nachmittag). Unter dem Begriff Fachkräfte werden Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verstanden. *„Und da-*

runter zu gehen wird schwierig“. Diese sollten sich regelmäßig austauschen, um die Planung für ein Schuljahr zu ermöglichen. Unterschiedliche Professionen können sich dabei erfolgreich ergänzen. Auch eine gute Hausaufgabenbetreuung wird als ein bedeutsamer Konzeptbestandteil gesehen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass *„[...] das Kind möglichst rausgehen sollte aus der Schule und Schule quasi wirklich abgeschlossen haben sollte, um sich dann hoffentlich noch an anderen Dingen zu erfreuen“*.

Hier sind institutionalisierte Angebote von Vereinen oder Jugendgruppen ebenso gemeint, wie eine nichtinstitutionalisierte Freizeitgestaltung nach eigenen Interessen. Nicht so wichtig war der befragten Person, dass ein striktes Konzept für den Nachmittag vorhanden ist, welches genauso umgesetzt wird. Im Gegenteil, es sollte eher möglich sein, die Bestandteile individuell zu bestimmen und an die jeweilige Situation zu adaptieren, um somit auch besser auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. *„Also das macht Qualität aus, wenn ich dann auch mal individuell reagieren kann und sagen kann: Ok, wir sind auch personell so ausgestattet, dass, ich nenne es jetzt mal Besonderheiten, auch am Nachmittag möglich sind. Wenn ich sage; ok die drei, vier Kinder sind jetzt heute ganz anders unterwegs als geplant, weil in der Familie oder am Vormittag bestimmte Dinge passiert sind, sollte das möglichst, beziehungsweise so gut es halt geht, in der Schule mit abgefangen werden können“*.

6.3. **Wie wirkt sich die Ganztagschule auf Vereine und Verbände aus?**

Schulkind

Vereinsaktivitäten beziehungsweise Hobbies können nur noch nach 16:00 Uhr ausgeübt werden. Auch Freizeitaktivitäten am Abend können nicht immer regelmäßig wahrgenommen werden. Findet zum Beispiel am nächsten Tag eine Prüfung statt, steht die Prüfungsvorbereitung im Vordergrund, sodass die Vereinsaktivität teilweise nicht mehr ausgeübt werden kann. In der offenen Ganztagschule selbst kann die Vorbereitung auf Prüfungen derzeit nur sehr schwierig erfolgen, da der Hausaufgabenraum mit dem Spielraum verbunden ist und deshalb kein konzentriertes Lernen möglich ist. Ebenfalls sind keine festen „Lernzeiten“ in dem beschriebenen Ablauf des Schulkindes eingeplant. Freundschaften außerhalb der Schule (zum Beispiel mit Kindern aus dem Ort) sind größtenteils nicht mehr möglich.

108 • Die Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule - Erfahrungsberichte aus der Praxis

Elternteil

Auch hier wurde kritisiert, dass frühere Freundschaften unter der Ganztagschule leiden. *„Ja, Kinder sind da wirklich so, die brechen dann leichtsam ganz, weil Vieles wird dann einfach in den Pausen ausgemacht oder ja im Schulbus, wo einfach die Kinder nicht mehr präsent sind. Und ja, wie gesagt sie kommt mit dem Bus heim, gegen vier Uhr und da sind natürlich die meisten Verabredungen schon gelaufen und das ist natürlich schon ein Stück weit – wie soll ich sagen, für das Kind schon schwer“.* Auch Freundschaften in der Schule sind hier kein Ersatz, so die befragte Person. Ebenfalls ist das *„unbeschwerte Spiel“* im Rahmen der Ganztagschule nicht mehr uneingeschränkt möglich und lässt sich nicht mit dem *„Spiel von zu Hause“* vergleichen. Vereinsaktivitäten können nach Angaben des befragten Elternteils nur nach 16.00 Uhr wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurde jedoch auch geäußert, dass es für Kinder nach einem langen Schultag und den daran anschließenden Busfahrzeiten oft schwierig ist, *„sofort den Schalter in eine sportliche Aktivität umzulegen“.*

Kreisjugendring

Nach der Schule, etwa gegen 16.00 Uhr sollten die Hausaufgaben erledigt sein. Nach 16.00 Uhr steht nach Angaben der befragten Person immer noch ausreichend Zeit zur Verfügung, um Angebote der außerschulischen Jugendarbeit wahrnehmen zu können. *“Meine Erfahrungen sind schon, dass weder Vereinsarbeit noch Jugendgruppenarbeit bisher so darunter gelitten hat, als dass sie nicht mehr möglich wären“.* Nach Angaben des Kreisjugendrings haben sich nur die Institutionen und Betreuungsformen verändert, während das Zeitbudget überwiegend gleich geblieben ist. *„Also wenn wir jetzt mal viele Jahre zurück gehen, als es noch überhaupt kein Ganztagsangebot gab und ein Kind mittags aus der Schule raus kam, dann vielleicht einen langen Schulweg hatte, mit dem Schulbus eine Stunde unterwegs war, dann daheim gegessen hat und im Anschluss, ich geh mal davon aus, die Hausaufgaben auch noch gemacht hat, dann war es leichtsam auch 16:00 Uhr. Da haben wir eigentlich keine große Veränderung im Ablauf. Die Institutionen sind andere, die Betreuungsformen sind andere, aber das Zeitbudget ist nach wie vor da. Und das macht es meiner Meinung nach auch wertvoll und von daher haben wir die Erfahrung, dass sich die Ganztagschule noch nicht so weitreichend auf die Vereinsarbeit, Jugendarbeit ausgewirkt hat, dass man sagen kann, das funktioniert jetzt nicht mehr. Wenn der Ganztags tag einigermaßen gut läuft, dann ist Jugendarbeit außerhalb der Schule sehr wohl noch möglich“.*

6.4. Gehen die Prinzipien der Jugendarbeit im schulischen Kontext verloren, so nach dem Motto „was Schule anfasst, wird verschult“?

Kreisjugendring

„Also das Motto ist sicher nicht aus der Luft gegriffen. Ganz sicher nicht. Also ich würde die Situation mal mit einem großen Dampfer vergleichen. Also die Schule ist der große Dampfer und die Angebote der Jugendhilfe, oder jetzt speziell eben der Jugendarbeit, sind dann eher die Beiboote dazu. Das Verhältnis ist nicht auf Augenhöhe, das muss man schon sagen“. Für die befragte Person wäre es deshalb wichtig, dass die Schule die Jugendarbeit nicht nur als ein kostengünstiges Angebot betrachtet mit dem die Freizeitgestaltung am Nachmittag ausgefüllt werden kann, sondern vielmehr sollte ein regelmäßiger Austausch auf Augenhöhe mit den Beteiligten stattfinden, sodass auch Rückmeldungen möglich sind: Zum Beispiel was funktioniert gut und woran muss noch gearbeitet werden.

Ebenfalls sollte zwischen der Schulleitung und den externen Partnerinnen und Partnern von Vereinen oder anderen Organisationen auch ein Erstgespräch zur konzeptionellen Abstimmung erfolgen, „[...] dass jeder weiß, mit was hab ich´s denn zu tun“. In diesem sollten zum Beispiel auch die Methoden der Jugendarbeit dargestellt werden, denn „[...] die sind so wertvoll und persönlichkeitsbildend, dass wir die auch an die Schule bringen müssen, um nicht völlig verschult zu werden“. Diese Gefahr ist nach Angaben der befragten Person wirklich groß, da allein die Räumlichkeiten in der Schule andere sind, als die in der Jugendarbeit. Um sich also nicht „zu verlieren“, müsste die Jugendarbeit in manchen Fällen auch konsequent sein und die Kooperation mit der Schule unter den vorliegenden Bedingungen ablehnen.

Außerdem besteht ohne Erstgespräche und regelmäßigen Austausch die Gefahr, „[...] dass sich Dinge natürlich auch ungut verselbstständigen. Hatten wir auch schon, dass ein Verein mit drin ist, der halt dann an der Struktur in dieser Klasse einfach merkt, ich hab viele schwierige Kinder. Das ist nicht das, wie ich´s gewöhnt bin“. So ist zum Beispiel im schulischen Kontext die Teilnahme der Kinder, anders als in der außerschulischen Jugendarbeit, nicht freiwillig. Deshalb sollten externe Akteure auch pädagogisch auf die Arbeit an der Schule vorbereitet werden. „Also das meine ich jetzt auch mit Absprache, dass man halt weiß, auf was lasse ich mich ein und nicht nur an die Schule geht und denkt, das wird schon auch wieder gut gehen, so wie ich´s halt aus dem Verein kenne. Die Struktur ist eine andere und die Freiwilligkeit, da sind wir jetzt ja bei einem der wichtigsten Prinzipien der Jugendarbeit, die ist an der Schule nicht gegeben. Also muss ich mich auf das schon mal einlassen können“.

110 • Die Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule - Erfahrungsberichte aus der Praxis

Allerdings kann auch die Jugendarbeit von einer Zusammenarbeit mit der Schule profitieren. So kann zum Beispiel ein Verein durch die Arbeit an der Schule Interessen bei den Schülerinnen und Schülern wecken, Kontakte knüpfen und damit auch neue Mitglieder gewinnen.

Die Beteiligung der Jugendarbeit an der Konzeption der offenen Ganztagschule ist von Schule zu Schule unterschiedlich und häufig von der Einstellung der Schulleitung abhängig. An vielen Schulen findet allerdings, nach Einschätzung der befragten Person, keine Beteiligung statt. Nur wenige Schulleitungen versuchen gezielt externe Akteure aus der Jugendarbeit in die Schule zu holen, die in ihr Schulportfolio passen oder mit der Ausrichtung und Wertevermittlung der Schule übereinstimmen. *„Das ist mühevoll, das ist zeitintensiv, aber das wäre dann auch zumindest wieder ein Stückweit Schulqualität“.*

6.5. Chancen und Herausforderungen der offenen Ganztagschule aus Sicht der Befragten

Schulkind

Als Chancen können aus dem Material folgende Punkte herausgearbeitet werden: Die Kinder erhalten „Helfer“ bei den Hausaufgaben und haben die Möglichkeit in kleinen Schülergruppen mit deren Unterstützung ihre Hausaufgaben zu erledigen. Ebenfalls bietet die offene Ganztagschule den Kindern eine Gelegenheit ohne Leistungsdruck ihre Talente zeigen zu können (zum Beispiel bei den AGs, die einmal in der Woche stattfinden). Die Kinder können ihre Freizeit größtenteils eigenverantwortlich gestalten und sich dadurch auch Selbstregulationskompetenzen aneignen. Ebenfalls sind, zumindest im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, partizipatorische Strukturen möglich (zum Beispiel bei den AGs oder der zur Verfügung stehenden freien Zeit).

Neben den Chancen können aber auch Herausforderungen aus dem Material herausgearbeitet werden: Frühere Freundschaften können durch die Ganztagschule beispielsweise nicht mehr gepflegt werden. Dies scheint dem befragten Kind jedoch besonders wichtig zu sein. Das Schulkind würde auch die Halbtagschule einer Ganztagschule vorziehen, um diese Freundschaften aufrechterhalten zu können.

Auch Vereinsaktivitäten können nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden, weil diese sich entweder während der Schulzeit abspielen (von 14.00 bis 16.00 Uhr) oder weil nach dem nachmittäglichen Schulbesuch noch für anstehende Prüfungen gelernt werden muss. In diesem Zusammenhang

muss auch die räumliche Ausstattung kritisch betrachtet werden, da zum Beispiel kein „Rückzugs- oder Ruheraum“ zur Verfügung steht, in dem die Kinder lernen können oder einfach Zeit für sich selbst haben.

Elternteil

Die Umstellung von der Halbtagschule zur Ganztagschule ist für das Kind etwas schwierig gewesen, da die langen Schulzeiten zunächst ungewohnt sind, so die befragte Person. Deshalb ist das Kind in der Anfangszeit leicht gereizt nach Hause gekommen. Auch hier wurde betont, dass frühere Freundschaften und Freizeitaktivitäten unter dem Besuch der Ganztagschule leiden. Die befragte Person ist der Ansicht, dass die Ganztagsklasse, ähnlich wie der Kitabereich, zunehmend an Bedeutung gewinnen wird, da sie vor allem Frauen die Teilnahme am Erwerbsleben ermöglicht und zu einer Entlastung beitragen kann. An dieser Stelle wurde jedoch nochmal betont, dass nicht nur ein Betreuungsangebot geschaffen werden soll, sondern dass die Eltern sicher sein müssen, dass eine „gute“ Betreuung stattfindet. *„Die Frauen wollen in die Berufswelt und da muss die Absicherung, die gute Absicherung, also nicht nur die Absicherung, dass es die Möglichkeit zu einer Ganztagsklasse gibt, sondern man muss ein gutes Gefühl als Eltern haben, weil es ist nichts so wertvoll wie die Kinder, weil die sind die Zukunft“.*

Kreisjugendring

Die Verknüpfung von zwei Systemen birgt immer auch Chancen für jedes System, *„[...] sich dann auch zu bereichern und für andere Belange ein Verständnis zu entwickeln [...]“.* Schule kann durch eine Kooperation mit der Jugendarbeit zum Beispiel eine noch breitere Methodenvielfalt kennenlernen. Aber auch die Jugendarbeit hat die Möglichkeit, an dem immer bedeutsameren Lebensort Schule im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten tätig zu sein. Um Angebote der Jugendarbeit wirklich verlässlich am Ort Schule zu etablieren, wäre es zum Beispiel hilfreich, das Gesetz zur Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit aufzugreifen. *„Und wenn man dann eben sagt, Jugendarbeit soll auch an der Schule stattfinden, vielleicht kann man dann auch Studierende oder Arbeitnehmer mal dafür freistellen. In die Richtung müssten wir denken“.* Ebenfalls bietet die Arbeit an der Schule zum Beispiel auch Vereinen die Möglichkeit neue Mitglieder zu gewinnen. *„Das ist alles ein gewisser Selbstzweck, der finde ich, absolut legitim ist und wir können es nicht negieren“.*

112 • Die Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule - Erfahrungsberichte aus der Praxis

Dennoch ist die Kooperation mit der Schule auch eine Herausforderung für die Jugendarbeit, denn diese muss sich auf das Schulsystem einlassen und sich der Schule gegenüber öffnen, ohne sich dabei zu verlieren.

Häufig stehen auch zu wenig finanzielle Mittel für die offene Ganztagsklasse zur Verfügung. Ebenfalls ist problematisch, dass jede Klasse von Schuljahr zu Schuljahr neu genehmigt werden muss.

Dadurch ist auch das Zeitfenster für die Planung sehr gering. *„Um Qualität zu halten, ist es für mich mit das Wichtigste, dass man die offene Ganztagschule zum festen Angebot an der Schule macht und nicht in diesen wahnsinnig kurzen Zeitfenstern, die man dann hat, eine Planung machen muss“.*

Hinzu kommt, dass Arbeitsverträge in der Regel nur auf das jeweilige Schuljahr befristet möglich sind. Dadurch kann es natürlich auch zu Personalwechseln kommen, da sowohl Erzieherinnen und Erzieher als auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen derzeit gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Hierbei liegt es im Ermessen des Trägers die befristeten Arbeitsverträge bereits in den Sommerferien abzuschließen, um den Beschäftigten eine Meldung beim Arbeitsamt mit dem damit verbundenen Versicherungswechsel zu ersparen. Die Lohnkosten für die Wochen vor Schulbeginn müsste dann allerdings der Träger selbst übernehmen. Das Kultusministerium bezuschusst lediglich die Kosten der tatsächlichen Betreuungszeiten. Das heißt auch Vor- oder Nachbereitungszeiten, die durchaus sinnvoll wären, finden entweder nicht statt oder müssen durch den Träger selbst auf „freiwilliger Basis“ finanziert werden. *„Selbstverständlich musst du mal danach mit Eltern sprechen, davor mit dem Lehrer sprechen, was war heute Vormittag eigentlich etc, das wird aber nicht bezahlt. Das sind dann eben Bedingungen, die nicht förderlich sind“.*

Auch die Bedingungen an der Schule selbst (zum Beispiel Räumlichkeiten) müssten, nach Angaben der befragten Person, noch weiterentwickelt werden, um wirklich von einem Lebensraum sprechen zu können. *„Schule ist noch nicht so weit, dass sie als Lebensort wirklich funktionieren kann [...]. Also ich kann ja nicht nur in Klassenzimmern mein Leben verbringen, sondern das sollte dann schon auch mal losgelöst sein können von dem, wie ich Schule normalerweise im Klassenzimmer oder in einem Fachraum erlebe. Das heißt, es sollten dann auch offene Räume vorhanden sein, die anders gestaltet sind. So wie man Freizeit ansonsten auch gern verbringt. Und das haben wir, bis auf ein paar wenige Ausnahmen, eigentlich nicht“.* Problematisch ist hier, dass fast keine verpflichtenden konzeptionellen Vorgaben zur offenen Ganztagschule existieren. Die Ausgestaltung des Angebots liegt damit in der Regel in dem Verantwortungsbereich des Sachaufwandsträgers (zum Beispiel Gemeinde, Stadt oder Landkreis). Das Schulsystem war auf die Einführung auch nicht ausreichend vorbereitet, weder räumlich noch von der beruflichen Ausbildung der Lehrkräfte. Ebenfalls wurde zu wenig Geld in der Politik

für die Umsetzung des Ganztagsangebotes freigestellt. *„Von da her war die Einführung sicherlich nicht besonders glücklich und wie es derzeit in der Realität abgebildet ist, ist immer noch nicht besonders glücklich. Aber trotzdem sollte das Angebot an sich, im Rahmen des gesellschaftlichen Kontextes positiv bewertet werden“.*

Hinzukommt, dass Schule immer noch stark als der Ort der Wissensvermittlung definiert wird und nicht als der Ort an dem auch Persönlichkeitsbildung stattfindet, so die befragte Person. Obwohl Schule gleichzeitig immer mehr zur Sozialisationsinstanz und zu einem „dominanteren Ort“ als zum Beispiel Familie oder Jugendarbeit wird. *„Ich denke mir, wir sind mittlerweile im System so fortgeschritten, dass es eigentlich nur mit Kooperationen geht. Wenn wir sagen: Ok wir erkennen sehr wohl an, dass Schule dann der Lebensort sein wird für Schüler, für Kinder für Jugendliche, dann ist die Jugendarbeit mit dabei. Also der Herausforderung denke ich, muss ich mich stellen. Und dann hilft es auch nichts mehr eine Diskussion zu führen, wie wir sie halt, vor zehn Jahren oder so in der Einführung hatten, wo wir gesagt haben: Nein ich spiele hier nicht mit, weil ich nicht die Prinzipien der Jugendarbeit verlasse. Aber klar ist schon, ich darf mich dabei nicht verlieren [...]“.*

6.6. Die Mittagsbetreuung – Erfahrungsbericht der gfi an einer ausgewählten Schule, als positives Beispiel, bei großer Unterstützung durch den Schulverband

Wie läuft ein Tag in der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr ab?

Die Kinder werden nach ihrem Vormittagsunterricht von den Betreuerinnen der Mittagsbetreuung wertschätzend begrüßt und in „Empfang“ genommen. *„[...] es wird herausgefunden, wie die allgemeine Stimmung bei den Kindern ist, ob am Vormittag alles gut gelaufen ist, oder ob es Probleme gab und die Kinder wieder etwas aufgebaut werden müssen, zum Beispiel wegen einer schlechten Note“.*

Danach können die Schüler zunächst selbst entscheiden womit sie sich beschäftigen möchten. So haben sie zum Beispiel die Möglichkeit, gemeinsam zu spielen oder sich erstmal zurück zu ziehen. Um 13.00 Uhr findet dann das gemeinsame Mittagessen statt, welches von einer örtlichen Firma an die Schule geliefert wird. *„Das Essen ist nicht nur vielfältig, sondern entspricht auch einer gesunden Ernährung“.*

114 • Die Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule - Erfahrungsberichte aus der Praxis

Auch bei dem gemeinsamen Mittagessen wird auf eine angenehme Atmosphäre geachtet. So decken zum Beispiel die Kinder gemeinsam mit den Betreuungspersonen den Tisch und sorgen für eine schöne Tischdekoration. *„[...] beispielsweise im Herbst ein Kastaniengesteck oder kleine Kürbisse“.*

Nach dem Mittagessen geht's zum Kinderplenum, oder auch *„Quaki- und Quasselrunde“* genannt. Hier setzen sich die Betreuungskräfte mit den Kindern in einem Kreis zusammen und besprechen zum Beispiel, wie die Woche gestaltet werden soll, oder für welche Projekte sich die Kinder interessieren. Die Wünsche und Anregungen der Schülerinnen und Schüler werden dann vom Betreuungspersonal aufgegriffen und im Verlauf der nächsten Nachmittage umgesetzt. *„Dadurch kann man natürlich auch ganz schnell und zeitnah auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren und sie aktiv in die Gestaltung der Betreuungsnachmittage einbinden“.*

Nach der *„Quakirunde“* folgt die Hausaufgabenzeit. Dafür stehen zwei Räume zur Verfügung, sodass die Gruppe nach Jahrgangsstufen aufgeteilt werden kann. Das Betreuungspersonal wird ebenfalls auf beide Räume verteilt, um den Kindern Hilfestellungen zu geben. Großen Wert wird dabei auf das Prinzip *„Hilfe zur Selbsthilfe“* gelegt. *„Es geht nicht darum, dass die Betreuerinnen sagen, so und jetzt rechnen wir das aus, sondern eher darum, den Kindern Anregungen und Hilfestellungen zu geben sowie gemeinsam nach einem Lösungsansatz zu suchen“.* Für Schüler, die mit ihren Hausaufgaben schneller fertig sind, stehen zusätzliche Übungsaufgaben zur Verfügung, um sich auf anstehende Proben vorbereiten zu können. Aber auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler werden unterstützt. *„Es sind zum Beispiel auch immer wieder mal Mentoren an der Schule, die aus der Gemeinde kommen und ein Kind besonders unterstützen. Dies war beispielsweise mal bei einem fremdsprachigen Kind der Fall“.*

Nach der Hausaufgabenzeit folgt das pädagogische Freizeitangebot, auf welches der Träger großen Wert legt. Den Kindern stehen hier wieder verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. *„Ob sie jetzt spielen und Spaß machen oder lieber entspannen möchten, bleibt ihnen selbst überlassen. Ebenfalls wird oft versucht nach draußen zu gehen oder die Schulturnhalle zu nutzen. So können sich die Kinder nach dem langen Sitzen austoben und Abstand von den schulischen Strukturen gewinnen“.* Außerdem werden immer wieder jahreszeitliche Besonderheiten in der Nachmittagsbetreuung aufgegriffen und zum Thema gemacht, zum Beispiel das Ausgestalten von Kürbissen an Halloween oder das gemeinsame Schminken an Fasching. Zusätzlich werden verschiedene *„Highlights“* organisiert, die über das Jahr verteilt an der Schule stattfinden. Hierfür kommen auch externe Akteure in die Nachmit-

tagsgruppe und führen mit den Kindern gemeinsame Projekte durch. So gab es an der Schule zum Beispiel ein „Nähprojekt“, bei dem die Kinder unter Anleitung einer erfahrenen Hobby-Näherin ihre eigenen Taschen nähen konnten.

Was ist dem Träger bei der Konzeption der verlängerten Mittagsbetreuung wichtig?

„Also wir legen den Fokus vor allem auf die pädagogischen Grundsätze [...]. Es ist uns wirklich wichtig, die Wertschätzung für die Kinder zum Ausdruck zu bringen. Dazu gehört ein respektvoller Umgang mit den Kindern und die Überlegung, wie diese am besten gefördert werden können“. Ebenfalls wird versucht, die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Lehrkräfte bestmöglich aufeinander abzustimmen und die Kinder zu kleinen selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. „Dass man auch lernt, wie geht man mit Aufgaben um, wie kann man einen Tagesablauf oder auch eine Freizeit gut gestalten [...]“. Um diese hohe Qualität auch in der Betreuungspraxis umsetzen zu können, legt der befragte Träger Wert auf qualifiziertes Betreuungspersonal. Das Team der Mittagsbetreuung für zwei Gruppen, besteht aus vier Kräften und wird gelegentlich auch, wie bereits beschrieben, durch sogenannte „Mentoren aus der Gemeinde“ unterstützt. Die Leitung (Erstkraft) des Teams übernimmt eine Sozialpädagogin. Außerdem finden sich eine Lerntrainerin und eine Kinderpflegerin im Team sowie eine Kraft, die bereits seit vielen Jahren Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern sammeln konnte. Das gesamte Team ist an der Erstellung der Konzeption beteiligt. Neben Teambesprechungen finden auch regelmäßige Gespräche mit dem Träger, der Erstkraft und der Schulleitung statt. Durch das fest etablierte Kinderplenum in der Mittagsbetreuung, können auch die Wünsche der Kinder in die Konzeptionserstellung einfließen. Außerdem nimmt die Erstkraft regelmäßig an Elternsprechtagen teil, sodass Eltern ebenfalls die Möglichkeit haben, Anregungen einzubringen. Diese fest etablierte Struktur ist möglich, weil alle Beteiligten an einem Strang ziehen. So unterstützt auch der Schulverband das Angebot der Mittagsbetreuung erheblich und arbeitet eng mit dem Träger zusammen.

Wie realistisch sind die, in der Politik diskutierten Ziele der Nachmittagsbetreuung aus Sicht des befragten Trägers?

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

„Also allgemein finde ich das ganz toll, was es mittlerweile für Möglichkeiten in der Schulkindbetreuung gibt. Deshalb sehe ich eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf eindeutig als gegeben an. Aktuell, das war gerade im ländlichen Bereich nicht immer so, hat auch die Mittagsbetreuung bei den Eltern einen sehr hohen Stellenwert“. Dies kann auch auf den Ausbau in der Krippen- und Kindergartenbetreuung zurückgeführt werden. Eltern sind die nachmittäglichen Betreuungsangebote bereits gewohnt und greifen auch im Grundschulbereich stärker darauf zurück. „Vor allem bei Erst- und Zweitklässlern, wo der Unterricht teilweise ab 11.20 Uhr endet. Hier wird dann selbst eine Teilzeittätigkeit schwierig“.

Individuelle Förderung

„Bei der Steigerung der individuellen Lernleistung würde ich das grundsätzlich auch positiv sehen. Gerade bei Kindern, bei denen die Eltern am Nachmittag vielleicht nicht daheim sein können, oder bei denen eine beengte Wohnsituation gegeben ist, wo das Kind zum Beispiel keinen Rückzugsort hat, um die Hausaufgaben ungestört abarbeiten zu können. Ich halte die Mittagsbetreuung deshalb für ein gutes Angebot, weil die Kinder dort eine gewisse Struktur kennen lernen und Anregungen erhalten, wie sie ihren Lernstoff verarbeiten können“. Ebenfalls achten die Betreuungskräfte darauf, dass die Hausaufgaben vollständig sind. Hierbei findet auch ein intensiver Austausch mit den Lehrkräften statt. Nach Angaben der befragten Person sollten die Hausaufgaben nach der Mittagsbetreuung auch größtenteils erledigt sein, sodass die Kinder den restlichen Nachmittag noch Zeit für andere Aktivitäten haben.

Durch den erweiterten Zeitrahmen, den die Kinder in der Schule verbringen, können sie soziale Kontakte zu anderen Mitschülern teilweise intensiver aufbauen, als in der Halbtagschule. Auch die Altersmischung in den Gruppen kann sich positiv auf das Schulklima auswirken, „[...] weil sich dann die älteren Schüler manchmal auch um die jüngeren Schüler kümmern“.

Allerdings kann es zu Schwierigkeiten kommen, wenn Kinder mit kognitiven Problemen oder extremen Verhaltensauffälligkeiten in der Mittagsbetreuung teilnehmen. Diese ziehen sehr viel Aufmerksamkeit auf sich und haben einen erhöhten Förderbedarf. „Hier wäre es wünschenswert, zum Beispiel

über eine Art speziellen Fördertopf, nochmal eine weitere Betreuungsperson zu erhalten, die diese Kinder in den Fokus nimmt und dadurch individueller auf einzelne Schüler eingehen kann“.

Chancen und Herausforderungen der Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr aus Sicht des befragten Trägers

Als Chance wird gesehen, dass durch die nachmittägliche Betreuung ein besseres Miteinander unter den Schülern geschaffen werden kann, *„weil sie einfach auch mehr Verständnis füreinander haben“*. Sie lernen mit anderen Kindern umzugehen und schulen ihre sozialen Kompetenzen. *„Das ist ja auch nicht immer ganz so einfach für Kinder, von 8.00 bis 16.00 Uhr an der Schule zu sein“*. In diesem Lernprozess können die Kinder wachsen. Sie lernen eine gewisse Struktur einzuhalten und sich selbst gut zu organisieren.

Auch die Verknüpfung zu den örtlichen Vereinen und Jugendhäusern wird als Chance der schulischen Nachmittagsbetreuung genannt. Dadurch kann bei den Kindern Spaß und Interesse an einer Vereinstätigkeit geweckt werden.

Als Herausforderung wurde von dem befragten Träger die Schwierigkeit beschrieben, qualifizierte Fachkräfte für die Zeiten der Mittagsbetreuung zu gewinnen. *„Es sind ja Betreuungszeiten, die im Regelfall unter 20 Stunden liegen. Das heißt der zeitliche Rahmen liegt unter einer halben Stelle. Viele Erzieher oder Sozialpädagogen wollen allerdings lieber eine Vollzeitstelle. Wenn man dann gute Leute findet, die in Teilzeit arbeiten möchten, ist es häufig der Fall, dass diese sagen, dann machen wir lieber Schulbegleitung als Nachmittagsbetreuung, weil ich am Nachmittag wieder zu Hause bei meinen eigenen Kindern sein möchte“*.

Auch die räumlichen Gegebenheiten an der Schule können unter Umständen eine Herausforderung für Organisation und Umsetzung der nachmittäglichen Betreuungsangebote darstellen. *“[...] die Schulen sind teilweise in den 70er Jahren gebaut worden und es ist manchmal schon schwierig die Klassen unter zu bringen. Gerade für die Schülerbetreuung am Nachmittag wäre es meiner Ansicht nach schon wünschenswert, ausreichend Raum zur Verfügung zu haben, der kindgerecht gestaltet ist und sich von der Klassenzimmerstruktur unterscheidet. Während es für die Hausaufgabenzeit durchaus sinnvoll sein kann, eine Klassenzimmerstruktur zu nutzen, sollte für das freizeitpädagogische Angebot eine kindgerechte Ausstattung vorhanden sein. Das ist, denke ich schon, manchmal eine Herausforderung. Aber an den Schulen an denen wir sind, sind alle wirklich toll dabei, um ein entsprechendes*

Raumkonzept zu verwirklichen. Auch die Schulverbände leisten hier viel Unterstützung. Es gibt zum Beispiel einen Rückzugsort mit Couch, an dem sich die Kinder auch einmal ausruhen können. Auf der anderen Seite haben sie aber auch Platz zum Spielen und Toben“.

Nach Angaben der befragten Person ist es auch wichtig, „[...] *anderes Personal von der Schule mit ins Boot zu holen. Zum Beispiel einen Hausmeister*“. Da die Kinder durch die Nachmittagsbetreuung mehr Zeit an der Schule verbringen, werden die Räumlichkeiten auch intensiver genutzt. „[...] *dadurch kann das ein oder andere Mal auch etwas kaputt gehen, sodass es schön wäre, wenn einfach ein großes Verständnis für das nachmittägliche Angebot vorhanden ist*“. Für die zwei Gruppen der Mittagsbetreuung stehen aktuell zwei Klassenzimmer und zwei weitere Räume für das pädagogische Freizeitangebot zur Verfügung. Auch Sporthalle und Pausenhof sowie weitere Klassenzimmer können je nach Bedarf von den Kindern mitgenutzt werden.

6.7. **Persönlicher Erfahrungsbericht zur neu eingeführten Ganztagsbeschulung an der Grundschule aus der Perspektive der Schulsozialarbeit**

Ein beträchtlicher Teil der Arbeitszeit hatte einen engen Bezug zum schulischen Ganztag. Die Lehrkräfte, vor allem Fachlehrkräfte, berichteten wiederholt, dass die Kinder der Ganztagsklasse respektlos seien und ein normaler Unterricht nur sehr schwer möglich sei und das, obwohl die Klassenstärke ja bei weitem unter der von Regelklassen liegt. Die Klassenlehrkräfte führten aus, dass die meisten Kinder in den Ganztagsklassen aus sozial schwachen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund kämen.

Im Alltag traf ich auf Kinder mit enormen ungestillten emotionalen Bedürfnissen, die für jede körperliche Nähe dankbar waren. So kam es nicht selten vor, dass die Kinder mich umarmten oder sich kuschelnd an mich schmiegen. Die leuchtenden Augen, wenn man wertschätzend mit ihnen umging, machten mich betroffen. Ich stellte mir die Frage, was hier anders lief, als in den Regelklassen.

Mir persönlich fiel in meiner Beobachtung auf, dass die Klassenlehrkräfte sehr bestimmt waren. Die Kinder saßen zum Beispiel an Einzeltischen, was ja aufgrund der Klassengröße möglich war und die Klassenlehrkräfte traten sehr konsequent und distanziert auf. Bei anschließenden Besprechungen erklärten mir die Lehrkräfte, dass ein systematisches Unterrichten in diesen Klassen nur möglich sei, wenn man nichts durchgehen lasse. Gruppenarbeiten oder freies Gestalten des Unterrichts, wie es ja in vielen Schulen praktiziert wird, seien nicht möglich, da es hier auf Seiten der Schulkinder immer

eskalieren. Frontalunterricht sei der einzige Ansatz, mit dem es unter den gegebenen Bedingungen möglich sei, den Lehrplan umzusetzen, da die Kinder auch sehr leistungsschwach seien. Die Distanz sei für die erforderliche Disziplin in der Klasse zwingende Voraussetzung. Das Problem war in Folge der Fachunterricht, da die Kinder eine enge Führung gewohnt waren, kam es sofort zu Problemen, wenn es etwas „freier“ wurde, wie beispielsweise im Handarbeitsunterricht, wo mit Feilen oder Stricknadeln gearbeitet wird oder bei Spielen im Sportunterricht. Hier kam es immer wieder zu gewalttätigen Situationen unter den Kindern mit entsprechenden negativen Konsequenzen wie Abbruch der freien Situation und Zurechtweisungen.

Aus meiner Sicht zeichnete sich hier ein Teufelskreis ab. Die Kinder waren sozial schwach, konnten aber ihre sozialen Fertigkeiten nur gering ausbauen, weil in der Schule die Rahmenbedingungen und der schulische Anspruch dafür nicht passten. Auch die Lehrkräfte fühlten sich nicht geschult im Umgang mit einer so großen Anzahl an auffälligen und bedürftigen Kindern. Vor dem Beziehungsaufbau zu den Schulkindern hatten die Lehrkräfte regelrecht große Vorsicht, da sie vermuteten, noch mehr Respekt und damit Handlungsfähigkeit im Unterricht zu verlieren.

Auch die Sozialprojekte im Rahmen der Schulsozialarbeit stießen bei der Umsetzung regelmäßig an ihre Grenzen, da schon niederschwellige Anforderungen im sozialen Bereich überfordernd schienen. Was mir gelang, war das Vertrauen der Kinder zu gewinnen und ihnen zumindest ein Stück weit das Gefühl zu geben, dass sie in Ordnung sind, auch wenn viele schulische Rückmeldungen kritisch sind und ihre Eltern ihnen auch oft das Gegenteil sagen.

Was meines Erachtens nötig wäre, sind Zeit, personelle Ressourcen und Multiprofessionalität für den schulischen Ganztags. Denn bei den Gruppen- und Einzelgesprächen mit den Kindern kamen eine Vielzahl persönlicher Probleme wie zum Beispiel Armut, Gewalt oder Vernachlässigung in der Familie zum Vorschein. Auch hier benötigt man Ressourcen, um die Kindern nachhaltig zu unterstützen, wenn sie viel Zeit an der Schule verbringen.

Ein weiteres Beispiel der ungünstigen Rahmenbedingungen war das mittägliche Essen mit der Ganztagsklasse. Dort teilten zwei Lehrkräfte das Essen an die Kinder aus. Auch hier gab es für die Kinder keine Möglichkeit, sich mit Erwachsenen auszutauschen oder Nähe einzufordern. Denn die Lehrkräfte waren nur für das Austeilen des Essens zuständig, nicht für Gespräche mit den Kindern. Ich denke aber, dass gerade Grundschulkindern in ihrem Erzähldrang und dem Bedürfnis nach Nähe beachtet werden müssen, auch um Erlebtes zu verarbeiten. Denn wohin mit Aggression, Wut und Trauer,

120 • Die Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule - Erfahrungsberichte aus der Praxis

wenn nur Gleichaltrige zum Austausch vorhanden sind, wenn kein Erwachsener da ist, der einen auf-fängt und einem angemessenes Verhalten, auch ohne Druck, beibringen kann. Die vielen Eskalatio-nen beim Mittagessen und am Nachmittag waren für mich nicht verwunderlich, sondern eine andere Art, Erlebtes zu verarbeiten.

Ich habe mir für die Kinder immer von Herzen gewünscht, dass sie, wenn sie am späten Nachmittag von der Schule heimkommen, jemanden vorfinden, der sie in den Arm nimmt und ihnen ihr offenes Ohr leiht. Allerdings könnte die Realität vielfach auch anders ausgesehen haben.

7. Schulbezogene Jugendarbeit

Jugendarbeit ist ein im außerschulischen Bereich verankertes Freizeit- und Bildungsangebot, welches maßgeblich durch die Interessen und Bedürfnisse der beteiligten Kinder und Jugendlichen bestimmt und überwiegend ehrenamtlich durchgeführt und verantwortet wird.¹²⁴ Einer der möglichen Schwerpunkte der Jugendarbeit, nach §11 Absatz 3 SGB VIII, ist die sogenannte schulbezogene Jugendarbeit, welche ebenfalls von den pädagogischen Grundsätzen der Jugendhilfe geprägt ist. Die schulbezogene Jugendarbeit eröffnet die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Schule verschiedene Angebote zu machen. Dabei kann es sich sowohl um ein einmaliges Projekt handeln, als auch um eine langfristige und regelmäßige Zusammenarbeit. Die Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit können während der Unterrichtszeit oder am Nachmittag stattfinden. Jugendarbeit leistet einen Beitrag zur allgemeinen Förderung der Persönlichkeit, indem sie das soziale Lernen unterstützt, Orientierung für die individuelle Lebensführung vermittelt und junge Menschen zu Engagement und Verantwortungsübernahme befähigt. Die nachfolgenden Gliederungspunkte geben Einblicke in die schulbezogene Jugendarbeit des Landkreises Ostallgäu.

Im Landkreis Ostallgäu engagiert sich der Kreisjugendring seit mehreren Jahren im Feld der schulbezogenen Jugendarbeit. Im Jahr 2008 organisierte der Kreisjugendring gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt Kaufbeuren Ostallgäu zum ersten Mal den Runden Tisch „Schulbezogene Jugendarbeit Ostallgäu“ und konnte damit zahlreiche Schulen und Vereine des Landkreises über die schulbezogene Jugendarbeit informieren. Ebenfalls fand ein erster anregender Austausch zwischen den Schulen und Vereinen statt, sodass mehrere schulbezogene Angebote bereits initiiert werden konnten. Im Jahr 2011 folgte der zweite Runde Tisch, an dem verschiedene „Best Practice“ Beispiele vorgestellt wurden, die auch an anderen Schulen durchführbar sind.

Der Kreisjugendring unterstützt interessierte Schulen und Vereine bei der Suche nach Kooperationspartnern und berät diese über mögliche Kooperationsbedingungen und -konzepte. Insbesondere durch die Vermittlungshilfe der Jugendsozialarbeit an den Schulen hat die Kooperation schon viele positive Ergebnisse hervorgebracht. Im Bereich der offenen Ganztagschule arbeitet zum Beispiel die Don-Bosco Schule Marktoberdorf regelmäßig mit den örtlichen Vereinen zusammen und stellt ihren Schülerinnen und Schülern damit ein vielseitiges Freizeitangebot zur Verfügung.

124 (vgl. Bayerischer Jugendring 2012, S. 3)

7.1. Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Umfrage zur schulbezogenen Jugendarbeit

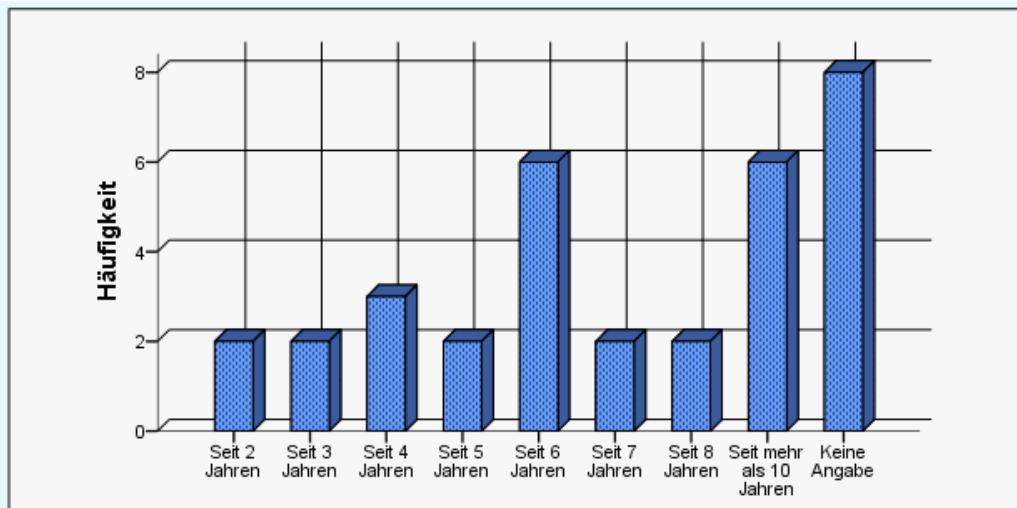
Die Jugendarbeit wird durch eine Kooperation mit der Schule, insbesondere im Rahmen der Ganztagsbetreuung, an den Ort gebracht, an dem sich viele ihrer Adressaten und Adressatinnen die längste Zeit des Tages aufhalten.¹²⁵ Für eine gelingende Kooperation sind allerdings gewisse Rahmbedingungen erforderlich. Deshalb führte der Kreisjugendring unterstützt durch die Jugendhilfeplanung Ostallgäu, im Rahmen einer Bachelorarbeit, eine Umfrage zur schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Ostallgäu durch. Wir danken Herrn Christian Lieb an dieser Stelle für die Erlaubnis, seine Ergebnisse im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu veröffentlichen.

Im Juli 2012 wurden die, in der schulbezogenen Jugendarbeit tätigen Vereine über die Ausgestaltung der Kooperation und über die Zusammenarbeit mit der Schule befragt. Im Folgenden werden die Umfrageergebnisse kurz zusammengefasst.

Die schulbezogenen Aktivitäten der Vereine im Ostallgäu finden bisweilen fast nur in Ergänzung der bisherigen Angebote statt. Von einer Verlagerung der außerschulischen Jugendarbeit in die Schule kann bis zu diesem Zeitpunkt eher nicht ausgegangen werden, wenngleich eine derartige Entwicklung in Zukunft nicht auszuschließen ist. Wie die untenstehende Abbildung zeigt, bestehen die rückgemeldeten Angebote teilweise bereits seit zehn Jahren oder länger und sind kein Trend der letzten drei Jahre.

¹²⁵ (Bayerischer Jugendring 2012, S. 3 f.)

Abbildung 22: Dauer der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen in der schulbezogenen Jugendarbeit



In vielen Fällen herrscht jedoch Unklarheit über den Versicherungsstatus in den jeweiligen Angeboten, es fanden keine Fortbildungen, Budgetplanungen oder Auswertungen statt und es wurden nur relativ wenige schriftliche Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Dies deutet darauf hin, dass viele Vereine die Rahmenbedingungen ihrer Angebote an Schulen nur im geringen Maße systematisch in den Blick nehmen. Darüber hinaus sind die Vereine nach ihrer Einschätzung auf das Engagement einzelner ehrenamtlicher Schlüsselpersonen angewiesen, mit denen das Angebot steht oder fällt. Daher sieht über die Hälfte der Vereine die Fortführung ihres Angebots in Abhängigkeit von den zeitlichen Möglichkeiten einer einzelnen Person.

Der anfängliche Impuls für eine Kooperation kommt am häufigsten von den Vereinen selbst, von der Schule oder von beiden Seiten. Die Schulen zeigen großes Interesse an der Einbeziehung eines Angebots der Vereine. Dennoch ist die schulbezogene Jugendarbeit in den meisten Fällen nur ein ergänzendes Angebot zum regulären Unterricht. Die drei häufigsten Beweggründe der Vereine, sich in der schulbezogenen Jugendarbeit zu engagieren, sind: Junge Menschen im Bereich ihrer Schwerpunktthemen zu bilden und zu informieren (54,5%), sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten (48,5%) und Mitglieder zu gewinnen (45,5%).

Abbildung 23: Motivation der Vereine für ein Engagement in der schulbezogenen Jugendarbeit

Motivation der Vereine	Antworten	
	Anzahl der Nennungen	Prozent
„Wir möchten nicht den Anschluss verlieren und Angebote an der Schule schaffen, bevor andere Organisationen und Vereine dies tun.“	4	3,2%
„Wir wollen es einfach Mal ausprobieren und erste Erfahrungen im Bereich ‚Schulbezogene Jugendarbeit‘ machen.“	1	0,8%
"Wir müssen an die Schule gehen, da die Schüler/innen neben der Schule keine Zeit mehr für unsere bisherigen Angebote fanden."	3	2,4%
"Wir wollen Mitglieder gewinnen."	15	12,1%
„Wir hatten an der Schule bereits vor der Kooperation zahlreiche aktive Schüler/innen.“	6	4,8%
„Wir möchten junge Menschen im Bereich unserer Schwerpunktthemen bilden und informieren.“	18	14,5%
„Wir möchten die Schule mit unseren Angeboten vielfältiger und attraktiver gestalten.“	10	8,1%
„Wir wollen sinnvolle Beschäftigung für junge Menschen bieten.“	16	12,9%
„Wir wollen jungen Menschen die Möglichkeit bieten sich auszutesten.“	10	8,1%
„Wir wollen soziales Lernen fördern.“	10	8,1%
„Wir möchten mehr Gelegenheiten zum praktischen Tun anstatt zum theoretischen Lernen anbieten.“	9	7,3%
„Wir möchten den jungen Menschen die Möglichkeit geben ihre eigenen Ideen einzubringen und umzusetzen.“	1	0,8%

„Wir möchten jungen Menschen Gelegenheit bieten Verantwortung zu übernehmen, zum Beispiel durch Verteilung von Leitungsfunktionen, Aufsicht, Aufgaben, etc...“	5	4,0%
„Wir möchten am Ort „Schule“ Gutes tun und gesellschaftlich Verantwortung übernehmen.“	14	11,3%
Keine Angabe	2	1,6%
Gesamt	124	100%

Wie die Abbildung 24 zeigt, lassen sich die Angebote der Vereine in zwei „künstlich zusammengesetzte“ Gruppen unterscheiden: Zum einen die nur jährlich stattfindenden Kennenlern-, Informations- und Schnupperangebote verschiedener Vereine, die hauptsächlich von ehrenamtlichen Erwachsenen an den Vormittagen durchgeführt werden. Zum anderen findet auch etwa die Hälfte der Angebote wöchentlich oder mehrmals wöchentlich an den Nachmittagen statt. Diese Angebote werden durch eine größere Vielfalt an Personengruppen durchgeführt, unter anderem spielen dort Hauptamtliche beziehungsweise Hauptberufliche, Honorarkräfte oder Schülerinnen und Schüler eine größere Rolle. Außerdem erhalten die wöchentlichen Angebote häufiger Förderungen, bezahlen den Ehrenamtlichen in einigen Fällen Aufwandsentschädigungen oder eine Art Taschengeld und für die Teilnahme fallen bei 37,5 Prozent der wöchentlichen Angebote Kosten für die Schülerinnen und Schüler an.

Abbildung 24: Rhythmus der Angebote in der schulbezogenen Jugendarbeit

Rhythmus		Antworten	
		Anzahl der Nennungen	Prozent
	5 Schultage pro Woche	2	6,1%
	Mehrere Schultage pro Woche	4	12,1%
	Wöchentlich	10	30,3%
	Mehrmals jährlich	2	6,1%
	Jährlich	11	33,3%
	Alle 2 Jahre	1	3,0%
	Einmalig	1	3,0%
	Auf Anfrage	1	3,0%
	Keine Angabe	1	3,0%
Gesamt		33	100,0%

Die Grundschulen stellen die häufigsten Kooperationspartner der Vereine dar. Sie verfügen jedoch auch über die meisten Standorte im Landkreis. Unterscheidungen der Schularten anhand des Umfangs und der Intensität der rückgemeldeten Kooperationen gestalten sich schwierig. Das zeigt jedoch, dass sich Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien hierin zumindest bei den wöchentlich stattfindenden Angeboten wenig unterscheiden. Allerdings fällt auf, dass sich die Angebote an den weiterführenden Schulen meist an mehrere Jahrgangsstufen richten. Es werden entsprechend klassenübergreifende Interessensgruppen gebildet.

Vereine, die Angebote an weiterführenden Schulen durchführen, haben den Vereinssitz auch in der Gemeinde beziehungsweise Stadt der jeweiligen Schule. Vereine aus umliegenden Orten führen keine Angebote an weiterführenden Schulen durch. Lediglich Vereine mit einem Alleinstellungsmerkmal in der Region sind auch an zwei bis drei anderen Orten vertreten. Gemeinsame Angebote von Vereinen desselben Typs gibt es zu diesem Zeitpunkt nicht.

7.2. Mögliche Strategien und Anregungen für die Jugendarbeit

Darstellung der Maßnahmeempfehlungen aus der Arbeit von Herrn Lieb für den Kreisjugendring.

Gemeinsame Angebote der Vereine

Vereine könnten selbstverständlich auch durch die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen profitieren. Gemeinsame Angebote mehrerer Vereine machen spezielle Angebote überhaupt erst möglich beziehungsweise eröffnen sie neue Mittel und Wege für die schulbezogene Jugendarbeit.

Verbandsinterne Angebote

Die Zusammenarbeit mehrerer Vereine des gleichen Verbands kann zur Erleichterung des schulbezogenen Engagements führen. Insbesondere wenn mehrere gleichartige Vereine im Einzugsgebiet einer Schule liegen, kann sich ein gemeinsames Angebot auf die ehrenamtlichen Kräfte mehrerer Vereine stützen und zugleich finden die Schülerinnen und Schüler auch entsprechende Ansprechpersonen der Vereine ihres Heimatorts. Außerdem können sich die Vereine auch die notwendige Ausstattung und Ausrüstung teilen.

Vereinertage

Ein Vereinertag ermöglicht es der Schule, einer Vielzahl an Vereinen eine Plattform zu bieten, sodass sich die Vereine den Schülerinnen und Schülern gebündelt an einem Tag vorstellen können. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass der Unterricht im Laufe des Jahres von diversen Angeboten unterbrochen wird, die thematisch nicht zum aktuellen Lehrplan passen. Der Vereinertag soll jedoch durch ein Aufgreifen im Unterricht begleitet werden, sodass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich entsprechend ihrer Interessen auf den Tag vorzubereiten. Im Landkreis Ostallgäu finden bereits Vereinertage an verschiedenen Schulen statt, zum Beispiel an den Grundschulen Stöten und Lengenwang. Auch die Grund- und Mittelschule Obergünzburg führte gemeinsam mit der Realschule Obergünzburg einen Vereinertag für die Schülerinnen und Schüler des Günztals durch. Hier wirken demnach nicht nur mehrere Vereine aus mehreren Orten zusammen, sondern auch zwei verschiedene Schulen. Die Don-Bosco Schule in Marktoberdorf initiierte ebenfalls einen „Tag der Vereine“. Der Kreisjugendring und der Landkreis Ostallgäu unterstützen das Projekt, das in ähnlicher Weise auch in anderen Regionen des Landkreises umsetzbar sein sollte.

Zusammensetzung der Teams

Die schulbezogenen Angebote hängen häufig von den zeitlichen Möglichkeiten einer einzelnen Person ab. Deshalb ist es für einen Verein wichtig, möglichst viele Personengruppen in den Blick zu nehmen, um geeignete Ehrenamtliche zu finden. Tendenziell ist das Team bei Vereinen mit wöchentlichen Angeboten auf mehr Personen aus verschiedenen Hintergründen angewiesen. Insbesondere Mitglieder im Schulalter übernehmen häufig auch nachmittags einige Aufgaben im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit. Festangestelltes Personal ist für die Vereine in der Regel nur schwer finanzierbar. Große Vereine, wie beispielsweise ein städtischer Sportverein, könnten eventuell das Freiwillige Soziale Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst nutzen. Darüber hinaus könnten die Vereine auch Schichtarbeitende in ihre Überlegungen einbeziehen, sofern die Arbeitszeiten planbar sind. Bei der Planung eines schulbezogenen Angebots sollten alle Mitgliedergruppen von Schülern und Schülerinnen bis einschließlich der Personen im Ruhestand berücksichtigt werden. Die schulbezogenen Angebote müssen nicht zwangsläufig von der aktuellen Vorstandschaft beziehungsweise Jugendleitung durchgeführt werden, da diese schließlich auch das außerschulische Programm koordinieren und gestalten.

Kosten der Angebote für Schülerinnen und Schüler

Der Fragebogen ergab, dass bei 37,5 Prozent der wöchentlichen Angebote Kosten für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler anfallen. Dies könnte finanziell schlecht Gestellte an einer Teilnahme hindern. Deshalb sollten die Angebote wenn möglich kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ehrenamt in der Ganztagschule

Die Anmerkungen im Fragebogen verwiesen zudem darauf, dass die Ehrenamtlichen nicht zur Einsparung von festangestelltem Personal dienen sollen.

Demnach sehen die Ehrenamtlichen ihre Tätigkeit kritisch, insbesondere bei der Übernahme wöchentlicher Zeiteinheiten, die auch Betreuungseinheiten im Kontext einer eigentlich öffentlich finanzierten Schule sind. Obwohl die Vereine natürlich von ihrem schulbezogenen Engagement profitieren können, ist es für die Durchführung schwierig, an Vormittagen oder Nachmittagen als Leitung der Angebote bereit zu stehen.

Womöglich führt dieses ehrenamtliche Engagement auch zum Verdienstausschlag. Da die Ausstattung der Ganztagschulen auch ein Budget für externe Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

vorsieht, wurde in informellen Gesprächen wiederholt der Wunsch von Ehrenamtlichen geäußert, entsprechend finanziell honoriert zu werden, zum Beispiel im Rahmen der Übungsleitervergütung. Die Ganztagschulen sind daher aufgefordert, ihre finanziellen Möglichkeiten auch zu Gunsten der Ehrenamtlichen auszuschöpfen. Des Weiteren soll die Budgetverwendung mit den Ehrenamtlichen besprochen werden, damit eventuell bestehende Zwänge und fehlende Ressourcen nachvollziehbar und transparent dargestellt werden können. Die Notwendigkeit einer besseren finanziellen Ausstattung der Ganztagschulen wird vom Bayerischen Jugendring ebenfalls betont.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen

In der Literatur stellt sich häufig die Frage, wie zentrale Prinzipien der Jugendarbeit im schulischen Kontext berücksichtigt und realisiert werden können. Etwas anderes formuliert wird häufig befürchtet, dass „das was Schule anfasst, verschult wird“. In der Kinder- und Jugendarbeit stellt zum Beispiel das Partizipationsprinzip seit jeher eine grundlegende Basis dar. Es gehört zu den zentralen Aufgaben des pädagogischen Handelns.¹²⁶ Auch der §8 Absatz 1 des SGB VIII regelt eindeutig, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind. Deshalb sollten auch in der Schule Elemente der Mitbestimmung durch die Kooperation von Jugendarbeit und Schule ermöglicht werden und eine zunehmende Bedeutung erhalten.¹²⁷ Dabei geht es allerdings nicht um eine Mitwirkung im Rahmen formaler Repräsentanzen, also die Einbindung von Beauftragten der Interessengruppen, sondern um eine effektive Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen.¹²⁸ Diese sollte auch dem Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler entsprechen, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und sich mit dem Alter verändern. Der Hinweis auf den Entwicklungsstand darf jedoch nicht gegen die Jüngeren verwendet werden, da Entwicklung gerade dann voranschreitet, wenn Kinder vor wohl-dosierte Herausforderungen gestellt werden.¹²⁹ Schülerpartizipation kann insbesondere bei der Gestaltung der Nachmittagsangebote in Ganztagschulen, eine zentrale Bedeutung erhalten.¹³⁰

¹²⁶ (vgl. Derecik u.a. 2013, S.9).

¹²⁷ (vgl. Derecik u.a. 2013, S.9)

¹²⁸ (vgl. Thimm 2005, S. 29).

¹²⁹ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006, S. 24)

¹³⁰ (vgl. Derecik u. a. 2013, S. 9)

Freiwilligkeit der Angebote

Die freiwillige Teilnahmeentscheidung der Schülerinnen und Schüler ist umso wichtiger, je länger die Angebote dauern. Zumindest an wöchentlichen Angeboten, die im Anschluss an den Unterricht stattfinden, nehmen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teil. Kritischer müssen wöchentliche Angebote im Rahmen der Ganztagsbeschulung betrachtet werden. In diesen Fällen müssen die Schülerinnen und Schüler teilnehmen, da die Angebote während der regulären Schulzeit stattfinden. Um den Teilnahmezwang abzumildern, ist es deshalb besonders wichtig, die Schülerinnen und Schüler am besten bereits bei der Planung der Angebote für das kommende Schuljahr einzubeziehen. Dadurch können entsprechend den Interessen der Schülerinnen und Schüler gezielt Angebote organisiert werden. Darüber hinaus sollten auch parallele Möglichkeiten bestehen, aus denen die Schülerinnen und Schüler wählen können. Um mehrere Angebote zu ermöglichen, ist es hilfreich, wenn die Zeitfenster für die Jugendarbeit für den gesamten Jahrgang gleich sind, sodass sich die Kinder und Jugendlichen gemäß ihren Neigungen auf die Angebote verteilen.

8. Außerschulische Jugendarbeit

Das Kapitel zur außerschulischen Jugendarbeit wurde vom Kreisjugendring Ostallgäu verfasst, wir bedanken uns an dieser Stelle für die Unterstützung und verweisen bei Fragen zu Kapitel acht auf den Kreisjugendring Ostallgäu.

Oberstes Ziel der Jugendarbeit ist es, die positive Entwicklung junger Menschen zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Neben den schulischen Angeboten findet Jugendarbeit vor allem im außerschulischen Kontext statt und unterscheidet sich dabei in wesentlichen Punkten von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen: Den Strukturmerkmalen der Freiwilligkeit, der Vielfalt der Organisationen und Träger und der überwiegenden Ehrenamtlichkeit.



8.1. Kommunale Jugendarbeit

Der Landkreis Ostallgäu ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In dieser Funktion ist er selbst verpflichtend tätig und hat in seinem Wirkungskreis nach §79 Absatz 1 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für den gesamten Bereich der Jugendhilfe, also auch für die Jugendarbeit. Die Jugendarbeit auf Landkreisebene wird gemeinhin als Kommunale Jugendarbeit bezeichnet.

Zielsetzung & Zielgruppen

Vorrangige Zielsetzung der Kommunalen Jugendarbeit ist es, infrastrukturelle Bedingungen herzustellen und zu fördern, die eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Jugendarbeit im Landkreis ermöglichen. Jugendarbeit wird hauptsächlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. Es ist Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit, förderliche Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige zu schaffen.

Ziel der kommunalen Jugendarbeit ist es darüber hinaus Strukturen aufzubauen, die den Entscheidungsträgern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Gemeindeebene Unterstützung in der Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit bieten.

Zielgruppen sind vor allem:

- » ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendtreffs und Jugendzentren;
- » Jugendbeauftragte der Gemeinden;
- » Bürgermeisterinnen und Bürgermeister;
- » Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter

Angebote der Kommunalen Jugendarbeit

Die dargestellten Angebote sind ein Auszug des Spektrums und keinesfalls erschöpfend. Jugendarbeit muss sich der Lebenswelt der Jugendlichen angleichen und stetig wandeln, um die Zielgruppe bedarfsgerecht anzusprechen.

Ferienpass

Der Ferienpass ist eine Kooperation der Kommunalen Jugendarbeit Ostallgäu, des Kreisjugendrings Oberallgäu und der Familienbeauftragten der Stadt Kaufbeuren. Er bietet Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren die Möglichkeit, freie oder vergünstigte Eintritte zu erhalten. Für einen geringen Unkostenbeitrag haben Familien die Möglichkeit Bäder, Museen, Schlösser und sonstige Einrichtungen in den Landkreisen Ober- und Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren zu besuchen. Als weitergehende Unterstützung für Familien, ist der Dritte und jeder weitere Ferienpass für Kinder einer Familie kostenlos. 2015 wurde das Angebot mit einem moderneren Layout versehen und eine eigene Webseite¹³¹ zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

Fortbildungsreihe für Jugendbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Ostallgäu

Jugendbeauftragte benötigen für ihre Arbeit verschiedene Grundlagen. Um diese zu vermitteln wurde 2012 eine Workshopreihe konzipiert und durchgeführt. Wichtig hierbei war das Lernen durch unmittelbares Ausprobieren. Die vierteilige Fortbildung, die in Bayern einmalig ist, wurde vom Bezirksjugendring Schwaben, der Katholischen Stiftungshochschule München Abteilung Benediktbeuren, dem Kreisjugendring Ostallgäu und der Kommunalen Jugendarbeit Ostallgäu durchgeführt. Jugendbeauftragte, die an allen vier Workshops teilnahmen, erhielten ein Zertifikat.

¹³¹ www.ferienpass-allgaeu.de

Die Workshopreihe beinhaltete folgende Themen:

Neue Medien

Die Möglichkeiten haben sich durch die Weiterentwicklung der sogenannten „neuen Medien“ ausgeweitet und werden von Jugendlichen als selbstverständlicher Bestandteil ihres Alltags genutzt. Jugendbeauftragte erhielten in diesem Seminar Einblick in Kommunikations- und Einsatzmöglichkeiten von Medien für die eigene Arbeit.

Methodenworkshop

Jugendbeauftragte wurden mit nachhaltigen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der Gemeinde vertraut gemacht. Sie lernten aktivierende Methoden kennen und wurden zu deren Einsatz vor Ort ermuntert.

Moderation von Beteiligungsprozessen

Das Moderieren von Gruppen geht weit über das Leiten eines Gesprächs hinaus. Moderation beinhaltet die Gestaltung und Steuerung von Prozessen zur Lösung von Problemen oder dient der Entscheidungsfindung. Jugendbeauftragte lernten Methoden und Techniken der Moderation sowie die Steuerung von Beteiligungsprozessen.

Projektarbeit und Projektmanagement

Mit einem Projekt kann etwas Neues erprobt oder ein Problem gelöst werden. Aufgabe des Projektmanagements ist es, Inhalte, Prozesse, Abläufe und Strukturen so zu organisieren, dass sie zum Erfolg eines Vorhabens beitragen. Jugendbeauftragte wurden darin unterstützt, Projekte selbst zu entwickeln und vor Ort erfolgreich durchzuführen.

Die 2012 durchgeführte Fortbildung wurde 2015/2016 nach einer erneuten Themenabstimmung neu aufgelegt. Die im Rahmen eines Jugendbeauftragtentreffs geäußerten Wünsche, mündeten in folgenden, ergänzende Angebote:

Auflagen und Sperrzeiten bei Veranstaltungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über gesetzliche Vorgaben informiert und darin bestärkt, Festivitäten und Veranstaltungen selbst zu initiieren.

Drogenprävention

Jugendbeauftragte werden über aktuell im Umlauf befindliche Drogen und über die Drogenprävention der Polizei im Landkreis Ostallgäu informiert.

Jugendtreff in der Gemeinde

Jugendliche brauchen Räumlichkeiten in der Gemeinde, um sich treffen, austauschen und entfalten zu können. Neben den nennenswerten Vorteilen eines solchen Angebots, werden in diesem Workshop rechtliche und organisatorische Fragen beantwortet.

Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche in der Gemeinde

Jungbürgerversammlungen, Jugendparlamente und Bürgermeister-Sprechstunden stellen unter anderem Möglichkeiten dar, damit Jugendliche ihre Interessen artikulieren und politisch mitwirken können. Diese und andere Beteiligungsformen werden vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

8.2. Kreisjugendring Ostallgäu



Der Kreisjugendring Ostallgäu (KJR) ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings (BJR). Die Gesamtorganisation Bayerischer Jugendring ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Kreisjugendring ist ein Zusammenschluss von demokratischen Jugendverbänden in Form einer Arbeitsgemeinschaft auf Landkreisebene. Er möchte sich durch die Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen im Landkreis einsetzen. Dem Kreisjugendring gehören derzeit 20 unterschiedliche Jugendverbände und Jugendorganisationen an¹³².

Kreisjugendring und Kommunale Jugendarbeit Ostallgäu bilden eine gemeinsame Geschäftsstelle.

Zielsetzung & Zielgruppen

Der Kreisjugendring versteht sich als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und als Sprecher aller Jugendlichen im Landkreis Ostallgäu.

Entsprechend der Satzung des Bayerischen Jugendrings, gelten folgende Zielsetzungen auch für den Kreisjugendring¹³³:

- » Junge Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit zu befähigen;
- » verantwortliches und selbständiges Handeln sowie soziales und solidarisches Verhalten zu fördern;
- » dem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken;
- » sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen;
- » für den Abbau geschlechts- und herkunftsspezifischer Benachteiligungen einzutreten;
- » die Interessen der Jugendverbände und aller jungen Menschen zu vertreten;
- » Angebote zur Unterstützung für Kinder und Jugendliche zu machen.

Die Zielgruppen sind vor allem:

- » Jugendvereine und Jugendorganisationen;
- » Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter;
- » alle Jugendlichen in der Gemeinde;
- » Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktionen.

¹³² (vgl. http://www.kjr-ostallgaeu.de/ueber_uns/verbaende)

¹³³ (vgl. §3 Satzung des Bayerischen Jugendrings)

Angebote des Kreisjugendrings Ostallgäu

Ferienprogramm für den Landkreis Ostallgäu & Marktoberdorfer Ferienfreizeit

Beginnend mit der Winterfreizeit für Ski- und Snowboardfahrer, werden auch Jugendbildungsreisen (Musical- und Städtefahrten) im Laufe des Jahres angeboten.

Das Ferienprogramm bietet darüber hinaus Tages- und mehrtägige Veranstaltungen aus den Bereichen Sport und Tanz, Natur und Kreativität. Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren aus dem Landkreis Ostallgäu können daran, dank der vielen mitwirkenden Vereine, Jugendgruppen und Einzelpersonen, teilnehmen.

Bildungsmaßnahmen für Jugendleiter und Jugendleiterinnen

„Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaberinnen und Inhaber. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.“¹³⁴ Der Kreisjugendring bietet zum Erwerb der Juleica alle eineinhalb Jahre folgende Seminare an:

» Spiel-Spaß-Spannung-Geocaching

Teilnehmende erhalten Einblicke in verschiedenartige Spielbereiche und können das theoretisch vermittelte Wissen auch durch viel Praxis erproben.

» Pädagogik

Mit diesem Seminar erwerben Jugendleiterinnen und Jugendleiter unter anderem Grundlagen aus dem Bereich der Entwicklungs- und Kommunikationspsychologie; lernen Gruppenprozesse und Leitungsstile kennen und Konflikte in der Gruppe zu lösen.

» Fit für die Jugendarbeit

Das Seminar umfasst die Themenbereiche Aufsichtspflicht, Betreuerrichtlinien, Jugendschutz und Prävention sexualisierter Gewalt. Teilnehmende lernen die Strukturen der Jugendarbeit kennen.

¹³⁴(www.juleica.de)

» Rettungsschwimmer Basis-Kurs

Verhalten im Ernstfall und vor allem Prävention helfen dabei, Ausflüge und Freizeiten an Gewässern sicherer zu machen.

» Erste-Hilfe-Auffrischung

Besonderer Schwerpunkt ist die Behandlung von Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen.

Werden alle fünf Seminare inklusive Praktikum absolviert, erhalten die Teilnehmenden die Juleica.

Einrichtungen des Kreisjugendrings Ostallgäu für die Jugendarbeit im Landkreis

Freizeit- und Tagungshaus Eschers

Das Freizeit- und Tagungshaus Eschers ist ein Selbstversorgerhaus mit entsprechender Ausstattung. Es ist bestens geeignet für Ferienaufenthalte, Wochenendfreizeiten, Seminare, Tagungen und internationale Begegnungen. Buchbar für Jugendgruppen, Vereine, Verbände, sonstige Träger der Jugendarbeit und Schulklassen.

Der Kreisjugendring Ostallgäu ist der Betriebsträger dieser Einrichtung des Landkreises Ostallgäu.

Wald-Wissen-Spielplatz

In einem nahe gelegenen Waldgebiet des Freizeit- und Tagungshauses Eschers befindet sich der Wald-Wissen-Spielplatz. Mittelpunkt der Anlage ist eine 30 Meter lange Seilbahn. Im Jahr 2011 wurde der Spielplatz mit einer Free-Climbing-Wand, Römischen Ringen und einem Kletternetz erweitert und 2015 restauriert. Drum herum sind viele Möglichkeiten für Spaß, Spiel, Bewegung und Wahrnehmung gegeben.

Die Stationen Barfußstastpfad, Spinnennetz, Niedrigseilgarten, Balancierstämme, Tiersprunggrube, etc. dienen der Umweltbildung. Sie können mit einem optional erhältlichen Waldbuch, in dem zu jeder Station Fragen beantwortet werden müssen, begangen werden.

Jugendzeltplatz RettenAu

Im Mai 2009 wurde der Jugendzeltplatz offiziell eröffnet und 2015 ausgebaut. Er bietet Platz für circa 100 Personen und ist ideal für Ferien- beziehungsweise Zeltlager, Vereinsausflüge oder auch Klas-

senfahrten. Das Besondere des Platzes ist die Warmwasseraufbereitung, die ausschließlich über Solarenergie realisiert wird. Zur Ausstattung gehören zwei großzügige Sanitärhäuser mit Spülbecken und WC, ein Technikraum mit Kühlschrank und eine Materialhütte mit Gruppenraum. Ein Freisitz ist neu hinzugekommen und für Beleggruppen nutzbar.

Unterstützung der Jugendverbände

Material- und Busverleih

Zur Unterstützung der Verbände und der Förderung der Jugendarbeit, bietet der Jugendring einen Materialverleih an. Gegen geringe Verleihgebühren können verschiedene Materialien entliehen werden. Neben Zelten, Campinggegenständen und Spiel- und Mediengeräten, steht den Jugendgruppen auch ein Bus zur Verfügung. Der Landkreis und der Kreisjugendring Ostallgäu wollen damit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeit- und Ferienmaßnahmen ermöglichen.

Zuschussvergabe

Der Kreisjugendring gewährt Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit aus den für diesen Zweck bereitgestellten Mitteln des Landkreises Ostallgäu. Grundlage der Förderpraxis ist die Bezuschussung nachweislich erbrachter Aktivitäten. Dadurch möchte der Landkreis die Schwerpunkte aus dem Bereich der Jugendarbeit deutlich machen und aktive Träger der Jugendarbeit unterstützen.

Örtliche Jugendgruppen können sich auch an ihre jeweiligen Gemeinden, die die Jugendarbeit unterstützen sollen, wenden.

Projekte

Befragung der Gemeinden zu vorhandenen Freizeit – und Jugendeinrichtungen und Möglichkeiten der Beteiligung in der Gemeinde für junge Menschen

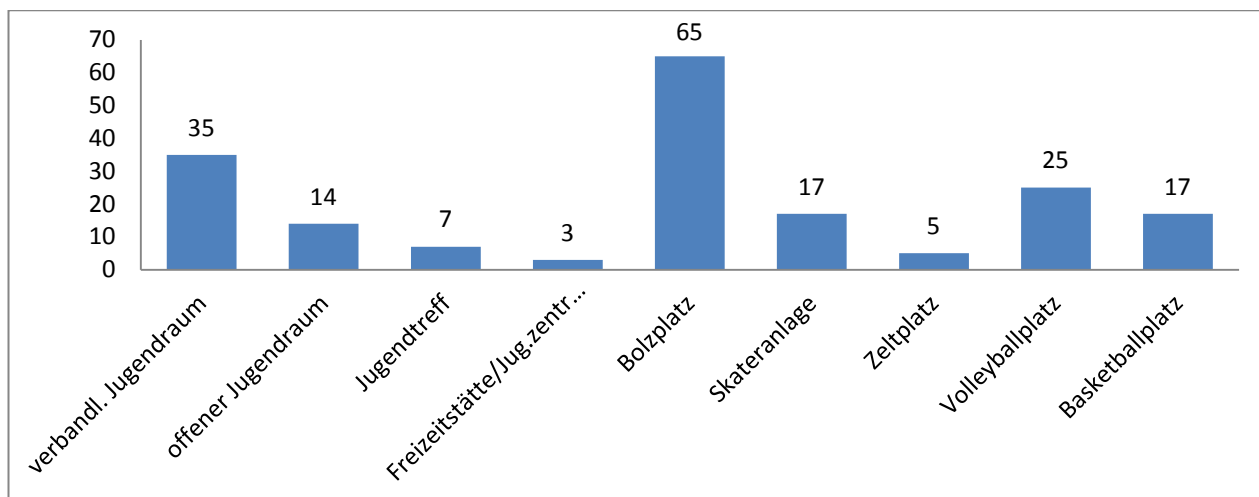
Von April bis Mai 2015 wurde im Landkreis Ostallgäu eine Befragung in den Gemeinden zu vorhandenen Freizeit – und Jugendeinrichtungen und Möglichkeiten der Beteiligung in der Gemeinde durchgeführt. 44 von 45 Gemeinden meldeten zurück. Bei der Befragung wurde zwischen formellen und informellen Treffpunkten und Beteiligungsformen unterschieden. Die Ergebnisse sollen hier kurz dargestellt werden.

Formelle und informelle Treffpunkte wurden in der Befragung durch den Kreisjugendring folgendermaßen definiert:

Formelle Treffpunkte für Jugendliche sind öffentliche Orte in der Gemeinde, an denen junge Menschen ihre Freizeit verbringen. Diese wurden explizit für die Jugendlichen geschaffen

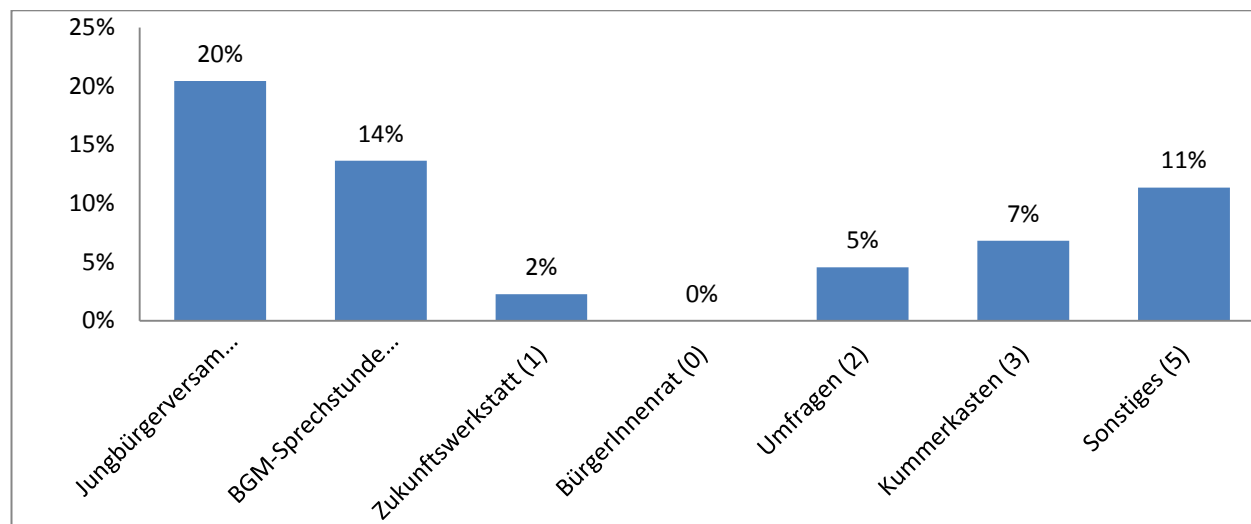
Informelle Treffpunkte sind Orte, die allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen, aber auch gerne von Jugendlichen genutzt werden oder zunächst gar nicht als Treffpunkt für Jugendliche gedacht waren.

Abbildung 25: Anzahl der gemeldeten Freizeit- und Jugendeinrichtungen im Landkreis Ostallgäu (außerschulische Jugendarbeit)



Die verbreitetsten Einrichtungen in der Gemeinde sind Sportplätze, vor allem Fußballplätze (80 Prozent), aber auch verbandliche Jugendräume (35 Prozent). Im Bereich der informellen Treffpunkte sind neben Seen und Weiher (34 Prozent) auch Parks beziehungsweise Grünanlagen (30 Prozent) und Stadt beziehungsweise Dorfplätze (30 Prozent) zu nennen.

Abbildung 26: Anteil der Gemeinden mit informeller Beteiligung (außerschulische Jugendarbeit)



Im Bereich der Beteiligung junger Menschen in der Gemeinde lässt sich feststellen, dass formelle Angebote vorwiegend Rederecht (14 Prozent) oder Organisationsaufgaben (5 Prozent) in der Gemeinde beinhalten. Informelle Angebote hingegen sind vor allem Jungbürgerversammlungen (20 Prozent) und Bürgermeistersprechstunden (14 Prozent).

Abschließend lässt sich festhalten, dass 25 Prozent der Gemeinden über eine Form der formellen Beteiligung verfügen, demgegenüber bieten 36 Prozent der Gemeinden informelle Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche. Informelle Angebote sind vor allem bei den kleineren Gemeinden weiter verbreitet.

Der Kreisjugendring Ostallgäu befasste sich vor allem von 2010 bis 2013 intensiv mit Möglichkeiten der Teilhabe Jugendlicher in den Gemeinden. Die relativ geringen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der Gemeinde sollen 2016 durch entsprechende Fortbildungsreihen der kommunalen Jugendarbeit für Jugendbeauftragte der Gemeinden und 2017 durch die Einführung einer Projektstelle unterstützt und ausgeweitet werden.

Günztaler Vereinetag

Der Günztaler Vereinetag ist eine Koproduktion von Kreisjugendring / Kommunale Jugendarbeit Ostallgäu, den Günztalgemeinden, der Grund- und Mittelschule Obergünzburg, sowie der Realschule Obergünzburg. Ziel des Vereinetages ist es Kinder und Jugendliche mit Vereinen aus Obergünzburg, Günzach, Ronsberg und Untrasried in Kontakt zu bringen. Eine positive Freizeitgestaltung und Identi-

fikation mit den Gemeinden soll erreicht werden. Durch die Beteiligung vieler Vereine wurde dieser Tag ein voller Erfolg. Der Vereinetag fand 2013 zum ersten Mal statt, wurde 2015 fortgeführt und soll zukünftig alle zwei Jahre im Juli stattfinden.

Bunter Tag der Vielfalt

Der Kreisjugendring Ostallgäu möchte mit dieser Veranstaltung die Wichtigkeit des gesellschaftspolitischen Themas Flüchtlinge und Asyl betonen, sowie die Integrationsbemühungen vor Ort unterstützen. In der Vorbereitung auf den Bunten Tag der Vielfalt sollen den Kindern und Jugendlichen wichtige Werte wieder ins Gedächtnis gerufen werden, die im Alltag selbstverständlich gelebt werden sollen. Es soll ein geeigneter Rahmen für Besucherinnen und Besucher geboten werden, sich mit diesen schwierigen Themen auseinander zu setzen. Vorurteile und Berührungsängste sollen bei allen Beteiligten abgebaut sowie Zusammenarbeit und Integration durch den direkten Kontakt unterstützt werden. Das Ziel ist eine bunte und abwechslungsreiche Ausstellung und ein Bühnenprogramm mit gemeinsam erarbeiteten Inhalten. Die Veranstaltung findet am 18. Juni 2016 in Buchloe statt.

9. Handlungsempfehlungen

In der Ganztagsdiskussion wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Schule gefordert ist, sich verstärkt vom Lernort zu einem Lebensort weiterzuentwickeln. Die Fachliteratur und unsere Erhebungen in der Jugendhilfeplanung zeigen jedoch, dass die Rahmenbedingungen unter denen die Schulen diese Neuorientierung leisten sollen, bisher noch Defizite aufweisen. Dennoch besteht durch das Modell der Ganztagschule die Chance, Schule zu einem Lebensort weiterzuentwickeln. Hierfür ist allerdings ein weiterentwickeltes pädagogisches Verständnis von Schule erforderlich, in welchem Schule von allen Beteiligten nicht nur als Ort der Wissensvermittlung definiert wird, sondern auch als der Ort, an dem eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung stattfinden kann. Dafür sind sozialpädagogische Kompetenzen erforderlich und auch eine enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Diesem Ansatz folgt auch das Lehrplanprojekt „LehrplanPLUS“. „LehrplanPLUS“ steht für die Weiterentwicklung der Lehrpläne **für alle allgemeinbildenden Schulen sowie die Wirtschaftsschulen und die beruflichen Oberschulen**. „Im Mittelpunkt des Konzeptes „LehrplanPLUS“ steht der Erwerb von überdauernden **Kompetenzen** durch die Schülerinnen und Schüler. Diese Kompetenzen gehen über den Erwerb von Wissen hinaus und haben stets auch eine Anwendungssituation im Blick. Über den Unterricht erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler also „Werkzeuge“, die sie zur Lösung lebensweltlicher Problemstellungen, zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und an kulturellen Angeboten sowie nicht zuletzt zum lebenslangen Lernen befähigen. Wissen allein ist noch keine Kompetenz. Ohne Wissen ist aber auch kein Kompetenzerwerb möglich. Deshalb verbindet der LehrplanPLUS den aktiven Erwerb von **Wissen und Kompetenzen...**“.¹³⁵

Der LehrplanPLUS für die Grundschulen und Wirtschaftsschulen trat zum Schuljahr 2014/15 in Kraft. Die Lehrpläne für die Mittelschulen, die Realschulen, die Gymnasien und die beruflichen Oberschulen werden vermutlich schrittweise ab dem Schuljahr 2017/18 eingeführt.

Aus den Ergebnissen der Elternbefragung und der fachlichen Bewertung, die während des Planungsprozesses in verschiedenen Austauschrunden stattfand, wurden Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt. Die Maßnahmen können zum Großteil nur von den jeweiligen Beteiligten eigenverantwortlich umgesetzt werden. In einigen Feldern müssen gemeinsame Schritte unternommen werden. Die Empfehlungen richten sich an das Kreisjugendamt und den Landkreis Ostallgäu, an die Träger von

¹³⁵ (Homepage ISB Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, online abrufbar unter: <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/paedagogik-didaktik-methodik/kompetenzorientierung/>)

schulischen Betreuungsangeboten, an die Sachaufwandsträger der Schulen, an die Eltern sowie an die Gemeinden, die Schulen und das staatliche Schulamt. Durch die Praxiseinblicke, die während des Planungsprozesses gewonnen werden konnten, ist bekannt, dass die Suche nach neuen Vorgehensweisen, die gute Vernetzung der Partner und das Streben nach der bestmöglichen Qualität viele schulische und außerschulische Akteure bewegt und motiviert. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Teile der erarbeiteten Empfehlungen bereits punktuell vorausschauend und engagiert durch die Schulen und deren Kooperationspartner erfolgreich umgesetzt werden. Wir hoffen, dass sich die Vorreiter durch die Empfehlungen der Jugendhilfeplanung in ihrem Weg bestärkt fühlen und andere ihrem Beispiel folgen können, so dass gute Modelle und Vorgehensweisen in der Fläche des Landkreises „Schule machen“.

Durch die Umsetzung der Empfehlungen soll aus Sicht der Jugendhilfeplanung ein quantitativer Ausbau bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität im schulischen Ganztagsangebot erreicht werden, um den Bedürfnissen der Kinder und Familien zukunftsfähig gerecht werden zu können.

9.1. Quantitativer Ausbau

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der schulischen Betreuungsangebote und der Nachmittagsbetreuung verliefen, wie ausführlich dargestellt, in den letzten Jahren sehr eigendynamisch und wesentlich forciert durch die Ausbauprogramme des Kultusministeriums. Folgende prognostische Fragen gilt es jetzt zu beantworten: Mit welchen weiteren Steigerungen und welchem zusätzlichen Platzbedarf ist in den nächsten Jahren zu rechnen?

Es ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Betreuungsbedarf in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird. Aktuell befinden sich 29 Prozent der Grundschul Kinder in einer Form der Nachmittagsbetreuung, wenngleich viele dieser Kinder nur bis zum frühen Nachmittag betreut werden. Bei den Fünftklässlern liegt der Anteil bislang nur bei etwa 12 Prozent, diese besuchen dann eher Formen der Nachmittagsbetreuung bis mindestens 16 Uhr (gebundene und offenen Ganztagsklasse).

Prognosewerte über weitere Steigerungen lassen sich zum einen aus den Erkenntnissen der durchgeführten Elternbefragung zum anderen aus der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuung in Krippen bzw. in Kindergärten ableiten. Dort sind vielerorts die Strukturen vorhanden, um mittlere und

längere Betreuungszeiten zu buchen. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit darauf aufbauend organisiert haben, werden in der Regel zumindest den gleichen Bedarf für ihr Schulkind anmelden. Diese Strukturen können daher als Mindestanforderung auf den Bedarf für schulische Betreuung projiziert werden.

Das große Manko der schulischen Betreuungsformen besteht, abgesehen von den qualitativen Unterschieden, in der fehlenden zeitlichen Länge in den Abend hinein und in der mangelnden verlässlichen Fortführung des Angebotes in den Ferienzeiten. Daher gehen wir prognostisch davon aus, dass im Landkreis auch weitere Plätze in Schülerhorten fehlen. In den drei Städten sind die Schülerhortplätze regelmäßig ausgebucht, hier ist der weitere Bedarf bekannt bzw. an Hand von Wartelisten nachvollziehbar. Ein entsprechender Ausbau und die dynamische Weiterentwicklung im Hortbereich wären nach unserer Einschätzung dringend erforderlich. Wir gehen davon aus, dass mittelfristig im gesamten Landkreis noch weitere 60 bis 80 Plätze geschaffen werden sollten. Auch die Schülerhorte in den Gemeinden Pfronten und Eisenberg sind stark nachgefragt, was belegt, dass ein Hortangebot auch in einer mittleren bzw. kleinen Gemeinde ausgelastet und gut angenommen sein kann. Aus den vorliegenden Zahlen der Elternbefragung und der tatsächlichen Betreuung über Einrichtungen nach dem BayKiBiG lässt sich ein weiterer möglicher Standort für eine Hortgruppe im Kindergarten bzw. einen Hort errechnen, dieser wäre in Obergünzburg.¹³⁶

Im Betreuungsjahr 2015/2016 werden Kinder unter 3 Jahren und Kindergartenkinder zu etwa einem Drittel 4 bis 5 Stunden täglich betreut. Allerdings ist zu bedenken, dass Kinder morgens früher in die Kita gebracht werden können, als es in der Schule möglich wäre. Aus den Daten des KiBiGweb zur durchschnittlichen täglichen Buchungszeit geht nicht hervor, wie lange sich die Kinder mittags oder nachmittags tatsächlich in der Einrichtung befinden, dies variiert je nach morgendlichem Beginn. Zu gut einem Fünftel wird die Buchungskategorie 5 bis 6 Stunden genutzt. Die zeitliche Nutzung in der Mittagszeit entspricht erfahrungsgemäß in etwa den Möglichkeiten der Mittagsbetreuung oder einer OGTS-Kurzgruppe. Daher ist es nicht verwunderlich, dass diese Formen der Betreuung bei den Eltern so gefragt sind. Die Buchungskategorien über 6 Stunden sind nur noch für etwa jedes 4. bis 5. Kind relevant, wobei dann im Schulalter ebenfalls vielfach ein Angebot bis 16 Uhr ausreichend wäre. Eine Betreuung bis in den Abend (bis 17 Uhr) wird aktuell nur für maximal jedes 12. Kind vor Schuleintritt in Anspruch genommen.

¹³⁶ Errechnet aus den Anzahlen von Kindern mit Betreuungsbedarf nach 16 Uhr aus der Elternbefragung (7 Personen in der 50%-Stichprobe, bei gleichzeitigem Fehlen von betreuten Schulkindern in den örtlichen Kindergärten)

Berücksichtigt man auch diese Daten in der Analyse, prognostizieren wir mittelfristig eine Erhöhung der Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung um weitere 8 bis 12 Prozent im Grundschulbereich, das wären etwa 400 weitere erforderliche Plätze in den Schulen und/oder den Kindergärten.

Auf gemeindlicher Ebene ist die Ausweisung und Besiedelung von Neubaugebieten erfahrungsgemäß ein wichtiger Faktor, der sich zeitnah in feststellbaren Bedarfen niederschlägt und in der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt werden muss. Insbesondere der nördliche Landkreis ist für junge Familien attraktiv, die aus den Ballungsräumen um Augsburg und München „aufs Land ziehen“ und dafür vielfach ein berufliches Pendeln in Kauf nehmen. Diese Eltern benötigen häufiger Betreuungsmöglichkeiten und diese auch zeitlich ausgeweitet.

Maßnahmen für das Kreisjugendamt Ostallgäu

Das Jugendamt ist als überörtlicher Träger der Jugendhilfe aufgefordert, ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder im Landkreis Ostallgäu sicherzustellen. Die Jugendhilfeplanung wird den jährlichen Ausbaustand überprüfen und bei Bedarf Hinweise an die Städte, Märkte und Gemeinden geben, an welchen Orten in welcher Form Plätze zusätzlich geschaffen werden sollten. Zudem wird die örtliche Bedarfsplanung weiterhin mit Handreichungen unterstützt und bei Bedarf über die Jugendhilfeplanung koordiniert.

Empfehlung an die Gemeinden

Für die örtliche Planung sind nach Art.7 BayKiBiG die Gemeinden zuständig. Sie sollen im eigenen Wirkungskreis ein ausreichendes Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung – also auch für die Betreuung von Schulkindern – zur Verfügung stellen (Art. 5 Absatz 1 BayKiBiG). Plätze der Schulkindbetreuung werden sowohl in den Einrichtungen nach dem BayKiBiG (Kindergärten, Horte, Tagespflege), als auch im schulischen Bereich in Form von Mittagsbetreuungen oder offenen- und gebundenen Ganztagsangeboten vorgehalten. Die Planung eines insgesamt ausreichenden Angebots und damit die Einbeziehung der schulischen Plätze obliegt den Gemeinden. Die Gemeinden sollen daher in der örtlichen Bedarfsplanung zukünftig auch die Plätze in schulischen Betreuungsformen ausweisen und bei Bedarf in enger Absprache mit den Schulleitungen auf eine Einführung bzw. Ausweitung dieser Angebote hinwirken.

Darüber hinaus empfehlen wir den Gemeinden, in die Qualität der Schulkindbetreuung zu investieren, damit die Eltern und die betroffenen Kinder langfristig mit den schulischen Angeboten zufrieden sein

können. Auf diesem Weg können nach unserer Einschätzung zusätzliche (teurere) Hortplätze vermieden werden. Insbesondere dann, wenn die zeitlichen Anforderungen für die Nutzung im Vergleich zu den schulischen Angeboten nicht ausschlaggebend wären, sondern wenn sie nur auf Grund der besseren qualitativen Ausstattung nachgefragt würden.

Empfehlungen an die Eltern

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen kann, wurden in den letzten Jahren zunehmend verschiedene Betreuungsangebote für Schulkinder neu eingeführt oder bedarfsgerecht ausgebaut. Insbesondere die Nachmittagsbetreuung an Schulen befindet sich in einem sehr dynamischen Ausbauprozess. Neue Angebotsstrukturen können aber nur dann entstehen, wenn sich Eltern frühzeitig und verbindlich für ein Schuljahr festlegen.

Eltern von Kindergartenkindern sollen sich daher, zumindest im letzten Kindergartenjahr, bereits aktiv mit ihrem möglichen Bedarf auseinandersetzen und diesen gegenüber der zukünftigen Schule beziehungsweise an ihrem Wohnort möglichst ein halbes Jahr vor Beginn des Schuleintritts zum Ausdruck bringen. Dies erhöht die Chance, dass sich auch neue Gruppen planungssicher etablieren können.

9.2. Qualitätsentwicklung

Insbesondere in den schulischen Betreuungsformen, die von den Eltern grundsätzlich positiv gesehen werden, stehen die engen finanziellen Rahmenbedingungen einer qualitativen Aufwertung entgegen. Auf dieser Basis ergibt sich für Hortkinder¹³⁷ und Kinder, die eine offene Ganztagsklasse oder Mittagsbetreuung besuchen, eine deutliche Diskrepanz an Leistungen, die für sie erbracht werden. Kinder in Horten sind qualitativ eindeutig besser gestellt. Diese Diskrepanz dürfte es nicht geben und die Schere muss im gemeinsamen Zusammenwirken aller geschlossen werden. Dabei ist die Forderung an die Politik eindeutig, die Schulen und den schulischen Ganztags besser auszustatten, damit die schulische Betreuung zum guten Standard der Horte aufholen kann. Aus diesem Grund wurde in den Jugendhilfeplan auch die persönliche Schilderung einer Schulsozialarbeiterin¹³⁸ zu ihren Erlebnissen an der Schnittstelle zum Grundschulganztags aufgenommen, um neben der sachlichen Ebene mit diesem Wahrnehmungsbericht das Gesamtbild durch eine emotionalere Blickrichtung zu ergänzen. Die

¹³⁷ Horte sind außerschulische Kindertageseinrichtungen, in denen Schulkinder nach dem Unterricht und in den Ferien, entsprechend den Vorgaben des BayKiBiGs, betreut werden können. Unter dem Begriff Hort werden auch Kindergärten mit Hortgruppen verstanden.

¹³⁸ In Gliederungspunkt 6.7

Schilderungen der Fachkraft sind sicher nicht durchgängig repräsentativ, aber die wahrgenommenen Problemfelder bestehen zu verschiedenen Zeiten in wechselnder Ausprägung tatsächlich. Es geht um die Kinder der nächsten Generationen und ihre Chance auf ein gutes persönliches Fundament für ihr Leben. Persönliche Stabilität ist der zentrale Faktor, damit eine gesellschaftliche Integration gelingt. Dr. Ullrich Bürger formuliert es prägnant: „Keiner darf verloren gehen“.¹³⁹

Ausgehend von den Ergebnissen der Elternbefragung muss die pädagogische Qualifikation des Betreuungspersonals in den Mittagsbetreuungen und offenen Ganztagsangeboten weiter verbessert werden. Selbiges gilt für die Qualifizierung der externen Kräfte in den gebundenen Ganztagsklassen. Die Eltern haben den Anspruch, dass ihre Schulkinder am Nachmittag nicht nur beaufsichtigt werden, sondern auch der Bildungs- und Erziehungsauftrag individuell für jedes Kind erfüllt wird. In den Kindertagesbetreuungseinrichtungen nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG besteht durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, der zwingend umgesetzt werden muss, ein viel konkreter und verbindlicherer Rahmen zur Festschreibung der Qualität. Auch muss das Raumangebot und die Raumgestaltung der schulischen Angebote an die Vorgaben angepasst werden, die von den Kindertagesbetreuungseinrichtungen nach Jugendhilferecht einzuhalten sind.

Maßnahmen für das Kreisjugendamt Ostallgäu

Das Jugendamt ist gefordert zu überprüfen, welche Fortbildungen beziehungsweise Qualifizierungen im eigenen Zuständigkeitsbereich stattfinden, die für das Betreuungspersonal des schulischen Ganztages geöffnet werden können. Gemeinsame Qualifizierungen sollten schnellstmöglich angeboten werden. In Frage kommen zum Beispiel die Qualifizierungsmaßnahmen des Kreisjugendrings für Jugendleiter oder Weiterbildungsangebote der Fachberatung Kindertagesbetreuung im Jugendamt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesbetreuungseinrichtungen/Tagespflege. Im Landratsamt Ostallgäu fand im Jahr 2015 der erste überregionale Fachtag für Horte, Mittags- und Grundschulbetreuung statt. Initiiert wurde dieser von Frau Harriet Budjarek (Frauen und Konzepte gGmbH), organisiert in Kooperation mit der Fachberatung Kindertagesbetreuung des Kreisjugendamtes Ostallgäu. Der Fachtag soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt und als Angebot fest etabliert werden. Die Jugendleiterseminare, die der Kreisjugendring anbietet, sollten für die Betreuungspersonen in den schulischen Ganztagsangeboten geöffnet und gezielt bei diesen beworben werden.

¹³⁹ Dr. Ullrich Bürger im Interview mit der Herrenberger Zeitung, Artikel vom 03.05.2011, online abrufbar unter: <http://www.gaeubote.de/index.php?c=&kat=10&red=24&archiv=1&artikel=109746290&x=188>

Um die Qualitätsdiskussion weiterzuführen, wird die Jugendhilfeplanung eine Befragung der Schulen zum Thema Ganzttag durchführen. Im Anschluss können Schulen in der Ausgestaltung der Angebote unterstützt werden und Anregungen zur Weiterentwicklung erhalten. Darauf aufbauend soll eine regelmäßige Erfassung des weiteren Ausbaus und der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfeplanung erfolgen.

Die Schulen im Landkreis Ostallgäu müssen sich vermehrt als Lebensort und Sozialisationsinstanz für Schülerinnen und Schüler verstehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass Sozialpädagogik mit ihrem Wissen und ihren Methoden auch an Schulen zunehmend verortet wird. Durch die soziale Arbeit an Schulen über die Jugendhilfe wurde ein wichtiges Bindeglied geschaffen. Das Handlungskonzept orientiert sich an den Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern. Deshalb wird die Jugendhilfeplanung den Ausbau der sozialen Arbeit an der Schule weiter planen und aktiv unterstützen. Insbesondere geht es darum, in den nächsten Jahren Angebote für alle Schularten zu initiieren.

Empfehlungen an die Träger von schulischen Betreuungsangeboten

Die Träger sollen sicherstellen, dass zumindest temporär pädagogisches Fachpersonal¹⁴⁰ in den Mittagsbetreuungen und offenen Ganztagsangeboten tätig ist, beziehungsweise beratend in Konfliktsituationen zur Verfügung steht. Soweit kein eigenes Fachpersonal vorhanden ist, wird empfohlen, Fachleistungsstunden bei einem Träger der freien Jugendhilfe einzukaufen. Dabei würde es sich anbieten, die Fachkräfte, die bereits im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit an einigen Schulen tätig sind, soweit möglich, mit gesondertem Vertrag zusätzlich im Bereich der schulischen Ganztagsangebote einzusetzen. So könnte die Fachkraft beispielsweise eine pädagogische Begleitung in der Mittagsbetreuung oder im offenen Ganzttag durchführen, das Betreuungsteam fachlich unterstützen oder in der Elternarbeit tätig sein. Es ist allerdings streng darauf zu achten, dass die Aufgabenbereiche strikt getrennt werden. Andernfalls wäre ein Einsatz der Fachkraft aus der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit im schulischen Ganzttagsangebot förderschädlich.

Für Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung sollte von den Trägern eine verpflichtende Grundqualifizierung zu pädagogischen Themen unterstützt werden.

Den Betreuungspersonen in der Mittagsbetreuung oder offenen Ganztagsbetreuung sollten regelmäßig Weiterqualifizierungen und Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht und die Kosten dafür zumindest bezuschusst werden. Für Tarifbeschäftigte gelten die Regelungen des TVöD zur Qualifizierung (§5

¹⁴⁰ Darunter werden Erzieher, Kinderpfleger und Sozialpädagogen verstanden.

TVöD). Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Zeiten von vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen als Arbeitszeit gelten. Für Beschäftigte, die nicht dem Tarifbereich des TVöD unterliegen, wird empfohlen, die Regelung des § 5 TVöD analog anzuwenden.

Empfehlungen an das Staatliche Schulamt

Es ist notwendig, im Schulamt in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung, eine Struktur zur Erfassung der wesentlichen Daten zu den schulischen Betreuungsangeboten und den Schülerzahlen zu schaffen. Diese Daten werden als Planungsgrundlage im Landratsamt zusehends wichtiger (zum Beispiel auch im Bereich Bildungsmonitoring) und müssen jährlich fortgeschrieben werden.

Empfehlung an die Sachaufwandsträger

Soweit die Sachaufwandsträger nicht selbst Träger der Mittagsbetreuung oder des offenen Ganztagsangebots sind, sollten sie die jeweiligen Träger finanziell so ausstatten, dass die Umsetzung der oben genannten Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung für den Träger leistbar ist.

Zur Sicherung eines fachlich und pädagogisch qualitativen Angebots in der schulischen Betreuung wird den Sachaufwandsträgern der Schulen grundsätzlich empfohlen – soweit dies nicht bereits erfolgt – einen freiwilligen Zuschuss über die 5.500 Euro Pflichtanteil je Schuljahr hinaus zu leisten. Den Sachaufwandsträgern, die bisher bereits freiwillige Finanzierungen über den Pflichtanteil hinaus leisten, wird empfohlen in Abstimmung mit den Schulleitungen regelmäßig zu überprüfen, ob die Budgets – auch aus Sicht der Qualitätssicherung – bedarfsgerecht sind. Dies gilt im Grunde genommen auch für die Sachaufwandsträger, die bislang über die Eigenbeteiligung hinaus keine freiwilligen Leistungen erbracht haben beziehungsweise erbringen mussten.

Empfehlung an den Freistaat Bayern

Zur Sicherung der Qualität nachmittäglicher Betreuungsformen an Schulen ist es dringend erforderlich, von Seiten des Freistaates Bayern, die Finanzausstattung deutlich zu verbessern. Ebenfalls soll der Freistaat Bayern in den Ausbau der sozialen Arbeit an den Schulen investieren und auch hier dem steigenden Bedarf gerecht werdende finanzielle Ressourcen bereitstellen.

Empfehlung an die Eltern

Wie bereits beschrieben, unterscheiden sich die einzelnen Angebote der Schulkindbetreuung erheblich in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Ausgestaltung.

Die Jugendhilfeplanung empfiehlt den Eltern deshalb, sich gründlich mit den Betreuungsangeboten vor Ort auseinanderzusetzen und zu prüfen, ob und welche Betreuung für ihr Kind in Frage kommen kann. Auch wenn es sich bei der Nachfrage um Betreuungsformen handelt, die in erreichbarer Nähe noch nicht zur Auswahl stehen. Neben allen Kompromissen, die bei der Inanspruchnahme von Nachmittagsbetreuung auch eingegangen werden müssen, sollen gerechtfertigte Erwartungen zum Wohl des Kindes eingebracht werden.

Dabei können folgende Fragestellungen hilfreich sein:

- » Kann ein warmes und gesundes Mittagessen angeboten werden?
- » Welche Personen sind in der Nachmittagsbetreuung eingesetzt?
- » Welche Räumlichkeiten stehen für das Nachmittagsangebot zur Verfügung?
 - Gibt es einen extra Raum für das Mittagessen und die Erledigung von Hausaufgaben?
 - Gibt es Räumlichkeiten für Bewegung? (zum Beispiel Pausenhof, Turnhalle)
 - Gibt es einen Rückzugs- und Ruheraum für die Kinder?
- » Welche freizeitpädagogischen Inhalte sind vorgesehen? (findet zum Beispiel eine Kooperation mit außerschulischen Partnern aus Vereinen und Verbänden statt?)
- » Besteht die Chance, dass auch eine individuelle Förderung (zu Lernthemen, zur Entwicklung oder kulturell etc.) ansatzweise aufgegriffen wird?

Natürlich ist bei der Ausgestaltung die zeitliche Dauer des Angebots zu berücksichtigen. So sind zum Beispiel bei einem Angebot bis 14.00 Uhr nicht alle eben genannten Punkte erforderlich beziehungsweise zu verwirklichen.

Bei Inanspruchnahme eines Angebotes empfehlen wir den Eltern (unter Bezug auf die Ausführungen zur kindlichen Gesundheit)¹⁴¹, das Wohlbefinden ihres Kindes im Betreuungsrahmen im Blick zu behalten und mit ihm im Gespräch über Erlebnisse und Herausforderungen in der Betreuung zu bleiben. Nicht jedes Kind verarbeitet die vorhandenen Reize stressfrei.

9.3. Vernetzung

In den schulischen Mittags- und Ganztagsangeboten findet sich ein vielfältiges Personaltableau. Es reicht von Lehrkräften über pädagogische Fachkräfte bis hin zu ehrenamtlich Engagierten und außerschulischen Partnern aus Vereinen und Verbänden. Um Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu

¹⁴¹ Gliederungspunkt 3.5

begleiten und zu fördern, ist eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen allen Beteiligten unter der fachlichen Führung des Trägers beziehungsweise der Schule erforderlich. Dies bezieht sich nicht nur auf die strukturellen Bedingungen vor Ort, sondern auch auf die pädagogische Arbeit in den Ganztagsangeboten.

Maßnahmen für das Kreisjugendamt Ostallgäu

Durch die Ganztagsangebote wird die Schule zu einem immer bedeutsameren Ort für Kinder und Jugendliche. Dort zeigen sich ihre Ansprüche, Bedürfnislagen und Probleme. Vor diesem Hintergrund ist es elementar, unterstützende Leistungsangebote der Jugendhilfe an die Schule zu bringen. Dies gilt sowohl für Angebote der Jugendarbeit, als auch für Angebote der Schulsozialarbeit. In diesem Zusammenhang übernimmt das Jugendamt Ostallgäu eine stärkere Rolle bei der Vernetzung der verschiedenen Akteure in der Schulkindebetreuung. Die Jugendhilfeplanung wird sich für einen weiteren Ausbau der Sozialen Arbeit an Schulen einsetzen und diesen aktiv umsetzen, um mehr sozialpädagogische Kompetenzen an die Schule zu bringen. Andere Leistungen der Jugendhilfe, zum Beispiel Eingliederungshilfen beziehungsweise Hilfen zur Erziehung, sind auf den neuen Lebensraum Schule auszurichten und konzeptionell anzupassen.

Der Kreisjugendring Ostallgäu ist Anlaufstelle für die Schulen, Gemeinden und Träger bei Fragen zur Vernetzung der Betreuungsangebote mit Angeboten der Jugendarbeit. Außerdem beraten der Kreisjugendring sowie die Jugendhilfeplanung die Gemeinden und Träger in Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, der Ferienbetreuung und zu Fortbildungsmöglichkeiten für das Betreuungspersonal an Schulen.

Der Kreisjugendring initiiert das „Netzwerk schulbezogene Jugendarbeit“ über eine Kommunikationsplattform in Form einer Datenbank beziehungsweise Website. Dadurch soll die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule landkreisweit besser strukturiert und die Kooperationen auf kurzem Wege ermöglicht werden.

Der Runde Tisch zur schulbezogenen Jugendarbeit (organisiert von Kreisjugendring und dem staatlichen Schulamt) soll je nach Bedarf etwa alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden. Dadurch erhalten die Schulen, die Vereine und der Kreisjugendring die Gelegenheit, gemeinsam Fragen zur Entwicklung der schulbezogenen Jugendarbeit im Ostallgäu zu diskutieren. Des Weiteren hat sich die Vorstellung von Best Practice Beispielen bereits durchgeführter Angebote besonders bewährt.

Im Jugendamt sollten Handreichungen für die Schulen und Träger im schulischen Ganztags zum Thema Kinderschutz erarbeitet werden.

Empfehlungen an die Träger von schulischen Betreuungsangeboten

Von den Eltern wird gewünscht, dass ihre Kinder in der Nachmittagsbetreuung Sport- und Bewegungsangebote sowie musische und kulturelle Angebote wahrnehmen können. In den Mittagsbetreuungen und offenen Ganztagsangeboten sollten deshalb regelmäßig externe Partner (zum Beispiel aus dem musischen, sportlichen oder kreativen Bereich) einbezogen werden. Dadurch kann die Attraktivität und die Vielfältigkeit der Bildungsanreize der Angebote erhöht werden. Die Träger sollten für die Vermittlung solcher Angebote als Anlaufstelle zur Verfügung stehen und hierfür feste Ansprechpartner benennen, die die Rahmenbedingungen zur Zusammenarbeit kennen und auch selbst aktiv auf die Anbieter zugehen.

Wie die Umfrage zur schulbezogenen Jugendarbeit zeigt, sind wöchentlich stattfindende Angebote für viele Vereine nur schwer umsetzbar. Um diese Hürde etwas abzumildern, kann auch ein Rotationsystem für das jeweilige Schuljahr geplant werden. Dadurch müssten die Vereine nicht während des kompletten Schuljahres ein Angebot vorhalten.¹⁴² Unter diesen Voraussetzungen könnten Schulen und Vereine leichter eine Kooperation eingehen und gemeinsam ein ganzjähriges Angebot für das Schuljahr etablieren.

Als weiteren Standard sollten die Träger eine Kooperationsvereinbarung entsprechend den Empfehlungen des bayerischen Jugendrings mit den Schulen abschließen.¹⁴³

Empfehlung an das Staatliche Schulamt

Im Landkreis Ostallgäu werden Aktionen beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule durch einen Kooperationskalender zwischen Kindertagesstätte und Grundschule geregelt. Eine Aktion sollte im Kooperationskalender zukünftig sein, dass sich die Kindertageseinrichtungen und die Schulen über die Möglichkeiten der Schulkindbetreuung am Nachmittag und in den Ferien austauschen und die Eltern rechtzeitig vor der Einschulung über die bestehenden Möglichkeiten informieren.

¹⁴² (vgl. Kreisjugendring Nürnberger Land o. J.)

¹⁴³ Die Kooperationsvereinbarung kann unter dem folgenden Link online aufgerufen werden:

<https://www.bjr.de/themen/jugendarbeit-und-schule/schulbezogene-jugendarbeit/mustervereinbarungen.html>

Empfehlungen an die Schulen

Mit den Horten vor Ort sollte ein regelmäßiger fachlicher Austausch etabliert werden und eine dauerhafte Zusammenarbeit wachsen, die auch eine formelle Struktur findet.

Zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, dem Betreuungspersonal an Schulen, den Trägern und den Horten sollte ein partnerschaftlicher Umgang auf Augenhöhe gepflegt werden. Im Mittelpunkt sollte die Arbeit am Kind stehen, in die sich alle oben genannten Akteure einbringen.

Das Betreuungspersonal an Schulen sollte regelmäßig die Möglichkeit zum Austausch mit der Schulleitung, den Lehrkräften und mit den Fachkräften der Jugendsozialarbeit beziehungsweise Schulsozialarbeit an der Schule haben. Neben pädagogischen Themen sollten auch Absprachen über gemeinsame Termine, Fortbildungsangebote oder Ähnliches stattfinden.

Vor allem externe Kooperationspartner aus Vereinen und Verbänden sind rechtzeitig in die Jahresplanung einzubeziehen. Gerade ehrenamtlich Tätige sind darauf angewiesen, ihr eigenes privates und berufliches Umfeld so rechtzeitig zu organisieren, damit ein kontinuierliches, ehrenamtliches Engagement möglich ist. Ebenfalls sollte zwischen der Schulleitung und den externen Partnern von Vereinen oder anderen Organisationen grundsätzlich ein Erstgespräch zur konzeptionellen Abstimmung erfolgen und eine Kooperationsvereinbarung¹⁴⁴ geschlossen werden.

Das Betreuungspersonal an Schulen und in Horten sollte bei schulischen Aktionen, wie zum Beispiel Weihnachtsbasar, Projekttag, Sommerfest einbezogen werden und aktiv am Schulleben teilnehmen. Es sollte auch die Teilnahme an schulinternen Fortbildungen möglich sein.

In der Vernetzung muss auch das Thema Kinderschutz im schulischen Ganztag bearbeitet und fixiert werden. In diesem Zusammenhang kann auf die Strukturen und Materialien zum Kinderschutz der sozialen Arbeit an der Schule zurückgegriffen werden.

¹⁴⁴ Ein Muster für die Kooperationsvereinbarung kann unter dem folgenden Link online aufgerufen werden:
<https://www.bjr.de/themen/jugendarbeit-und-schule/schulbezogene-jugendarbeit/mustervereinbarungen.html>

9.4. Kosten

Für einkommensschwache Eltern gibt es bei der Mittagsbetreuung – im Gegensatz zu den Kindertagesbetreuungsangeboten nach dem SGB VIII – nicht die Möglichkeit, eine Übernahme der Betreuungskosten durch das Jugendamt zu beantragen. Lediglich die Kosten des Mittagessens können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bezuschusst werden.

Empfehlung an die Träger von schulischen Betreuungsangeboten

Durch den staatlichen Zuschuss ist für die meisten Eltern die Betreuung ihres Kindes im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung kostenlos oder zumindest sehr günstig. Nach der Einschulung werden teilweise wieder höhere Beiträge für die Betreuung erhoben, was einkommensschwache Familien vor finanzielle Herausforderungen stellt. Die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung sollten die Beiträge, die Eltern für eine vergleichbare Betreuungszeit in der örtlichen Kindertageseinrichtung bezahlen, nicht überschreiten.

9.5. Mittagsverpflegung

Durch die Ganztagschulentwicklung verbringen Kinder immer mehr Zeit in öffentlichen Betreuungseinrichtungen. Dadurch verlagert sich auch die Ernährungsbildung zunehmend von der Familie in die Schule. Die Ergebnisse der Elternbefragung haben gezeigt, dass sich viele Eltern ein gesundes Mittagessen für ihre betreuten Kinder wünschen.

Empfehlung an die Träger von schulischen Betreuungsangeboten

Die Träger sollten bei bestehendem Bedarf darauf hinwirken, dass täglich ein gesundes Mittagessen angeboten wird (zum Beispiel in Form von gesunden Lunchpaketen).

Empfehlung an die Sachaufwandsträger

Für alle Kinder, deren Eltern dies wünschen, soll täglich ein gesundes Mittagessen angeboten werden. Die Umsetzung dieser Empfehlung sollte in enger Abstimmung mit dem Träger von schulischen Betreuungsangeboten erfolgen.

9.6. Partizipation und Elternarbeit

Kinder und Eltern sollen mitbestimmen können, wie die Zeit in der Schule außerhalb des Unterrichts gestaltet wird. Nur wenn das Modell der ganztägigen Bildung für sie attraktiv ist, hat es eine Chance von den Kindern und Eltern als Lern- und Lebensort akzeptiert zu werden.

Elternarbeit bedeutet auch, dass Erziehungspartnerschaften entstehen und dabei die Ressourcen der Eltern genutzt werden. Dafür werden die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen durch Einbeziehung und Rückmeldung zu ihrem Kind gestärkt. Dies ist vor allem im Hinblick auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag, den die Schule zu erfüllen hat, wichtig. Die Erziehungspartnerschaften dürfen jedoch nicht „nebenbei gelebt“ werden, sondern müssen in festen Strukturen und Angeboten verankert sein.

Empfehlungen an die Schulen und an die Träger von Betreuungsangeboten

Bei der Ausgestaltung der Mittagsbetreuung, der offenen Ganztagsangebote und der gebundenen Ganztagsklasse sollten die Schulleitung, die Lehrkräfte, das Betreuungspersonal, die Kinder und ihre Eltern zusammenwirken. In diesem Zusammenhang sollten mit allen Beteiligten regelmäßige Austauschrunden stattfinden, um die Qualität der Betreuung zu sichern und die Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollten die Angebote jährlich von den Kindern und Eltern evaluiert werden (zum Beispiel in Form einer schriftlichen Befragung).

Empfehlungen an die Träger von schulischen Betreuungsangeboten

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern sollten ausgebaut werden, sodass gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen gefestigt werden. Dazu sollten Maßnahmen ergriffen werden, die sich an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Eltern orientieren (zum Beispiel Hospitationsmöglichkeiten für Eltern in der Mittagsbetreuung oder im Hort, gemeinsame Feste).

Empfehlungen an die Eltern

In Kinderkrippe, Kindergärten und Schülerhorten ist die Mitwirkung der Eltern in Form des Elternbeirates vorgeschrieben. Diese Einbindung einer Elternvertretung sorgt für ein besseres Verständnis der Arbeit und Ansätze rund um die Kinder beziehungsweise für die enge Abstimmung mit den Bedürfnissen der Elternschaft. In den nachmittäglichen schulischen Betreuungsformen ist keine solche strukturelle Beteiligung der Eltern vorgesehen. Dennoch kann das Miteinander sicher durch eine enge Rückkoppelung und Partnerschaft mit den Eltern verbessert werden.

Wir empfehlen daher den Eltern, konstruktive Rückmeldungen zum Angebot selbstständig einzubringen und sich mit der Konzeption, beziehungsweise der Umsetzung durch die Träger aktiv zu beschäftigen. Ebenso ist es wichtig, sich regelmäßig eigenständig für einen Informationsaustausch mit den Verantwortlichen über das Kind und dessen Entwicklung in der Betreuung einzusetzen. Die Qualität der Angebote kann auch erhöht werden, wenn engagierte Eltern freiwillig in Absprache mit dem Träger und der Schule unterstützend tätig werden.

9.7. Ferienbetreuung

Für viele Eltern, die für ihr Kind eine Betreuung am Nachmittag in Anspruch nehmen, ist ein ganztägiges Ferienbetreuungsangebot für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich. Während die Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG maximal 30 Schließtage pro Jahr aufweisen dürfen, sind für die Kinder, die schulische Betreuungsangebote besuchen bis zu 75 Ferientage pro Jahr von der Familie abzudecken. Dem Urlaubsanspruch berufstätiger Eltern entsprechend wäre eine Schließung der schulischen Betreuungsangebote von nicht mehr als insgesamt sechs Wochen pro Jahr erforderlich.

Maßnahmen für das Kreisjugendamt Ostallgäu

Der Kreisjugendring und die Jugendhilfeplanung beraten die Gemeinden zu den verschiedenen Formen der Ferienbetreuung und zeigen Möglichkeiten auf, wie eine bedarfsgerechte Betreuung während der Ferienzeiten vor Ort sichergestellt werden kann (Organisation, Finanzierung und Personal). Der Kreisjugendring bietet vielfältige Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche an. Dabei soll darauf geachtet werden, dass diese auch den Bedürfnissen der Eltern bezüglich verlässlicher Ferienbetreuung entsprechen. Um Kindern aus einkommensschwachen Familien eine kostenfreie oder kostengünstige Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen, wird der Kreisjugendring gemeinsam mit dem Jugendamt prüfen, ob ein Förderbudget zur Verfügung gestellt werden kann.

Empfehlungen an die Schulen und Sachaufwandsträger der Schulen

Die Räumlichkeiten der Schulen sollten für Maßnahmen der Ferienbetreuung offen stehen. Insbesondere die Räume der schulischen Ganztagsbetreuung, die Turnhalle, der Sportplatz usw. sollten während der Ferien im Rahmen einer Ferienbetreuung oder eines Ferienprogramms genutzt werden können.

Empfehlungen an die Gemeinden

In den Gemeinden sollte ein flächendeckendes, niedrighschwelliges, kostengünstiges und verlässliches Ferienbetreuungsangebot installiert werden. Die Angebote sollten verkehrsgünstig gelegen und möglichst zu Fuß erreichbar sein. Soweit Kinder auf den Schulbus angewiesen sind, um in die Schule zu kommen, sollte dieser Bustransfer auch während der Ferienbetreuung sichergestellt werden.

Falls die Nachfrage nach Ferienbetreuung in einer Gemeinde nicht ausreichend dafür ist, ein eigenes Angebot zu schaffen, sollte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zumindest die Möglichkeit einer wohnortnahen Ferienbetreuung in der Nachbargemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft realisiert werden.

Dort, wo eine schulische Mittagsbetreuung angeboten wird und ein Betreuungsbedarf während der Ferienzeiten besteht, sollte das Angebot durch die Gemeinden während der Ferien aufrechterhalten werden (zum Beispiel als „Ferienbetreuung unter dem Dach der Mittagsbetreuung“). So kann bei Personal, Räumlichkeiten und Gruppenzusammensetzung eine Konstanz gewahrt werden.

9.8. Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

An allen Regelschulen nimmt die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf zu. Hinzukommt, dass sich durch den längeren Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler an der Schule alltägliche Probleme häufen. Dies bedeutet, dass auch in den Betreuungsangeboten außerhalb der Unterrichtszeiten Anpassungen vorgenommen werden müssen, um die Betreuung dieser Kinder gewährleisten zu können. Für einige Kinder ist das vor Ort vorhandene Betreuungsangebot möglicherweise nicht ausreichend, weil sie aufgrund einer Behinderung, wegen ihres Sozialverhaltens oder aus anderen Gründen einer intensiven Betreuung oder spezialisierten Betreuung bedürfen. In den Mittagsbetreuungen und offenen Ganztagsangeboten an Regelschulen fehlen meistens die Struktur von Kleingruppen und die pädagogischen Fachkräfte, die für die Betreuung dieser Kinder besonders wichtig wären.

Maßnahmen für das Kreisjugendamt Ostallgäu

Vor allem dort, wo kein Hortangebot zur Verfügung steht, könnte die Betreuung bei einer Tagesmutter eine sinnvolle Alternative sein. Zukünftig sollte deshalb bei der Qualifizierung von Tagesmüttern durch das Jugendamt ein stärkerer Fokus auf die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gelegt werden. In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, ob solche Tagespflegeverhältnisse höher bezuschusst werden können.

Empfehlungen an die Träger von schulischen Betreuungsangeboten

Das Betreuungspersonal an Schulen sollte regelmäßig an Fortbildungen (zum Beispiel der Schulen oder Kindertageseinrichtungen) zum Thema Inklusion teilnehmen können.

Empfehlungen an die Gemeinden

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf bieten die Einrichtungen nach BayKiBiG in der Regel die besseren Rahmenbedingungen für die Betreuung. In den Einrichtungen im Landkreis sollten deswegen integrative Strukturen vorbereitet sein und bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Die Gemeinden sollten bei der Planung der Betreuungsangebote für Schulkinder integrative Bedarfe berücksichtigen und darauf hinwirken, dass bedarfsgerechte Plätze, zumindest in zumutbarer räumlicher Entfernung belegt werden können. Für Kinder, die aufgrund ihres besonderen Förderbedarfs nicht an ihrem Heimatort oder am Ort der Schule betreut werden können, sollten unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern geeignete Betreuungsplätze gefunden werden.

Empfehlungen an die Schulen

Für Kinder, die aufgrund ihres besonderen Förderbedarfs nicht oder nicht länger an ihrer Schule betreut werden können, sollten geeignete Betreuungsplätze gefunden werden. Die Einbeziehung der mit dem Kind befassten Fachkräfte und der Eltern bei dieser Entscheidung in Form eines runden Tisches, sollte zum Standard gehören (zum Beispiel Jugendsozialarbeit an Schulen, Sozialer Dienst, Inklusionsberatungsstelle etc.). Die Schule sollte diesen fachlichen Austausch initiieren.

Empfehlungen an die Eltern

Die schulischen Angebote der Mittags- und Nachmittagsbetreuung sind strukturell, wie dargestellt, auf ganze Gruppen ausgerichtet. Eine individuelle Begleitung einzelner Schüler und Schülerinnen ist nur begrenzt möglich. Das bedeutet, dass Kinder in diesem Rahmen ein gewisses Maß an Anpassungsfähigkeit und ab Mittag noch ausreichend Kraft mitbringen müssen, um in den Angeboten bestehen zu können. Sobald eine dieser beiden Ressourcen eingeschränkt ist, ergeben sich für das Kind Herausforderungen, die es unter Umständen nicht mehr gut bewältigen kann.

Wir empfehlen daher allen Eltern, sich mit der Frage zu befassen, ob das eigene Kind einen höheren Bedarf an Förderung und Zuwendung benötigt. Die bestmögliche Förderung der Kinder ist auch dem Personal und den Trägern der schulischen Angebote ein wichtiges Anliegen. Rückmeldungen an Eltern über einen höheren Bedarf eines Kindes sind ein Zeichen von Qualität und Fürsorge. Insbeson-

dere Eltern von Kindern mit bekanntem individuellem Förderbedarf (zum Beispiel im sozialen oder emotionalen Bereich) sollen überprüfen, ob ihrem Kind nicht außerschulische Betreuungsangebote besser gerecht werden (zum Beispiel in Kindergarten, Hort oder Tagespflege). Ist dies der Fall, sollten die Eltern in Abstimmung mit der Schule, dem Träger und den beteiligten Fachkräften eine passende Betreuungsalternative suchen. Einkommensschwächere Eltern können für eine Betreuung ihres Kindes in nach BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege beim Jugendamt eine Kostenübernahme für die Elternbeiträge beantragen.

9.9. Raumausstattung

Wenn sich die Schule zu einem Lern- und Lebensort für Kinder weiterentwickeln soll, ist auch das Raumangebot entsprechend anzupassen. Nach Möglichkeit sollten für Mittagessen, für Lernen und Hausaufgaben sowie für die Freizeitgestaltung jeweils eigene Räume zur Verfügung stehen, die entsprechend den Bedürfnissen der Kinder ausgestattet sind. Dies ist nach der Schulbauverordnung des Freistaates Bayerns auch grundsätzlich so vorgesehen. Kinder sollen die Möglichkeit zu Bewegung, Begegnung, Ruhe und Rückzug haben. Außerdem sollten sie die Räume selbst kreativ gestalten können, sodass eine kindgerechte Lernumgebung in der schulischen Nachmittagsbetreuung geschaffen werden kann.

Anlage 9 Schulbauverordnung

„Für schulische Angebote zur ganztägigen Förderung und Betreuung sind nach Anlage 9 der Bayerischen Schulbauverordnung folgende Räume zweckmäßig:

1. Versorgungsküche
2. zwei Aufenthaltsräume, davon ein kleiner Aufenthaltsraum für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen
3. ein weiterer Aufenthaltsraum bei Ganztagschulen“

Inwieweit diese Mindestanforderungen der Bayerischen Schulbauverordnung ausreichen um ein angemessenes qualitatives und attraktives Angebot sicherzustellen, ist im Einzelfall unter freizeitpädagogischen Aspekten zu überprüfen. Die Jugendhilfeplanung gibt deshalb folgende Empfehlungen.

Empfehlungen an die Sachaufwandsträger von Schulen

Die Sachaufwandsträger der Schulen sollten sich mit der räumlichen Situation der Betreuungsangebote an ihren Schulen auseinandersetzen und überprüfen, wie die Vorgaben der Schulbauverordnung erfüllt sind. Bei Sanierungs- oder Umbauplänen soll auf die veränderten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden.

Die Sachaufwandsträger der Schulen sollten auf langfristige Sicht ein Raumkonzept für die Schulen in ihrer Trägerschaft auf der Grundlage der bestehenden Schulbauverordnung erarbeiten. Dabei müssen insbesondere die Bedürfnisse der offenen Ganztagsbetreuung, der Mittagsbetreuung und der gebundenen Ganztagsklassen berücksichtigt werden.

Empfehlungen an die Schulen

Kinder in den schulischen Betreuungsangeboten sollten unter Aufsicht auch Räume und Anlagen der Schule (zum Beispiel Sportplatz, Sporthalle, Werkraum, Schulgarten, Pausenhof) außerhalb der Unterrichtszeiten und bei entsprechendem Angebot auch während der Ferien nutzen können.

Empfehlung an den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern soll im Hinblick auf die Schulbauverordnung und deren Vollzugshinweise berücksichtigen, dass von der Schule verlangt wird, sich zu einem Lern- und Lebensort weiterzuentwickeln. Dies hat auch Auswirkungen auf den Platzbedarf und erfordert neue Raumkonzepte. Die Richtlinien über die Zuweisung des Freistaates Bayerns zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzierungsausgleich geben die förderfähigen Hauptnutzflächen für Horte vor. Diese Mindestflächenangaben sollten auch bei der Zuweisung von Räumen für schulische Betreuungsangebote als Richtwert dienen und in der Schulbauverordnung und ihren Vollzugshinweisen zugrunde gelegt sein.

10. Handlungsempfehlungen im Überblick

Die Übersicht der Maßnahmeempfehlungen in tabellarischer Form enthält komprimiert die Empfehlungen des entsprechenden Kapitels des Teilplans „Jugendhilfe und Schule“ mit den Schwerpunkten Schulkindbetreuung und Jugendarbeit. Wir bitten die jeweiligen Umsetzungsverantwortlichen, die für sie relevanten Maßnahmeempfehlungen in ausführlicher Form in Kapitel „Handlungsempfehlungen“ zum besseren Verständnis nachzulesen.

Teile unserer Empfehlungen werden bereits punktuell durch die Schulen und deren Kooperationspartner umgesetzt. Wir hoffen, dass die genannten Empfehlungen die umsetzenden Akteure in ihrem Weg bestärken und bestätigen.

Maßnahmen für das Kreisjugendamt Ostallgäu

	Kurzbeschreibung Maßnahme	Bewertung	
		Umsetzung	Priorität
Quantitativer Ausbau			
1	Die Jugendhilfeplanung wird den jährlichen Ausbaustand der Schulkindbetreuung überprüfen und bei Bedarf Hinweise zur Schaffung neuer Plätze an die Kommunen geben. Zudem wird die örtliche Bedarfsplanung weiterhin unterstützt.	kurzfristig	1
Qualitätsentwicklung			
2	Das Jugendamt und der Kreisjugendring sind gefordert zu überprüfen, welche Fortbildungen im eigenen Zuständigkeitsbereich stattfinden, die für das Betreuungspersonal des schulischen Ganztages geöffnet werden können.	kurzfristig	1
3	Der Fachtag für Horte, Mittags- und Grundschulbetreuung soll in den nächsten Jahren fortgeführt und als festes Angebot etabliert werden.	kurzfristig	2
4	Die Jugendhilfeplanung wird eine Befragung der Schulen zum Thema Ganztage durchführen. Darauf aufbauend kann eine regelmäßige Erfassung des weiteren Ausbaus und der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfeplanung erfolgen.	mittelfristig	3
5	Die Jugendhilfeplanung wird den Ausbau der sozialen Arbeit an der Schule weiter beplanen und aktiv unterstützen.	kurzfristig	1
Vernetzung			
6	Das Jugendamt übernimmt eine steuernde Rolle bei der Vernetzung der verschiedenen Akteure in der Schulkindbetreuung. Andere Leistungen z. B. Eingliederungshilfen bzw. Hilfen zur Erziehung sind auf den neuen Lebensraum Schule auszurichten und konzeptionell anzupassen.	mittelfristig	2
7	Der Kreisjugendring Ostallgäu etabliert sich als Anlaufstelle für Schulen,	mittelfristig	2

	Gemeinden und Träger bei Fragen zur Vernetzung der Betreuungsangebote mit Angeboten der Jugendarbeit.		
8	Der Kreisjugendring und die Jugendhilfeplanung beraten die Gemeinden und Träger in Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit und zu Fortbildungsmöglichkeiten für das Betreuungspersonal an Schulen.	mittelfristig	2
9	Der Kreisjugendring initiiert das „Netzwerk schulbezogene Jugendarbeit“ über eine Kommunikationsplattform.	mittelfristig	2
10	Der runde Tisch zur schulbezogenen Jugendarbeit (organisiert von Kreisjugendring und dem staatlichen Schulamt) soll je nach Bedarf etwa alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden.	kurzfristig	3
11	Im Jugendamt sollten Handreichungen für die Schulen und Träger im schulischen Ganztags zum Thema Kinderschutz erarbeitet werden.	mittelfristig	3
Ferienbetreuung			
12	Der Kreisjugendring und die Jugendhilfeplanung beraten die Gemeinden zu den verschiedenen Formen der Ferienbetreuung.	kurzfristig	2
13	In den Ferienfreizeiten des Kreisjugendrings soll darauf geachtet werden, dass diese auch den Bedürfnissen der Eltern bezüglich verlässlicher Ferienbetreuung entsprechen. Um Kindern aus einkommensschwachen Familien eine kostengünstige Teilnahme zu ermöglichen, wird der Kreisjugendring gemeinsam mit dem Jugendamt prüfen, ob ein Förderbudget zur Verfügung gestellt werden kann.	mittelfristig	2
Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf			
14	Die Betreuung bei einer Tagesmutter könnte abhängig vom Einzelfall eine sinnvolle Betreuungsalternative darstellen. Zukünftig sollte deshalb bei der Qualifizierung von Tagesmüttern ein stärkerer Fokus auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Kindern mit besonderem Förderbedarf gelegt werden. Es ist zu prüfen, ob solche Tagespflegeverhältnisse höher bezuschusst werden können.	mittelfristig	2

Empfehlungen an die Träger von schulischen Betreuungsangeboten

	Kurzbeschreibung Maßnahme	Bewertung	
		Umsetzung	Priorität
Qualitätsentwicklung			
15	Es soll sichergestellt werden, dass zumindest temporär pädagogisches Fachpersonal in den Mittagsbetreuungen und offenen Ganztagsangeboten tätig ist bzw. beratend zur Verfügung steht.	mittelfristig	1
16	Für Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung sollte von den Trägern eine verpflichtende Grundqualifizierung zu pädagogischen Themen unterstützt werden.	mittelfristig	1
17	Dem Betreuungspersonal in der Mittagsbetreuung oder offenen Ganztags-	kurzfristig	2

	betreuung sollten Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht und die Kosten dafür zumindest bezuschusst werden.		
Vernetzung			
18	In den Mittagsbetreuungen und offenen Ganztagsangeboten sollten regelmäßig externe Partner einbezogen werden. Die Träger sollen für die Vermittlung solcher Angebote als Anlaufstelle zur Verfügung stehen und auch selbst aktiv auf die Anbieter zugehen.	mittelfristig	2
19	Ebenfalls sollten die Träger eine Kooperationsvereinbarung mit den Schulen abschließen und darauf hinwirken, dass die externen Partner ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung nutzen.	kurzfristig	1
Kosten			
20	Die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung sollten die Beiträge, die Eltern für eine vergleichbare Betreuungszeit in der örtlichen Kindertageseinrichtung bezahlen, nicht überschreiten.	kurzfristig	1
Mittagsverpflegung			
21	Die Träger sollten bei bestehendem Bedarf darauf hinwirken, dass täglich ein gesundes Mittagessen angeboten wird (zum Beispiel in Form von gesunden Lunchpaketen).	mittelfristig	2
Partizipation und Elternarbeit			
22	Bei der Ausgestaltung der schulischen Betreuungsangebote sollten die Schulleitung, die Lehrkräfte, das Betreuungspersonal, die Kinder und ihre Eltern in regelmäßigen Austauschrunden zusammenwirken.	kurzfristig	1
23	Die Angebote sollten jährlich von Kindern und Eltern eingeschätzt und bewertet bzw. kommentiert werden. Hierfür sind geeignete Mittel zu nutzen (z.B. Feedbackbögen).	kurzfristig	2
24	Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern sollten ausgebaut werden.	mittelfristig	2
Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf			
25	Das Betreuungspersonal an Schulen soll regelmäßig an Fortbildungen (z. B. der Schulen oder Kindertageseinrichtungen) zum Thema Inklusion teilnehmen können.	mittelfristig	1

Empfehlungen an das Staatliche Schulamt

	Kurzbeschreibung Maßnahme	Bewertung	
		Umsetzung	Priorität
Qualitätsentwicklung			
26	Es ist notwendig im Schulamt in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung eine Struktur zur Erfassung der wesentlichen Daten zu den schulischen Betreuungsangeboten und den Schülerzahlen zu schaffen.	kurzfristig	2
Vernetzung			
27	Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen sich über die Möglichkeit der Schulkindbetreuung am Nachmittag und in den Ferien austauschen und	kurzfristig	1

	die Eltern rechtzeitig vor der Einschulung informieren. Diese Aktion sollte im Kooperationskalender zwischen Kindertagesstätte und Grundschule geregelt sein.		
28	Der runde Tisch zur schulbezogenen Jugendarbeit (organisiert von Kreisjugendring und dem Schulamt) soll je nach Bedarf etwa alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden.	kurzfristig	3

Empfehlungen an die Sachaufwandsträger der Schulen (Landkreis und Gemeinden)

	Kurzbeschreibung Maßnahme	Bewertung	
		Umsetzung	Priorität
Qualitätsentwicklung			
29	In der Mittagsbetreuung und im schulischen Ganztags soll mehr pädagogisches Fachwissen durch die Träger sichergestellt werden. Soweit die Sachaufwandsträger der Schulen nicht selbst Träger der Mittagsbetreuung oder des offenen Ganztagsangebotes sind, sollten sie die jeweiligen Träger finanziell so ausstatten, dass die Umsetzung der genannten Empfehlungen möglich ist.	mittelfristig	2
30	Zur Sicherung eines qualitativen guten Angebots in der Nachmittagsbetreuung wird den Sachaufwandsträgern der Schulen grundsätzlich empfohlen – soweit dies nicht bereits erfolgt – einen freiwilligen Zuschuss über die 5.500 Euro Pflichtanteil je Schuljahr hinaus zu leisten und in Abstimmung mit der Schulleitung zu überprüfen, ob die Budgets – auch aus Sicht der Qualitätssicherung – bedarfsgerecht sind.	kurzfristig	1
Raumausstattung			
31	Kinder in den schulischen Betreuungsangeboten sollten unter Aufsicht auch Räume und Anlagen der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten und bei entsprechendem Angebot auch während der Ferien nutzen können.	kurzfristig	1
32	Die Sachaufwandsträger der Schulen sollen sich mit der räumlichen Situation der Betreuungsangebote an ihren Schulen auseinandersetzen und auf langfristige Sicht ein weiterführendes Raumkonzept für die Schulen in ihrer Trägerschaft auf der Grundlage der bestehenden Schulbauverordnung erarbeiten. Dabei müssen insbesondere die Bedürfnisse der offenen Ganztagsbetreuung, der Mittagsbetreuung und der gebundenen Ganztagsklassen berücksichtigt werden.	langfristig	2
33	Die Richtlinien über die Zuweisung des Freistaates Bayerns zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzierungsausgleich geben die förderfähigen Hauptnutzflächen für Horte vor. Diese Mindestflächenangaben sollten auch bei der Zuweisung von Räumen für schulische Betreuungsangebote als Richtwert dienen.	mittelfristig	3
Mittagsverpflegung			
34	Für alle Kinder, deren Eltern dies wünschen, soll täglich ein Mittagessen angeboten werden. Die Umsetzung dieser Empfehlung sollte in enger Abstimmung mit dem Träger von schulischen Betreuungsangeboten erfolgen.	mittelfristig	2

Empfehlungen an die Gemeinden

	Kurzbeschreibung Maßnahme	Bewertung	
		Umsetzung	Priorität
Quantitativer Ausbau			
34	Die Planung eines insgesamt ausreichenden Angebots und damit die Einbeziehung der schulischen Plätze obliegt den Gemeinden. Die Gemeinden sollen daher in der örtlichen Bedarfsplanung zukünftig auch die Plätze in schulischen Betreuungsformen ausweisen und bei Bedarf in enger Absprache mit den Schulleitungen auf eine Einführung bzw. Ausweitung dieser Angebote hinwirken.	mittelfristig	1
Ferienbetreuung			
35	In den Gemeinden sollte ein verlässliches Ferienbetreuungsangebot installiert werden.	mittelfristig	1
36	Falls die Nachfrage nach Ferienbetreuung in einer Gemeinde nicht ausreichend ist, sollte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zumindest die Möglichkeit einer wohnortnahen Ferienbetreuung in der Nachbargemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft realisiert werden.	mittelfristig	2
37	Dort, wo eine schulische Mittagsbetreuung angeboten wird und ein Betreuungsbedarf während der Ferienzeiten besteht, sollte das Angebot als „Ferienbetreuung unter dem Dach der Mittagsbetreuung“ erfolgen.	kurzfristig	1
Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf			
38	Für Kinder mit besonderem Förderbedarf bieten die Einrichtungen nach BayKiBiG in der Regel die besseren Rahmenbedingungen für die Betreuung. Die Gemeinden sollten bei der Planung der Betreuungsangebote für Schulkinder integrative Bedarfe berücksichtigen und darauf hinwirken, dass bedarfsgerechte Plätze, zumindest in zumutbarer räumlicher Entfernung belegt werden können.	kurzfristig	2
39	Für Kinder mit Förderbedarf, die nicht an ihrem Heimatort oder am Ort der Schule betreut werden können, sollten unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern geeignete Betreuungsplätze gefunden werden.	kurzfristig	2

Empfehlungen an die Schulen

	Kurzbeschreibung Maßnahme	Bewertung	
		Umsetzung	Priorität
Vernetzung			
40	Mit den Horten vor Ort soll ein regelmäßiger fachlicher Austausch in einer formellen Struktur etabliert werden.	kurzfristig	2
41	Zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, dem Betreuungspersonal an der Schule, den Trägern und den Horten sollte ein partnerschaftlicher Umgang auf Augenhöhe gepflegt werden.	mittelfristig	1

42	Das Betreuungspersonal an Schulen sollte regelmäßig die Möglichkeit zum Austausch mit der Schulleitung, den Lehrkräften und mit den Fachkräften der Jugendsozialarbeit bzw. Schulsozialarbeit an der Schule haben.	kurzfristig	1
43	Vor allem externe Kooperationspartner sind rechtzeitig in die Jahresplanung einzubeziehen, damit ein kontinuierliches, ehrenamtliches Engagement überhaupt möglich ist.	kurzfristig	1
44	Zwischen der Schulleitung und externen Kooperationspartnern sollte grundsätzlich ein Erstgespräch zur konzeptionellen Abstimmung erfolgen und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.	kurzfristig	2
45	Das Betreuungspersonal an Schulen und die Horte sollten bei schulischen Aktionen, wie zum Beispiel Weihnachtsbasar, Projekttag, Sommerfest einbezogen werden und aktiv am Schulleben teilnehmen. Es sollte auch eine Teilnahme an schulinternen Fortbildungen möglich sein.	kurzfristig	2
46	In der Vernetzung muss auch das Thema Kinderschutz im schulischen Ganztage bearbeitet und fixiert werden.	mittelfristig	1
Raumausstattung			
47	Kinder in den schulischen Betreuungsangeboten sollten unter Aufsicht auch Räume und Anlagen der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten und bei entsprechendem Angebot auch während der Ferien nutzen können.	kurzfristig	2
Partizipation und Elternarbeit			
48	Bei der Ausgestaltung der schulischen Betreuungsangebote sollten die Schulleitung, die Lehrkräfte, das Betreuungspersonal, die Kinder und ihre Eltern zusammenwirken. In diesem Zusammenhang sollten mit allen Beteiligten regelmäßige Austauschrunden stattfinden.	mittelfristig	2
49	Die Angebote sollten jährlich von Kindern und Eltern eingeschätzt und bewertet bzw. kommentiert werden. Hierfür sind geeignete Mittel in Abstimmung mit dem Träger zu nutzen (z.B. Feedbackbögen).	kurzfristig	3
Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf			
50	Für Kinder, die aufgrund ihres besonderen Förderbedarfs nicht oder nicht länger an ihrer Schule betreut werden können, sollten geeignete Betreuungsplätze gefunden werden. Die Einbeziehung der mit dem Kind befassten Fachkräfte und der Eltern bei dieser Entscheidung in Form eines runden Tisches, sollte zum Standard gehören. Die Schule initiiert diesen fachlichen Austausch.	kurzfristig	2

Empfehlungen an die Eltern

	Kurzbeschreibung Maßnahme	Bewertung	
		Umsetzung	Priorität
Quantitativer Ausbau			
29	Eltern von Kindergartenkindern sollen sich aktiv mit ihrem möglichen Bedarf auseinandersetzen und diesen gegenüber der zukünftigen Schule beziehungsweise an ihrem Wohnort möglichst ein halbes Jahr vor Beginn des Schuleintritts zum Ausdruck bringen. Dies erhöht die Chance, dass sich auch neue Gruppen planungssicher etablieren können.	kurzfristig	1
30	Die Jugendhilfeplanung empfiehlt den Eltern, sich gründlich mit den Betreuungsangeboten vor Ort auseinanderzusetzen und zu prüfen, ob und welche Betreuung für ihr Kind in Frage kommen kann. Auch wenn es sich bei der Nachfrage um Betreuungsformen handelt, die in erreichbarer Nähe noch nicht zur Auswahl stehen. Neben allen Kompromissen, die bei der Inanspruchnahme von Nachmittagsbetreuung auch eingegangen werden müssen, sollen gerechtfertigte Erwartungen zum Wohl des Kindes eingebracht werden.	kurzfristig	1
Qualitätsentwicklung			
31	Bei Inanspruchnahme eines Angebotes empfehlen wir den Eltern, das Wohlbefinden ihres Kindes im Betreuungsrahmen im Blick zu behalten und mit ihm im Gespräch über Erlebnisse und Herausforderungen in der Betreuung zu bleiben. Nicht jedes Kind verarbeitet die vorhandenen Reize stressfrei.	kurzfristig	1
Partizipation und Elternarbeit			
32	Wir empfehlen den Eltern, konstruktive Rückmeldungen zum Betreuungsangebot selbstständig einzubringen und sich mit der Konzeption des Angebots, beziehungsweise der Umsetzung durch die Träger aktiv zu beschäftigen. Ebenso ist es wichtig, sich regelmäßig eigenständig für einen Informationsaustausch mit den Verantwortlichen über das Kind und dessen Entwicklung in der Betreuung einzusetzen.	kurzfristig	1
Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf			
33	Wir empfehlen allen Eltern, sich mit der Frage zu befassen, ob das eigene Kind einen höheren Bedarf an Förderung und Zuwendung benötigt, als in der schulischen Nachmittagsbetreuung vorgehalten werden kann. Insbesondere Eltern von Kindern mit bekanntem individuellem Förderbedarf sollen überprüfen, ob ihrem Kind nicht außerschulische Betreuungsangebote besser gerecht werden (zum Beispiel in Kindergarten, Hort oder Tagespflege).	kurzfristig	1

Empfehlungen an den Freistaat Bayern

Kurzbeschreibung Maßnahme	Bewertung	
	Umsetzung	Priorität
Qualitätsentwicklung		
Zur Sicherung der Qualität nachmittäglicher Betreuungsformen an Schulen ist es dringend erforderlich, von Seiten des Freistaates Bayern, die Finanzausstattung deutlich zu verbessern. Ebenfalls soll der Freistaat Bayern in den Ausbau der sozialen Arbeit an den Schulen investieren und auch hier dem steigenden Bedarf gerecht werdende finanzielle Ressourcen bereitstellen		
Räumlichkeiten		
Der Freistaat Bayern soll im Hinblick auf die Schulbauverordnung und deren Vollzugshinweise berücksichtigen, dass von der Schule verlangt wird, sich zu einem Lern- und Lebensort weiterzuentwickeln. Dies hat auch Auswirkungen auf den Platzbedarf und erfordert neue Raumkonzepte. Die Richtlinien über die Zuweisung des Freistaates Bayerns zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzierungsausgleich geben die förderfähigen Hauptnutzflächen für Horte vor. Diese Mindestflächenangaben sollten auch bei der Zuweisung von Räumen für schulische Betreuungsangebote als Richtwert dienen und in der Schulbauverordnung und ihren Vollzugshinweisen zugrunde gelegt sein.		

11. Zusammenfassung/Ausblick

Mit dem vorliegenden Teilplan wollte die Jugendhilfeplanung das Thema Schulkindbetreuung mit den Schnittstellen zur gemeindlichen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung sowie zu den Standards der Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe ganzheitlich betrachten. Wichtig erschien dabei, auch die kritischen Eckpunkte wissenschaftlich fundiert zu beleuchten, damit sich auf allen Ebenen fachliche und politische Bündnispartner finden, die mitwirken, das gesamte System für die Kinder und Jugendlichen zu verbessern und Lücken zu schließen. Denn die gesellschaftlichen Erwartungen an Schule und Jugendhilfe, ihre Funktionen und Aufgaben haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Durch den erweiterten Zeitrahmen den Kinder und Jugendliche in der Schule verbringen, wird vom Schulsystem zunehmend verlangt, neben der Funktion der Kompetenz- und Wissensvermittlung auch erzieherisch und noch stärker persönlichkeitsbildend zu wirken. Die Erwartungen und Wünsche der Eltern an die Schule sind dabei vielfältig. Ein Großteil wünscht sich über die reine Betreuung und eventuelle Verpflegung der Kinder hinausgehend auch ein differenziertes freizeitpädagogisches Angebot, eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung sowie eine Förderung sozialer und personaler Kompetenzen durch pädagogische Fachkräfte in der Betreuung. Mit dieser Dynamik erfährt die Jugendhil-

fe einen Umbauprozess, es geht zusehends darum, sozialpädagogisches Fach- und Methodenwissen an die Schulen zu verlagern beziehungsweise Standards der Jugendhilfe in Kooperation mit dem Schulsystem einzubringen.

Gleichzeitig wird die Schule weiterhin vor verschiedene Herausforderungen gestellt, welche auch Auswirkungen auf die Betreuungsangebote für Schulkinder haben werden. So wird sich unter anderem der gegenwärtige Zustrom von Asylbewerbern, der auch im Landkreis Ostallgäu zu beobachten ist, im schulischen Alltag bemerkbar machen. Denn auch Kinder von Asylbewerbern unterliegen der Schulpflicht und müssen, unabhängig von ihrem Wissensstand, am regulären Schulunterricht teilnehmen.

Auch mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird den Schulen sowohl in personeller, als auch in baulicher Hinsicht einiges abverlangt. Kinder mit Behinderung haben, ebenso wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, einen Anspruch auf Betreuung im Anschluss an den Unterricht oder in den Ferien. Gleichzeitig bestehen häufig Ansprüche auf Integrationsleistungen gegenüber der Jugendhilfe, die immer häufiger einen Regelschulbesuch sicherstellen sollen.

Die Anpassung des Schulsystems kann allerdings nicht von heute auf morgen erfolgen. Schule zu einem Lebensort weiterzuentwickeln, ist ein langer Prozess, der nur in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule realisiert werden kann. Mit dem vorliegenden Teilplan ist der Planungsprozess für die zukünftige Gestaltung im Landkreis Ostallgäu deshalb noch nicht abgeschlossen. Die Jugendhilfeplanung wird einen weiteren Planungsbericht zum Thema Jugendhilfe/Schule unter anderem mit den Schwerpunkten Integration und Inklusion erarbeiten und die Akteure bei der Umsetzung der Empfehlungen begleiten, um die neuen Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können.

12. Literatur

Adam, Ursula / Mühling, Tanja / Rost, Harald (2014): ifb-Familienreport Bayern 2014. Zur Lage der Familien in Bayern. München

Appel, Stefan (2006): Räume, Flächen und Sachausstattungen an Ganztagschulen, http://www.ganztagsschulverband.de/downloads/zeitschriften/2006/ausstattungen_ganztagschulen.pdf (Zugriff am 12.10.2015)

Bayerische Staatsregierung (2013): Datenbank Bayern-Recht, <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=VVBY-VVBY000042183&doc.part=X&st=vv> (Zugriff am 13.06.2014)

Bayerischer Jugendring (2012): Jugendarbeit eigenständig und kooperativ. Zum Verhältnis der Jugendarbeit zur Schule – Ein 15-Punkte-Programm, Gauting, http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Hauptausschuss/141/2012-11-16_Jugendarbeit_eigenstaendig_und_kooperativ.pdf (Zugriff am 19.08.2014)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (o.J.): Ganztagschule und Hort. Kombination von schulischen Angeboten und Hort, <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/horte/ganztages.php> (Zugriff am 20.08.2014)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (o.J.): Jugendsozialarbeit an Schulen, <http://www.arbeitsministerium.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php> (Zugriff am 11.12.2014)

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (o.J.a): Die wichtigsten Informationen zur gebundenen Ganztagschule. Konzeption und Definition, <http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html> (Zugriff am 11.06.2014)

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (o.J.b): Die wichtigsten Informationen zur offenen Ganztagschule. Konzeption und Definition, <http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html> (Zugriff am 11.06.2014)

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2016): Offene Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe

1 bis 4 im Schuljahr 2016/2017,

www.km.bayern.de/download/11905_informationen__pilotphase_ogts... · PDF Datei (Zugriff am 28.04.2016)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2013): Offene Ganztagsangebote an Schulen. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, http://www.ganztagsschulen.bayern.de/userfiles/Bekanntmachung_OGTS_8Juli2013.pdf (Zugriff am 12.06.2013)

Bayerische Staatsregierung (2012): Verkündungsplattform Bayern, <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbbl/jahrgang:2012/heftnummer:10/seite:170> (Zugriff am 13.06.2014)

Becker-Stoll, Fabienne (2009): Von der Eltern-Kind-Bindung zur Erzieherin-Kind-Beziehung. In: Brisch, Karl Heinz / Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft. Prävention, Begleitung, Beratung und Psychotherapie. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 152 – 170

Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld, http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf (Zugriff am 12.11.2014)

Böttcher, Wolfgang (2015): Ganze Tage in der Schule. Politik und Wissenschaft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Hascher, Tina / Idel, Till-Sebastian / Reh, Sabine / Thole, Werner / Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Bildung über den ganzen Tag. Forschungs- und Theorieperspektiven der Erziehungswissenschaft. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 39 – 55

Brisch, Karl Heinz (2009): Bindung, Psychopathologie und gesellschaftliche Entwicklungen. In: Brisch, Karl Heinz / Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft. Prävention, Begleitung, Beratung und Psychotherapie. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 350 - 372

Brisch, Karl Heinz (2014): Da kommt eine Lawine auf uns zu, <http://www.khbrisch.de/286-0-Da+kommt+eine+Lawine+auf+uns+zu.html?showId=286> (Zugriff am 13.08.2014)

Brisch, Karl Heinz / Hellbrügge, Theodor (2009): Vorwort. In: Brisch, Karl Heinz / Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft. Prävention, Begleitung, Beratung und Psychotherapie. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 7 – 9

Bundesministerium für Bildung und Forschung (o.J.a): Ganztagschule braucht Qualität,
<http://www.bmbf.de/de/1125.php> (Zugriff am 12.06.2014)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (o.J.b): Ganztagschulen. Zeit für mehr,
http://www.bmbf.de/pub/ganztagschulen-zeit_fuer_mehr.pdf (Zugriff am 03.09.2014)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Ganztagschule – eine Chance für Familien. Kurzfassung. Osnabrück,
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/ganztagschule,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff am 12.06.2014)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff am 01.06.2015)

Derecik, Ahmet / Kaufmann, Nils / Neuber, Nils (2013): Partizipation in der offenen Ganztagschule. Pädagogische Grundlagen und empirische Befunde zu Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten, Band 3. Wiesbaden: Springer

Deutscher Städte- und Gemeindetag (2006): Gemeinden und Unternehmen sagen Ja zu Kindern. Standortfaktor Familie. Konzepte und Maßnahmen für eine gemeinsame Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Berlin

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2015): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Berlin,
https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=2&ved=0CCUQFjABahUKEwjo5veT1L_IAhUL5xoKHUYECE8&url=https%3A%2F%2Fwww.deutscher-verein.de%2Fde%2Fdownload.php%3Ffile%3Duploads%2Fempfehlungen-stellungnahmen%2F2014%2Fdv-06-14-schulkinderbetreuung.pdf&usg=AFQjCNEmQV-CH-31o8phSU0RtPNXbplCsA&sig2=uaLELwqF72Y9QSjgOoLE9Q (Zugriff am 13.10.2015)

Doerfel-Baasen, Dorothee / Baitinger, Oksana (2015): GANZes Kind den ganzen TAG?, 12. Auflage. Berlin: Frank & Timme
Erfahrungsbericht aus der Perspektive der Schulsozialarbeit: Jugendhilfeplanung (2016)

Erfahrungsbericht der gfi: Jugendhilfeplanung (2016)

Fischer, Natalie / Radisch, Falk / Theis, Désirée / Züchner, Ivo (2012): Qualität von Ganztagsschulen – Bedingungen Wirkungen und Empfehlungen. Frankfurt am Main, http://www.pedocs.de/volltexte/2012/6794/pdf/Fischer_etal_2012_Qualitaet_von_GTS.pdf (Zugriff am 22.05.2015)

Ganztagsschulverband e.V. (2016): Fachliteratur zum Ganztagschuldiskurs, www.ganztagsschulverband.de/fachliteratur.html (Zugriff am 03.02.2016)

Hascher, Tina / Idel, Till-Sebastian / Reh, Sabine / Thole, Werner / Tillmann, Klaus-Jürgen (2015): Die Rollenvielfalt der Erziehungswissenschaften im Prozess der Expansion des Ganztags. Disziplinäre Entwicklungen zwischen gesellschaftlichen Anforderungen, theoretischen Entwürfen und empirischen Forschungsansätzen. In: Hascher, Tina / Idel, Till-Sebastian / Reh, Sabine / Thole, Werner / Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Bildung über den ganzen Tag. Forschungs- und Theorieperspektiven der Erziehungswissenschaft. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 7 – 23

Informationen zur Möglichkeit einer Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Angebote der Mittagsbetreuung an Grundschulen und Förderschulen (Grundschulstufe). München, http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&ved=0CCAQjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.km.bayern.de%2Fdownload%2F9060_kms_vom_7._juni_2013_zu_mnahmen_der_ferienbetreuung.pdf&ei=jLyyU9r7MqvyywOK64CwCw&usg=AFQjCNH3hTPbc4cqwz-yB3S_m3gsb9YRLw (Zugriff am 01.07.2013)

Interview Eltern: Dodell, Sabine (2015): Schule als Lern- und Lebensort. Welche Anforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Perspektiven ergeben sich für die offene Ganztagschule?. Im Rahmen der Bachelorarbeit

Interview Kreisjugendring: Dodell, Sabine (2015): Schule als Lern- und Lebensort. Welche Anforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Perspektiven ergeben sich für die offene Ganztagschule?. Im Rahmen der Bachelorarbeit

Interview Schulkind: Dodell, Sabine (2015): Schule als Lern- und Lebensort. Welche Anforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Perspektiven ergeben sich für die offene Ganztagschule?. Im Rahmen der Bachelorarbeit

Jugendzug (2009): Bildung formal, non-formal oder informell?, <http://www.zg.ch/behoerden/weitere-organisationen/jugend-zug/jugendarbeit/bildung-formal-non-formal-oder-informell> (Zugriff am 01.10.2014)

Kral, Gerhard (2011): Veränderung der Bildungswelten im Fisch-Bowl, <http://www.politische-bildung-schwaben.net/2011/12/veraenderung-der-bildungswelten-im-fish-bowl/> (Zugriff 11.08.2014)

Kreisjugendring Nürnberger Land (o. J.): Die Kooperationslandschaft ist bunt – welche Farbe passt uns am besten? http://www.kjr-nuernberger-land.de/?BEITRAG_ID=1630&P_ID=7 (Zugriff am 12.03.2013)

Krüger, Rolf / Stange, Waldemar (2009): Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Die Gesamtstruktur. In: Henschel, Angelika / Krüger, Rolf / Schmitt, Christof / Stange, Waldemar (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation, 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13 – 24

Krüger-Hemmer, Christiane (2013). Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget. In: Statistisches Bundesamt / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 69 – 92

Landkreis Augsburg (2015): Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg. Teilplan Schulkindbetreuung. Augsburg, <https://www.landkreis-augsburg.de/Dox.aspx?docid=2bc49f8b-127e-4556-8d1a-b6b92b892d15&orgid=8b696864-7d3c-449f-8b75-ae6ab778971> (Zugriff am 01.06.2015)

Lieb, Christian (2012): Schulbezogene Jugendarbeit im ländlichen Raum. Aktuelle Konzepte im Landkreis Ostallgäu und Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit. im Rahmen der Bachelorarbeit für den Kreisjugendring Ostallgäu

Mack, Wolfgang (2008): Bewältigung. In: Coelen, Thomas / Otto, Hans-Uwe (Hrsg): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 146 – 155

Oelerich, Gertrud (2007): Ganztagschulen und Ganztagsangebote in Deutschland. Schwerpunkte, Entwicklungen und Diskurse. In: Bettmer, Franz / Maykus, Stephan / Prüß, Franz / Richter, André (Hrsg.): Ganztagschule als Forschungsfeld. Theoretische Klärungen, Forschungsdesigns und Konsequenzen für die Praxisentwicklung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13 – 42

Olk, Thomas / Speck, Karsten (2012): Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 355 - 360

Paulus, Peter (2013): Psychische Gesundheit. Für eine gute gesunde Schule, hrsg. von Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V.. Rheinland-Pfalz: Adis Druck

Prüß, Franz (2009): Schulbezogene Jugendhilfe: Chancen zur Entwicklung der Schule als sozialer Ort unter Berücksichtigung der Partizipation. In: Henschel, Angelika / Krüger, Rolf / Schmitt, Christof / Stange, Waldemar (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation, 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 165 – 179

Prüß, Franz / Hamf, Janina / Kortas, Susanne / Schöpa, Matthias (2009): Forschungsergebnisse zur gesundheitsfördernden Ganztagschule (2). In: Appel, Stefan / Ludwig, Harald / Rother, Ulrich (Hrsg.): Vielseitig fördern. Schwalbach, Taunus: Wochenschauverlag, S. 34 – 47

Rausch, Jürgen / Berndt Stefan (2012): Jugendhilfe in Kooperation mit der Ganztagschule. Zum Strategieverständnis von Jugendhilfe im Wandel von Schule, hrsg. von Hoch, Hans / Kraus, Björn / Rausch, Günter / Rausch, Jürgen / Schwendemann, Wilhelm / Seibel, Bernd. Wiesbaden: Springer

Rauschenbach, Thomas (2009): Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz, Weinheim und München: Juventa Verlag

Rauschenbach, Thomas (2015): Ganztagschule – ein Projekt ohne Konzept. Anmerkungen zu einem bildungspolitischen Lehrstück mit offenem Ausgang. In: Hascher, Tina / Idel, Till-Sebastian / Reh, Sabine / Thole, Werner / Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Bildung über den ganzen Tag. Forschungs- und Theorieperspektiven der Erziehungswissenschaft. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 23 – 39

Renges, Annemarie / Lerch-Wolfrum, Gabriela (2014): Handbuch zur Jugendsozialarbeit an den Schulen in Bayern. Aufgaben, Strukturen und Kooperationsfelder, hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Richter, Marina / Müncher, Vera / Andresen, Sabine (2008): Eltern In: Coelen, Thomas / Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 49 - 61

Rost, Harald / Adam, Ursula / Mühling, Tanja (2014): ifb-Familienreport Bayern 2014. Zur Lage der Familien in Bayern. München,

[http://www.bestellen.bayern.de/application/stmug_app000044?SID=1372567885&ACTIONxSESSxS HOWPIC\(BILDxKEY:10010483,BILDxCLASS:Artikel,BILDxTYPE:PDF\)=Z](http://www.bestellen.bayern.de/application/stmug_app000044?SID=1372567885&ACTIONxSESSxS HOWPIC(BILDxKEY:10010483,BILDxCLASS:Artikel,BILDxTYPE:PDF)=Z) (Zugriff am 17.08.2015)

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ (o.J.): QUIGS 2.0. Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen Grundlagen und Hintergründe,

http://www.ganztag.nrw.de/upload/pdf/quigs/Moderatorenhandbuch_131109.pdf (Zugriff am 07.08.2014)

Siegrist, Monika (2012): Bewegung? Nein danke!, <http://www.sueddeutsche.de/leben/kinder-und-sport-bewegung-nein-danke-1.166402> (Zugriff am 18.08.2015)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2010): Mittagsbetreuung an Bayerischen Grundschulen. Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung. München,

http://www.isb.bayern.de/download/2192/mittagsbetreuung_handreichung_2010.pdf (Zugriff am 11.06.2014)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2012): Qualitätsrahmen für die gebundene Ganztagschule. München,

http://www.ganztagsschulen.bayern.de/userfiles/Qualiaetsrahmen_gedGSt.pdf (Zugriff am 12.06.2015)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2012): Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen. München, www.km.bayern.de/download/5235_pualitätsrahmen_offgst2013.pdf

(Zugriff am 01.12.2015)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (o.J.a): Zeit für dich Ganztagschule in Bayern. Finanzierung offene Ganztagschulen,

<http://www.ganztagsschulen.bayern.de/index.php?Seite=1145&PHPSESSID=07856b319d01f80e30a799b2c60c162c> (Zugriff am 12.06.2014)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (o.J.b): Zeit für dich Ganztagschulen in Bayern. Finanzierung gebundene Ganztagschulen,

<http://www.ganztagsschulen.bayern.de/index.php?Seite=923&> (Zugriff am 11.06.2014)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (o.J.c): Zeit für dich Ganztagsschulen in Bayern. Offene Ganztagsschulen, <http://www.ganztagsschulen.bayern.de/index.php?Seite=924> (Zugriff am 03.12.2015)

Stange, Waldemar (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation, 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 165 – 179

Stolz, Heinz-Jürgen (2012): Jugendhilfe und Schule in der lokalen Bildungslandschaft. In: Markowetz, Reinhard / Schwab, Jürgen E. (Hrsg.): Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Inklusion und Chancengerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 90 – 114

Thiersch, Hans (2014): Soziale Arbeit und Bildung. Universität Salzburg, <https://www.youtube.com/watch?v=s1wPE8spAYs> (Zugriff am 26.02.2015)

Thimm, Karlheinz (2005): Ganztagspädagogik in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Perspektive der Jugendhilfe. In: Appel, Stefan / Ludwig, Harald / Rother, Ulrich / Rutz, Georg (Hrsg.): Jahrbuch Ganztagschule 2006. Schulkooperationen. Schwalbach, Taunus: Wochenschauverlag, S. 21 – 37

Thimm, Karlheinz (2006): Jugendarbeit und Ganztagschule – Ein Kooperationsplädoyer für ein Risiko mit ungewissem Ausgang. In: Deinet, Ulrich / Icking, Maria (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 67 – 87

UN-Behindertenrechtskonvention (o.J.): Bildung, <http://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/> (Zugriff am 18.02.2015)

Urban, Ulrike (2003): Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe, http://www.pedocs.de/volltexte/2008/183/pdf/Schule_und_Jugendhilfe.pdf (Zugriff am 01.10.2014)

Zentrum Bayern Familie und Soziales (o.J.): Fachliche Empfehlungen. Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten, http://www.blja.bayern.de/textoffice/empfehlungen/TextOffice_Horte.html (Zugriff am 01.10.2014)



Landratsamt Ostallgäu

Schwabenstraße 11 • 87616 Marktoberdorf

Tel. 08342 911-0 • Fax 08342 911-511

www.ostallgaeu.de • poststelle@lra-oal.bayern.de